

Thronfolger, Nicolai Alexandrowitsch,

geb. 1868, 6. Mai.

Dorpater

Familien-Kalender

für das Jahr

1883.



Dorpat.

Druck und Verlag von Wilhelm Just's Buchdruckerei.

1882.

Einiges über Zeitmessung
und
über die Cyclen der Kirchenrechnung.

Wir unterscheiden den natürlichen und den bürgerlichen Tag. Der natürliche Tag ist der Zeitraum zwischen dem Aufgange und Untergange des Mittelpunktes der Sonne. In unserem Kalender ist Auf- und Untergang des oberen Sonnenrandes verzeichnet für jeden Tag des Jahres. Die Tageslänge wechselt je nach dem Abschnitt des Jahres und nach der geographischen Lage eines Ortes. Unser bürgerlicher Tag ist ein fester Zeitraum von 24 Stunden: wir beginnen ihn um Mitternacht; die Astronomen und Seefahrer fangen ihren Tag am Mittge an, d. h. in dem Augenblicke, wo die Sonne in der oberen Culmination durch den Meridian geht, und zählen die Stunden von 1 bis 24 fort; wenn wir demnach am fünfzehnten eines Monats 9 Uhr Morgens haben, so ist es bei ihnen 21 Uhr am vierzehnten desselben Monats. Sie nennen den so gezählten Tag einen Sonnentag, im Gegensatz zu dem Sternentage, der, einer Umdrehung der Erde um ihre Axe entsprechend, von einer oberen Culmination des Frühlingsnachtgleichenpunktes bis zur nächstfolgenden gezählt wird.

In Folge der ungleichförmigen jährlichen scheinbaren Bewegung der Sonne, sowie der Neigung der scheinbaren Sonnenbahn gegen den Aequator ist die Zeit von einem Durchgange der Sonne durch den Meridian bis zum nächstfolgenden bald etwas länger, bald etwas kürzer. Es sind also auch die unmittelbar nach der Sonne gezählten Tage oder die wahren Sonnentage so wie ihre Theile unter einander ungleich. Da es aber zweckmäßiger ist, eine gleichförmige Eintheilung der Zeit zu haben, so hat man das Jahr in lauter gleiche Tage, Stunden u. s. w. getheilt, welche man mittlere Sonnentage nennt, und unsere Uhren sind so eingerichtet, daß sie einen gleichförmigen Gang halten und diese mittlere Zeit angeben. Eine vollkommen genau gehende Uhr wird somit gegen die Sonne, oder die wahre Zeit, bald etwas zurückbleiben, bald ihr etwas voraus eilen, nach Verlauf eines Jahres aber wieder mit der Sonne übereinkommen.

Der Unterschied zwischen dieser mittleren und der wahren Sonnenzeit heißt die Zeitgleichung; er ist am größten um den 22. Oktober und beträgt dann 16 Minuten und 20 Sekunden. Seite 6 in unserem Kalender giebt für jeden fünften Tag die mittlere Zeit im wahren Mittage an. Wenn z. B. am 11. Januar die Sonnenuhr Mittag zeigt, so ist es nach mittlerer Zeit schon 12 Uhr 12 Minuten 3 Sekunden; am 5. Juni schwindet die Differenz auf 3 Sekunden, was auf der Sonnenuhr nicht mehr zu bemerken ist.

Das Jahr zerfällt bekanntlich in vier Jahreszeiten, welche jedoch nur in astronomischer Hinsicht feste Grenzen gegen einander haben. Hiernach beginnt der Frühling, wenn die Sonne bei ihrem Untergange von der südlichen auf die nördliche Halbkugel den Aequator schneidet: Frühlings-Tag- und Nachtgleiche. Die entgegengesetzte Erscheinung bedingt den Anfang des Herbstes: Herbst-Tag- und Nachtgleiche. Wenn die Sonne auf der nördlichen Halbkugel ihre größte Entfernung vom Aequator erreicht hat, so beginnt der Sommer, wir haben Sommersolstitium, Sommersonnenwende, weil alsdann die Sonne mehrere Tage fast auf derselben Mittagshöhe steht. Der entgegengesetzte Stand der Sonne bedingt den Anfang des Winters, das Wintersolstitium. Da die Bewegung der Sonne eine ungleichförmige ist, so können auch die astronomischen Jahreszeiten nicht gleich lang sein. Der Frühling oder die Zeit zwischen dem Frühlingsaequinoctium und dem Sommersolstitium ist um 18 Stunden kürzer als der Sommer und fast derselbe Unterschied findet zwischen Winter und Herbst statt. Frühling und Sommer zusammengenommen dauern beinahe 8 Tage länger als Herbst und Winter. Die Eintheilung in astronomische Jahreszeiten entspricht sehr nahe der klimatischen Eintheilung, sofern man den wärmsten Tag in der Mitte des Sommers, den kälteſten in der Mitte des Winters verlangt. Wir bringen auf der letzten Columme unseres Kalenders die Temparatur in Graden Réaumur für jeden Tag des Jahres. Unter Normal-Temperatur verstehen wir die auf Grund vieljähriger Mittel ausgeglichene Temperaturcurve. Die bezüglichen Zahlen lehren erkennen, ob die an einem Tage wirklich beobachteten Temperaturen einen Durchschnittswerth geben, der in dem einen oder in dem anderen Sinne abweicht von der hier mitgetheilten Norm für Dorpat.

Die Zeit von einem Frühlingsaequinoctium bis zum andern oder ein Sonnenjahr beträgt im Mittel für das jetzige Jahrhundert 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 46 Secunden. Wenn man das Jahr statt dessen bloß zu 365 Tagen rechnete, so würde man bei diesem zu kleinen Maße zu rasch vorrücken; nach 200 Jahren fiele das Herbstaequinoctium schon auf den 1. November und nach 700 Jahren Weihnachten mitten in den Sommer. Die alten Aegypter theilten das Jahr in 12 Monate zu 30 Tagen und rechneten am Ende jedes Jahres 5 Tage hinzu, so daß ihr Jahresanfang im Laufe der Jahre durch alle Jahreszeiten wandern mußte. Sie wußten aber recht wohl, daß sie dabei etwa ein Vierteltag zu wenig zählten. Diese ihre Kenntniß wurde auch für die Jahresrechnung benutzt, welche Julius Cäsar 46 vor Chr. G. einführte, und welche die Kirchenversammlung von Nicaea im Jahre 325 n. Chr. G. auch der christlichen Chronologie zu Grunde legte. Da aber, wie wir wissen, das wahre Sonnenjahr nicht $365^1/_4$ Tage, sondern nur 365 Tage 5 Stunden 48

Minuten 46 Secunden beträgt, so war die alle vier Jahre vorgenommene Einschaltung eines vollen Tages ungenau gewesen, man hatte ein zu großes Maß angelegt und es fand sich daher im Jahre 1582, daß das Frühlings-aequinoctium statt auf den 21 März, wie zur Zeit des Concils zu Nicaea, auf den 11. März fiel. Man war um diese 10 Tage zurückgeblieben und der Papst Gregor XIII. befahl diese Lücke dadurch zu füllen, daß man nach dem 4. Oktober 1582 einen Sprung machte und nicht den 5. sondern den 15. Oktober zählte. Damit aber auch in Zukunft das Frühlingsaequinoctium, welches zum Ausgangspunkt für die christliche Osterfeier und die davon abhängigen beweglichen Feste dient, immer nur auf den 21. März fallen könne, wurde festgesetzt, daß in vier Jahrhunderten je drei Schalttage ausgelassen würden. In Folge dieser Bestimmung wird das Jahr 1900 im julianischen Kalender ein Schaltjahr sein, während dasselbe, im gregorianischen kein solches ist. — Es wird daher vom Jahre 1900 bis zum Jahre 2100 der neue Styl 13 Tage dem alten Style voraus sein, denn das Jahr 2000 wird hier wie dort ein Schaltjahr sein. Nach der gregorianischen Schaltform ist das mittlere Jahr noch 26 Secunden zu lang.

Die protestantischen Länder Deutschlands nahmen die gregorianische Verbesserung erst im Jahre 1700 an, so daß nach dem 18. Februar 11 Tage weggelassen wurden und man sogleich den 1. März schrieb. England im Jahre 1756. Hinsichtlich des Osterfestes, das im Gregorianischen Kalender nach den Epakten (s. unten) berechnet wird, nahmen die Protestanten eine rein astronomische Berechnungsweise an; da aber hierdurch oft eine verschiedene Ostergrenze und unter den beisammenlebenden Katholiken und Protestanten Verwirrung entstand, so bewirkte Friedrich II. von Preußen 1775, daß auch die Protestanten die cyclische Bestimmung des Osterfestes annahmen. Ostern soll nämlich den Bestimmungen des Concils von Nicaea zufolge immer nach dem Frühlingsaequinoctium, und zwar an einem Sonntage gefeiert werden. Dieser Sonntag muß derjenige sein, der auf den nächsten Vollmond nach dem Frühlingsaequinoctium folgt. Wenn dieser Vollmond selbst auf einen Sonntag fällt, so wird er nicht als Ostervollmond oder Ostergrenze angesehen und Ostern wird auf den nächsten Sonntag verlegt. Man bediente sich nun zur Ermittelung dieser Daten des Mondcyclus, d. h. einer schon vom Athenienser Meton im 5. Jahrh. v. Chr. endeckten 19-jährigen Periode, nach deren Verlauf der Neumond wieder auf denselben Tag fällt. Die Zeit von einem Neumonde bis zum nächstfolgenden oder der synodische Monat beträgt nämlich nicht viel über $29^1/_2$ Tage, so daß ein Jahr von 12 synodischen Monaten fast um 11 Tage kürzer ist als das (Julianische) Sonnenjahr. Da nun 19 mal 11 Tage ungefähr gleich 7 synodischen Monaten sind, so entsprechen die 228 Monate einer 19-jährigen Periode den 235 synodischen Monaten derselben Periode. Die sogenannte güldene Zahl giebt an das wievielste Jahr einer sachen Periode eingetreten sei. Der Gebrauch des 19-jährigen Mondcyclus wurde vom Abte Dionysius exiguus im 6. Jahrh. n. Chr. erneuert, ist aber keineswegs astronomisch genau. Die Epakten sind das nach diesem Cyclus berechnete Alter des Mondes zu Anfang des Jahres, oder die Anzahl der Tage, die seit dem letzten Neumonde bis zum Jahresanfange verstrichen sind, oder sie zeigen auch an, wie viel Tage dem vom letzten Neumonde des

vergangenen Jahres an gerechneten Mondjahre hinzugefügt werden müssen, um es mit dem Sonnenjahre in Uebereinstimmung zu bringen. Die Neu- und Vollmonde treten jedes Jahr um 11 Tage früher ein, während die Epakten um 11 zunehmen, was sich aber, wie schon bemerkt, nach 19 Jahren immer wieder ausgleicht.

In unserm Kalender bringen wir außer Auf- und Untergang des oberen Sonnenrandes, noch die beiden Hauptphasen des Mondes (vorletzte Columne in fetter Schrift), nämlich Neumond und Vollmond. Zur Zeit des Neumondes ist gar kein Mondschein, dagegen zur Zeit des Vollmondes ist der Mond die ganze Nacht hindurch über dem Horizonte. Von Neumond bis Vollmond, sieht der Mond nach Sonnenuntergang bereits über dem Horizont, daher wir nur den Untergang andeuten, auf Zehntel Stunde genau. Von Vollmond bis Neumond geht der Mond nach Sonnenuntergang auf, und zwar jeden Tag um 2 bis 14-zehntel-Stunden später. Bei Sonnenaufgang ist in der zweiten Hälfte des Mondumlaufes der Mond noch am Himmel, daher wir nur verzeichnet haben von wann ab der Mond über dem Horizont steht, wofür die Ueberschrift in Kürze das Wort „Mondschein" bringt. Selbstverständlich ist hierbei keine Rücksicht auf die überhaupt nicht berechenbare Bewölkung genommen. — Dabei wäre noch zu bemerken, daß das Verhalten des Mondes für die ganze kommende Nacht angegeben ist, so daß beispielsweise „am 21. Januar Mondschein von 4^h, 5 Morg. an" bedeutet, es werde erst nach Mitternacht also am 22. Januar 4. Uhr 30 Min. Morgens der Mond aufgehen, während ähnlich am 5. Jan. der zunehmende Mond von Sonnenuntergang an über dem Horizonte stehen wird „bis 3,5 Uhr Morg." d. h. bis z. 6. Jan. früh 3 Uhr 30 Minuten. Die Sternchen vor und nach Neumond im Sommer und Herbst bedeuten, daß in der nächsten Nacht gar kein Mondschein stattfinden wird. Die beiden Mond-viertel-Eintritte haben wir fortgelassen, da sie nahe in der Mitte zwischen Neumond und Vollmond eintreten, an sich aber weniger Interesse gewähren und man das sogenannte Alter des Mondes (Anzahl der Tage von Neumond an) leicht übersieht. —



Tabelle der beweglichen Kirchenfeste von 1883—1900.

	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
S. Septuagesimae	13. Febr.	5. Febr.	20. Janr.	9. Febr.	1. Febr.	21. Febr.	5. Febr.	28. Janr.	17. Febr.
Buß- und Bettag	9. März	29. „	13. Febr.	5. März	25. „	16. März	1. März	21. Feb.	13. März
Palmsonntag	10. April	1. April	17. März	6. April	29. März	17. April	2. April	25. März.	14. Apr.
Gründonnerstag	14. „	5. „	21. „	10. „	2. April	21. „	6. „	29. „	18. „
Charfreitag	15. „	6. „	22. „	11. „	3. „	22. „	7. „	30. „	19. „
Ostersonntag	17. „	8. „	24. „	13. „	5. „	24. „	9. „	1. April	21. „
Himmelfahrt	26. Mai	17. Mai	2. Mai	22. Mai	14. Mai	2 Juni	18. Mai	10. Mai	30. Mai
Pfingsten	5. Juni	27. „	12. „	1. Juni	24. „	12. „	28. „	20. „	9. Juni
Trinitatis	12. „	3. Juni	19. „	8. „	31. „	19. „	4. Juni	27. „	16. „
Erndtefest	2. Octb.	30. Sept.	6. Octb.	5. Octb.	4. Octb.	2. Octb.	1. Octb.	30. Sept.	6. Octb.
Reformationsfest	23. „	21. Octb.	20. „	19. „	25. „	23. „	22. „	21. Octb.	20. „
Todtenfest	20. Nov.	25. Nov	24. Nov.	23. Nov.	22. Nov.	20. Nov	26. Nov.	25. Nov.	24. Nov.
I. Advent	27. „	2. Dec.	1 Dec.	30. „	29. „	27. „	3. Dec.	2. Decb.	1. Decb.

	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
S. Septuagesimae	2. Febr.	24. Janr.	13. Febr.	29. Janr.	21. Janr.	9. Febr.	1. Febr.	14. Febr.	6. Febr.
Buß- und Bettag	26. „	17. Febr.	9. März	22. Febr.	14. Febr.	5. März	25. „	10. März	1. März
Palmsonntag	29. März	21. März	10. April	26. März	17. Mrz.	6. April	29. März	11. April	2. April
Gründonnerstag	2. April	25. „	14. „	30. „	21. „	10. „	2. April	15. „	6. „
Charfreitag	3. „	26. „	15. „	31. „	22. „	11. „	3. „	16. „	7. „
Ostersonntag	5. „	28. „	17. „	2. April	24. „	13. „	5. „	18. „	9. „
Himmelfahrt	14. Mai	6. Mai	26. Mai	11. Mai	2. Mai	22. Mai	14. Mai	27. Mai	18. Mai
Pfingsten	24. „	16. „	5. Juni	21. „	12. „	1. Juni	24. „	6. Juni	28. „
Trinitatis	31. „	23. „	12. „	28. „	19. „	8. „	31. „	13. „	4. Juni.
Erndtefest	4. Octb.	3. Octb.	2. Octb.	1. Octb.	6. Octb.	5. Octb.	4. Octb.	3. Oct.	1. Oct.
Reformationsfest	25. „	24. „	23. „	22. „	20. „	19. „	25. „	24. „	22. „
Todtenfest	22. Nov.	21. Nov.	20. Nov.	26. Nov.	24. Nov.	23. Nov.	22. Nov.	21. Nov.	26. Nov.
I. Advent	29. „	28. „	27. „	3. Dec.	1, Dec.	30. „	29. „	28. „	3. Dec.

Die vier astronomischen Jahreszeiten.

Frühlings Tag- und Nachtgleiche:
8. März 12 Uhr Nachts.

Sommer-Sonnenwende:
9. Juni 8 Uhr Abends.

Herbst Tag- und Nachtgleiche.
11. September, 11 Uhr Morgens.

Winter-Sonnenwende:
10. December, 6 Uhr Morgens.

Zeitgleichung.

Culmination der Sonne nach bürgerlicher Zeit.

1.	Jan.	8'53"	n. 12 U.	1.	Mai	3'50"	v. 12 U.	3.	Sept.	4'45"	v. 12 U.
6.	„	10'37"	„ „ „	6.	„	3'48"	„ „ „	8.	„	6'31"	„ „ „
11.	„	12' 3"	„ „ „	11.	„	3'31"	„ „ „	13.	„	8'16"	„ „ „
16.	„	13' 9"	„ „ „	16.	„	3' 2"	„ „ „	18.	„	9'56"	„ „ „
21.	„	13'56"	„ „ „	21.	„	2'21"	„ „ „	23.	„	11'29"	„ „ „
26.	„	14'22"	„ „ „	26.	„	1'29"	„ „ „	28.	„	12'53"	„ „ „
31.	„	14'28"	„ „ „	31.	„	0'31"	„ „ „	3.	Oct.	14' 6"	„ „ „
5.	Febr.	14'15"	„ „ „	5.	Juni.	0'32"	n. 12 U.	8.	„	15' 6"	„ „ „
10.	„	13'44"	„ „ „	10.	„	1'37"	„ „ „	13.	„	15'49"	„ „ „
15.	„	12'57"	„ „ „	15.	„	2'40"	„ „ „	18.	„	16'13"	„ „ „
20.	„	11'57"	„ „ „	20.	„	3'41"	„ „ „	23.	„	16'19"	„ „ „
25.	„	10'46"	„ „ „	25.	„	4'34"	„ „ „	28.	„	16' 4"	„ „ „
2.	März.	9'25"	„ „ „	30.	„	5'18"	„ „ „	2.	Nov.	15'28"	„ „ „
7.	„	7'58"	„ „ „	5.	Juli.	5'51"	„ „ „	7.	„	14'31"	„ „ „
12.	„	6'27"	„ „ „	10.	„	6'10"	„ „ „	12.	„	13'14"	„ „ „
17.	„	4'55"	„ „ „	15.	„	6'15"	„ „ „	17.	„	11'37"	„ „ „
22.	„	3'24"	„ „ „	20.	„	6' 6"	„ „ „	22.	„	9'42"	„ „ „
27.	„	1'57"	„ „ „	25.	„	5'42"	„ „ „	27.	„	7'34"	„ „ „
1.	Aprl.	0'36"	„ „ „	30.	„	5' 3"	„ „ „	2.	Dec.	5'25"	„ „ „
6.	„	0'38"	v. 12 U.	4.	Aug.	4'10"	„ „ „	7.	„	2'49"	„ „ „
11.	„	1'42"	„ „ „	9.	„	3' 3"	„ „ „	12.	„	0'20"	„ „ „
16.	„	2'34"	„ „ „	14.	„	1'45"	„ „ „	17.	„	2' 9"	n. 12 U.
21.	„	3'14"	„ „ „	19.	„	0'17"	„ „ „	22.	„	4'33"	„ „ „
26.	„	3'39"	„ „ „	24.	„	1'18"	v. 12 U.	27.	„	6'46"	„ „ „
				29.	„	2'58"	„ „ „	1.	Jan.	8'47"	„ „ „

Finsternisse im Jahre 1883.

Im Jahre 1883 werden zwei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse stattfinden, von welchen nur **eine Mondfinsterniß** in Dorpat partiell sichtbar sein wird.

1. Partielle **Mondfinsterniß** am 10. April, sichtbar in Australien und auf dem großen Ocean.
2. Totale **Sonnenfinsterniß** am 24. April, sichtbar auf dem südlichen Theile des großen Oceans.
3. Partielle **Mondfinsterniß** am 4. October früh Morgens vor dem Untergange des Vollmondes in Dorpat sichtbar.
4. Eine ringförmige **Sonnenfinsterniß**, am 18. October, sichtbar auf dem nördlichen Theile des großen Oceans, im westlichen Theile von Nordamerika und im nordöstlichen Asien

Venus, Mars, Jupiter und Saturn.

Venus ist vom Anfange des Jahres 1883 an bis Mitte September Morgenstern, dann Abendstern bis Ende Juni 1884. Sie steht bis Mitte April südlich vom Aequator mit höchstem Glanz in den Morgenstunden des Jan. und Febr. Noch im Juni und Juli wird sie deutlich sichtbar sein, da sie Anfang Juli am höchsten über dem Aequator steht. Als Abendstern wird sie in sehr südlicher Stellung nur im December erscheinen.

Mars ist das ganze Jahr hindurch der Sonne voraus, erscheint als Morgenstern bis Mitte October, dann als Nachtstern am südöstlichen Himmel mit hohem Glanze bis zum Ende des Jahres. Schon von Mitte April an steht er nördlich vom Aequator und bleibt das ganze zweite Halbjahr hoch am Himmel. Er wird sich der Erde immer mehr nähern im Laufe des Jahres und ihr am nächsten stehen Mitte Januar 1884.

Jupiter und **Saturn** stehen das ganze Jahr über hoch. Vom Januar bis September steht Jupiter höher über dem Aequator, Saturn etwa 2 Stunden voraus, von da an bis Ende des Jahres beide nahe in gleicher Höhe, Saturn 3 bis 4 Stunden voraus. Im Anfang des Jahres sind beide nur Abends zu sehen am nordwestlichen Himmel. Vom Juli an beide am Morgen am nordöstlichen Himmel.

Mitte Aug. wird Mars nahe in der Mitte zwischen Jupiter u. Saturn stehen, der erstere nur einige Grade höher. Anfang Mai stehen Venus und Mars sehr nahe bei einander.



Monats Tage.	Wochen-Tage.	Julianischer Kalender.	Greg. Kldr.	Sonnen- Aufgg.	Sonnen- Unterg.	Mondphasen u. Mondschein.	Normale Temperatur.
* 1	**Sonnab.**	**Neujahr**	13	8h 38′	3h 39′	bis 10 1 Ab.	— 6.2
2	**Sonntag**	**S. n. Neujahr.**	14	8h 37′	3h 41′	bis 11.5 Ab.	— 6.2
3	Montag	Enoch	15	35′	43′	„ 0.8 M.	— 6.2
4	Dienstag	Methusalem	16	34′	46′	„ 2.4 „	— 6.2
5	Mittwoch	Simeon	17	32′	48′	„ 3.5 „	— 6.3
* **6**	**Donnrst**	**Erich. Christi**	18	31′	50′	„ 4.7 „	— 6.3
7	Freitag	Melchior	19	29′	52′	„ 5.6 „	— 6.3
8	Sonnab.	Erhard	20	28′	54′	„ 6.6 „	— 6.4
9	**Sonntag**	**1. S. n. Epiph.**	21	8h 26′	3h 57′	bis 7.2 Ab.	— 6.4
10	Montag	Pauli Ein.	22	25′	59′	☺ 9h 2′ M.	— 6.4
11	Dienstag	Hyginus	23	23′	4h 1′	von 5′3 Ab.	— 6.5
12	Mittwoch	Reinhold	24	21′	3′	„ 6.3 „	— 6.5
13	Donnerst.	Hilarius	25	19′	6′	„ 7.5 „	— 6.5
14	Freitag	Robert	26	17′	8′	„ 8.6 „	— 6.5
15	Sonnab.	Felix	27	15′	11′	„ 9.8 „	— 6.6
16	**Sonntag**	**2. S. n. Epiph.**	28	8h 13′	4h 13′	von 10.9 Ab.	— 6.6
17	Montag	Anton	39	12′	15′	„ 0.1 M.	— 6 6
18	Dienstag	Ephraim	30	10′	18′	„ 1.2 „	— 6.6
19	Mittwoch	Sara	31	8′	20′	„ 2.4 „	— 6.7
20	Donnerst.	Fab. Sebastian	1	6′	23′	„ 3.5 „	— 6.7
21	Freitag	Agnes	2	4′	25′	„ 4.5 „	— 6.7
22	Sonnab.	Vincenz	3	2′	27′	„ 5.4 „	— 6.7
23	**Sonntag**	**3. S. n. Epiph.**	4	7h 59′	4h 30′	von 5.9 M.	— 6.7
24	Montag	Timotheus	5	57′	32′	„ 6.4 „	— 6.6
25	Dienstag	Pauli Bekehrung	6	54′	35′	„ 7 0 „	— 6.6
26	Mittwoch	Hans	7	52′	37	☽ 7h 58′ Ab.	— 6.6
27	Donnerst.	Chrysostomus	8	50′	39′	bis 6.2 Ab.	— 6.6
28	Freitag	Carl	9	47′	42′	„ 7·6 „	— 6.6
29	Sonnab.	Samuel	10	44′	44′	„ 9.2 „	— 6 5
30	**Sonntag**	**4. S. n. Epiph.**	11	7h 42′	4h 47′	bis 10.6 Ab.	— 6.5
31	Montag	Virgilius	12	40′	49′	„ 12.1 „	— 6.5

Notizen.

Notizen.



Monats Tage.	Wochen- Tage.	Julianischer Kalender.	Greg. Kldr.	Sonnen- Aufgg.	Sonnen- Unterg.	Mondphasen u. Mondschein.	Normale Temperatur.
1	Dienstag	Brigitte	13	7h 38′	4h 52′	bis 1.4 M.	— 6.5
* 2	**Mittw.**	**Mar. Rein.**	14	35′	54′	„ 2 5 „	— 6.5
3	Donnerst.	Blasius	15	33′	57′	„ 3.6 „	— 6.4
4	Freitag	Veronica	16	30′	59′	„ 4.5 „	— 6.4
5	Sonnab.	Agathe	17	28′	5h 2′	„ 5.2 „	— 6.3
6	**Sonntag**	**5. S. n. Epiph.**	18	7h 25′	5h 4′	bis 5.6 M.	— 6.3
7	Montag	Richard	19	22′	7′	„ 6.0 „	— 6.2
8	Dienstag.	Salomo	20	20′	9′	„ 6.4 „	— 6.1
9	Mittwoch	Apollonia	21	17′	12′	☉ **2h 5′ Ab.**	— 5.9
10	Donnerst.	Pauline	22	15′	14′	von 6.4 Ab.	— 5.7
11	Freitag	Euphrosine	23	12′	16′	„ 7.5 „	— 5.5
12	Sonnab.	Caroline	24	10′	19′	„ 8.7 „	— 5 4
13	**Sonntag**	**Septuagesimae**	25	7h 7′	5h 21′	von 9.8 Ab.	— 5 3
14	Montag	Valentin	26	5′	23′	„ 11.0 „	— 5.2
15	Dienstag	Gotthilf	27	2′	26′	„ 0.2 M.	— 5.1
16	Mittwoch	Juliane	28	6h 59′	38′	„ 1.4 „	— 5.0
17	Donnerst.	Constantia	1	57′	30′	„ 2.0 „	— 4.8
18	Freitag	Concordia	2	54′	32′	„ 3.1 „	— 4.6
19	Sonnab.	Hermolaus	3	52′	35′	„ 3.9 „	— 4.4
20	**Sonntag**	**Sexagesimae**	4	6h 49′	5h 37′	von 4.5 M.	— 4.2
21	Montag	Eleonore	5	46′	39′	„ 5.2 „	— 4.0
22	Dienstag	Petrus	6	43′	42′	„ 5.5 „	— 3.8
23	Mittwoch	Jobst	7	40′	44′	„ 5.9 „	— 3.6
24	Donnerst.	Ap. Matthäus	8	37′	46′	☽ **6h 18′ M.**	— 3.4
*25	**Freitag**	**Victor**	9	35′	49′	bis 6.6 Ab.	— 3.3
*26	**Sonnab.**	**Kaiser's Geb.**	10	32′	51′	„ 8.0 „	— 3.2
27	**Sonntag**	**Estomihi**	11	6h 29′	5h 53′	bis 9.6 Ab.	— 3.1
28	Montag	Justus	12	26′	55′	„ 11.0 „	— 3.0



Monats Tage.	Wochen- Tage.	Julianischer Kalender.	Greg. Kldr.	Sonnen- Aufgg.	Sonnen- Unterg.	Mondphasen u. Mondschein.	Normale Temperatur.
1	Dienstag	Fastnacht	13	6h 23′	5h 57′	bis 0.3 M.	— 2.8
*2	**Mittw.**	**Thronbesteig.**	14	20′	6h 0′	„ 1.5 „	— 2.7
3	Donnerst.	Kunigunde	15	17′	2′	„ 2.5 „	— 2.6
4	Freitag	Adrian	16	14′	5′	„ 3.1 „	— 2.4
5	Sonnab.	Angelus	17	11′	7′	„ 3.6 „	— 2.2
6	**Sonntag**	**Invocavit**	18	6h 8′	6h 9′	bis 4.0 M.	— 2.1
7	Montag	Perpetua	19	0′	12′	„ 4.4 „	— 1.9
8	Dienstag	Cyprian	20	3′	14′	„ 4.7 „	— 1.7
*9	**Mittw.**	**Bußtag**	21	0′	16′	„ 5.0 „	— 1.6
10	Donnerst.	Jenny	22	5h 57′	18′	„ 5.2 „	— 1.4
11	Freitag	Constantin	23	54′	21′	☺ 7h 48′ Ab.	— 1.2
12	Sonnab.	Gregor	24	51′	23′	von 7.6 Ab.	— 1.1
13	**Sonntag**	**Reminiscere**	25	5h 48′	6h 25′	von 8.8 Ab.	— 0.9
14	Montag	Mathilde	26	45′	28′	„ 9.8 „	— 0.7
15	Dienstag	Longinus	27	47′	30′	„ 11.0 „	— 0.5
16	Mittwoch	Gabriel	28	40′	32′	„ 12,0 „	— 0.4
17	Donnerst.	Gertrud	29	37′	35′	„ 1.0 M.	— 0.3
18	Freitag	Patricius	30	34′	37′	„ 1.8 „	— 0.2
19	Sonnab.	Joseph	31	31′	39′	„ 2.5 „	— 0.1
20	**Sonntag**	**Oculi**	1	5h 29′	6h 41′	von 3.0 M.	0.0
21	Montag	Benedikt	2	26′	44′	„ 3.5 „	0.1
22	Dienstag	Raphael	3	23′	46′	„ 3.9 „	0.3
23	Mittwoch	Theodorich	4	20′	48′	„ 4.3 „	0.4
24	Donnerst.	Casimir	5	17′	51′	„ 4.6 „	0.6
*25	**Freitag**	**Mar. Verk.**	6	15′	53′	„ 5,1 „	0.7
26	Sonnab.	Emanuel	7	12′	55′	● 3h 23′ Ab.	0.9
27	**Sonntag**	**Lätare**	8	5h 8′	58′	bis 8.5 Ab.	1.1
28	Montag	Gideon	9	6′	7h 0′	„ 9.9 „	1.3
29	Dienstag	Philippine	10	3′	2′	„ 10.9 „	1.4
30	Mittwoch	Adonis	11	1′	4′	„ 0.1 M.	1.6
31	Donnerst.	Detlaus	12	4h 58′	7′	„ 1.0 „	1.7

Notizen.

Notizen.



Monats Tage.	Wochen-Tage.	Julianischer Kalender	Greg. Kldr.	Sonnen- Aufgg.	Sonnen- Unterg.	Mondphasen u. Mondschein.	Normale Temperatur.
1	Freitag	Theodora	13	4h 55′	7h 9′	bis 1.8 M.	1.8
2	Sonnab.	Theodosia	14	52′	11′	„ 2.1 „	1.9
3	**Sonntag**	**Judica**	15	4h 50′	7h 13′	bis 2.5 M.	2.1
4	Montag	Ambrosius	16	47′	16′	„ 2.8 „	2.2
5	Dienstag	Maximus	17	44′	18′	„ 3 1 M.	2.3
6	Mittwoch	Sixtus	18	42′	20′	„ 3.4 „	2.4
7	Donnerst.	Aaron	19	39′	22′	„ 3.6 „	2.6
8	Freitag	Liborius	20	36′	24′	„ 3.9 „	2.7
9	Sonnab.	Bogislaus	21	33′	27′	„ 4.2 M.	2 9
10	**Sonntag**	**Palmsonntag**	22	4h 31′	7h 29′	☺ 1h 14′ Ab.	3.1
11	Montag	Hermann	23	28′	31′	von 9.0 „	3.3
12	Dienstag	Julius	24	25′	33′	„ 10.1 „	3.4
13	Mittwoch	Justinus	25	23	36′	„ 11.0 „	3.6
***14**	**Donnrst.**	**Gründonnerst.**	26	20′	38′	„ 11.8 „	3 7
***15**	**Freitag**	**Charfreitag**	27	18′	40′	„ 0.4 M.	3.9
***16**	**Sonnab.**	**Charisius**	28	15′	43′	„ 1.0 „	4.1
***17**	**Sonntag**	**Ostersonntag**	29	4h 12′	7h 45′	von 1.6 M.	4.2
***18**	**Montag**	**Ostermontag**	30	10′	47′	„ 1.9 „	4.3
***19**	**Dienstag**	**Timon**	1	7′	49′	„ 2.2 „	4.5
***20**	**Mittw.**	**Sulpitius**	2	5′	52′	„ 2.6 „	4.7
***21**	**Donnrst.**	**Fortunat**	3	2′	54′	„ 3.0 „	4.9
***22**	**Freitag**	**Cajus**	4	0′	56′	„ 3.4 „	5.1
***23**	**Sonnab.**	**Georg**	5	3h 57′	58′	„ 3.8 „	5.3
24	**Sonntag**	**Quasimodogen.**	6	3h 55′	8h 1′	☻ 11h 54′ Ab.	5.5
25	Montag	Ew. Marc.	7	52′	3′	bis 8.7 Ab.	5.7
26	Dienstag	Ezechias	8	50′	5′	„ 9.8 „	5.9
27	Mittwoch	Anastasius	9	48′	7′	„ 11.0 „	6.0
28	Donnerst.	Theresia	10	45′	9′	„ 11 8 „	6.2
29	Freitag	Raimund	11	43′	12′	„ 0.2 M.	6.4
30	Sonnab.	Erastus	12	40′	14′	„ 0.5 „	6.6



Monats Tage.	Wochen-Tage.	Julianischer Kalender.	Greg. Kldr.	Sonnen- Aufgg.	Sonnen- Unterg.	Mondphasen u. Mondschein.	Normale Temperatur.
1	**Sonntag**	**Miseric. Dom.**	13	3h 38′	8h 16′	bis 1.0 M.	6.7
2	Montag	Sigismund	14	36′	18′	„ 1.3 „	6.8
3	Dienstag	† Erfindung	15	34′	20′	„ 1.6 „	6.9
4	Mittwoch	Florentine	16	32′	22′	„ 1.8 „	7.0
5	Donnerst	Gotthard	17	30′	24′	„ 2.0 „	7.1
* 6	**Freitag**	**Thrf. Geb.**	18	29′	26′	„ 2.3 „	7.3
7	Sonnab.	Henriette	19	27′	28′	„ 2.7 „	7.4
8	**Sonntag**	**Jubilate**	20	3h 25′	8h 30′	bis 3.2 M.	7.6
* 9	**Montag**	**St. Nicolai**	21	23′	32′	☺ 4h 59′ M.	7.8
10	Dienstag	Gordian	22	21′	34′	von 8.9 Ab.	7.9
11	Mittwoch	Pancratius	23	19′	36′	„ 9.8 „	8.1
12	Donnerst	Nero	24	18′	38′	„ 10.5 „	8.2
13	Freitag	Servatius	25	16′	40′	„ 11.1 „	8.4
14	Sonnab.	Christian	26	15′	41′	„ 11.6 „	8.6
15	**Sonntag**	**Cantate**	27	3h 13′	8h 43′	von 0.1 M.	8.7
16	Montag	Peregrinus	28	12′	45′	„ 0.4 „	8.9
17	Dienstag	Herbert	29	10′	47′	„ 0.8 „	9.0
18	Mittwoch	Erich	30	9′	49′	„ 1.0 „	9.2
19	Donnerst	Philipp	31	7′	50′	„ 1.4 „	9.4
20	Freitag	Sybille	1	6′	52′	„ 1.8 „	9.6
21	Sonnab.	Prudentius	2	4′	54′	„ 2.4 „	9.8
22	**Sonntag**	**Rogate**	3	3h 3′	8h 55′	von 3.1 Ab.	9.9
23	Montag	Leontine	4	2′	56′	● 8h 0. M.	10.0
24	Dienstag	Esther	5	1′	58′	bis 8.7 Ab.	10.1
25	Mittwoch	Urbanus	6	0′	59′	„ 9.4 „	10.3
* 26	**Donnrst.**	**Himmelfahrt**	7	0′	9h 0′	„ 10.2 „	10.5
27	Freitag	Ludolph	8	59′	1′	„ 10.7 „	10.7
28	Sonnab.	Wilhelm	9	58′	2′	„ 11.0 „	10.9
29	**Sonntag**	**Exaudi**	10	2h 57′	9h 4′	bis 11.2 Ab.	11.0
30	Montag	Wigand	11	56′	5,	„ 11.6 „	11.2
31	Dienstag	Alide	12	55′	6′	„ 12.0 „	11.4

Notizen.

Notizen.



Monats-Tage.	Wochen-Tage.	Julianischer Kalender.	Greg. Kldr.	Sonnen- Aufgg.	Sonnen- Unterg.	Mondphasen u. Mondschein.	Normale Temperatur.
1	Mittwoch	Gottschalk	13	2h 55′	9h 7′	bis 0.1 M.	11.6
2	Donnerst	Emma	14	54′	8′	„ 0.4 „	11.7
3	Freitag	Erasmus	15	54′	8′	„ 0.8 „	11.8
4	Sonnab.	Friderike	16	53′	9′	„ 1.1 „	11.9
* 5	**Sonntag**	**Pfingsten**	17	2h 53′	9h 9′	bis 1.7 M.	12.0
* 6	**Montag**	**Pfingstmontag**	18	53′	10′	„ 2.3 „	12.2
7	Dienstag	Lucretia	19	53′	10′	„ 3.1 „	12.3
8	Mittwoch	Medardus	20	53′	10′	☺ 6h 19′ Ab.	12.4
9	Donnerst	Barnimus	21	53′	11′	von 9.1 Ab.	12.6
10	Freitag	Flavius	22	53′	11′	„ 9.8 „	12.8
11	Sonnab.	Barnabas	23	53′	11′	„ 10.2 „	13.0
12	**Sonntag**	**Trinitatis**	24	2h 53′	9h 11′	von 10.6 Ab.	13.1
13	Montag	Tobias	25	54′	11′	„ 10.9 „	13.3
14	Dienstag	Josephine	26	54′	11′	„ 11.2 „	13.4
15	Mittwoch	Vitus	27	55′	11′	„ 11.5 „	13.5
16	Donnerst	Justine	28	55′	10′	„ 11.9 „	13.5
17	Freitag	Nicander	29	56′	10′	„ 0.4 M.	13.6
18	Sonnab.	Homerus	30	57′	9′	„ 1.0 „	13.6
19	**Sonntag**	**1. S. n. Trin.**	1	2h 58′	9h 9′	von 1.6 M.	13.7
20	Montag	Florian	2	59′	8′	„ 2.4 „	13.7
21	Dienstag	Rahel	3	3h 0′	7′	„ 3.6 „	13.8
22	Mittwoch	Agathus	4	1′	6′	♈ 4h 50′ Ab.	13.8
23	Donnerst.	Axel	5	3′	5′	bis 8.6 Ab.	13.9
* 24	**Freitag**	**Johannes d. T.**	6	4′	4′	„ 9.0 „	13.9
25	Sonnab.	Febronia	7	5′	3′	„ 9.3 „	14.0
26	**Sonntag**	**5. S. n. Trin.**	8	6′	9h 2′	bis 9.7 Ab.	14.0
27	Montag	7 Schläfer	9	7′	1′	„ 10.0 „	14.1
28	Dienstag	Josua	10	9′	0′	„ 10.3 „	14.1
* 29	**Mittw.**	**Ap. Petr. Paul.**	11	10′	8h 59′	„ 10.6 „	14.2
30	Donnerst	Pauli Ged.	12	11′	58′	„ 10.8 „	14.2



Monats Tage.	Wochen-Tage.	Julianischer Kalender.	Greg. Kldr.	Sonnen- Aufgg.	Sonnen- Unterg.	Mondphasen u. Mondschein.	Normale Temperatur.
1	Freitag	Theobald	13	3h 13′	8h 57′	bis 11.1 Ab.	14.3
2	Sonnab.	Mariae Heimf.	14	14′	55′	„ 11.6 „	14.3
3	**Sonntag**	**3. S. n. Trin.**	15	3h 16′	8h 54′	bis 0.2 M.	14.4
4	Montag	Ulrich	16	18′	52′	„ 0.9 „	14.4
5	Dienstag	Anſelm	17	19′	51′	„ 1.8 „	14.5
6	Mittwoch	Hector	18	21′	49′	„ 2.8 „	14.5
7	Donnerst.	Demetrius	19	23′	47′	☽ 5h 18′ M.	14.6
8	Freitag	Kilian	20	24′	46′	von 8.2 Ab.	14.6
9	Sonnab.	Cyrillus	21	26′	44′	„ 8.6 „	14.7
10	**Sonntag**	**4. S. n. Trin.**	22	3h 28′	8h 42′	von 9.0 Ab.	14.7
11	Montag	Emmeline	23	30′	40′	„ 9.3 „	14.7
12	Dienstag	Heinrich	24	32′	38′	„ 9.7 „	14.7
13	Mittwoch	Margarethe	25	34′	36′	„ 10.2 „	14.6
14	Donnerst.	Bonaventura	26	36′	34′	„ 10.5 „	14.6
15	Freitag	Apoſt. Theil.	27	38′	32′	„ 11.0 „	14.6
16	Sonnab.	Hermine	28	40′	30′	„ 11.6 „	14.6
17	**Sonntag**	**5. S. n. Trin.**	29	3h 42′	8h 28′	von 0.3 M.	14.5
18	Montag	Roſina	30	45′	25′	„ 1.4 „	14.4
19	Dienstag	Harald	31	47′	23′	„ 2.4 „	14.3
20	Mittwoch	Elias	1	49′	21′	„ 3.6 „	14.2
21	Donnrst.	Daniel	2	51′	19′	☽ 3h 13′ M.	14.1
*22	**Freitag**	**Kaiſerin Nam.**	3	53′	16′	bis 7.5 Ab.	14.0
23	Sonnab.	Adelheid	4	56′	14′	„ 7.8 „	13.9
24	**Sonntag**	**6. S. n. Trin.**	5	4h 58′	8h 11′	bis 8.1 Ab.	13.8
25	Montag	Jacob	6	0′	9′	„ 8.4 „	13.7
26	Dienstag	Anna	7	2′	7′	„ 8.7 „	13.6
27	Mittwoch	Martha	8	4′	4′	„ 9.0 „	13.5
28	Donnerst	Pantaleon	9	7′	2′	„ 9.3 „	13 4
29	Freitag	Beatrix	10	9′	7h 59′	„ 9.7 „	13.3
30	Sonnab.	Roſalie	11	11′	57′	„ 10.2 „	13.2
31	**Sonntag**	**7. S. n. Trin.**	12	4h 13′	7h 55′	bis 10.9 Ab.	13.1

Notizen.

Notizen.



Monats Tage.	Wochen-Tage.	Julianischer Kalender.	Greg. Kldr.	Sonnen- Aufgg.	Sonnen- Unterg.	Mondphasen u. Mondschein.	Normale Temperatur.
* 1	**Montag**	**Petri Kettenf.**	13	4h 15′	7h 52′	bis 11.6 Ab.	13.0
2	Dienstag	Hannibal	14	18′	50′	„ 0.6 M.	12.9
3	Mittwoch	August	15	20′	47′	„ 1.7 „	12.8
4	Donnerst	Dominicus	16	22′	45′	„ 3.0 „	12.7
5	Freitag	Oswald	17	24′	42′	„ 4.4 „	12.6
* 6	**Sonnab.**	**Christi Verklär.**	18	26′	40′	☺ **2h40′Ab.**	12.5
7	**Sonntag**	**8. S. n. Trin.**	19	4h 29′	7h 37′	von 7.5 Ab.	12.4
8	Montag	Gottlieb	20	31′	35′	„ 7.8 „	12.3
9	Dienstag	Romanus	21	33′	32′	„ 8.2 „	12.2
10	Mittwoch	Laurentius	22	35′	29′	„ 8.6 „	12.0
11	Donnerst.	Olga	23	37′	27′	„ 9.0 „	11.9
12	Freitag	Clara	24	40′	24′	„ 9.6 „	11.7
13	Sonnab.	Hildebert	25	42′	22′	„ 10.4 „	11.5
14	**Sonntag**	**9. S. n. Trin.**	26	4h 44′	7h 19′	von 11.3 Ab.	11.3
* 15	**Montag**	**MariaHimmelf.**	27	46′	16′	„ 0.3 M.	11.2
16	Dienstag	Isaak	28	48′	13′	„ 1.5 „	11.1
17	Mittwoch	Adele	29	51′	11′	„ 2.6 „	10.9
18	Donnerst.	Helene	30	53′	8′	„ 3.8 „	10.8
19	Freitag	Sebaldus	31	55′	5′	„ 5.1 „	10.6
20	Sonnab.	Bernhard	1	57′	2′	● **4h 1′Ab.**	10.5
21	**Sonntag**	**10. S. n. Trin.**	2	4h 59′	6h 59′	bis 6.6 Ab.	10.4
22	Montag	Philibert	3	5h 2′	57′	„ 6.8 „	10.2
23	Dienstag	Zacharias	4	4′	54′	„ 7.1 „	10.1
24	Mittwoch	Bartholomäus	5	6′	51′	„ 7.3 „	10.0
25	Donnerst.	Ludwig	6	8′	48′	„ 7.7 „	9.8
26	Freitag	Samuel	7	10′	45′	„ 8.2 „	9.7
27	Sonnab.	Gebhard	8	13′	43′	„ 8.9 „	9.5
28	**Sonntag**	**11. S. n. Trin.**	9	5h 15′	6h 40′	bis 9.5 Ab.	9.3
* 29	**Montag**	**Johannes Enth.**	10	17′	37′	„ 10.4 „	9.2
* 30	**Dienst.**	**Kaiser's Nam.**	11	19′	34′	„ 11.4 „	9.0
31	Mittwoch	Rebecca.	12	21′	31′	„ 0.6 M.	8.9



Monats Tage.	Wochen- Tage.	Julianischer Kalender.	Greg. Kldr.	Sonnen- Aufgg.	Sonnen- Unterg.	Mondphasen u. Mondschein.	Normale Temperatur.
1	Donnerst.	Aegidius	13	5h 24′	6h 28′	bis 1.9 M.	8.7
2	Freitag	Elise	14	26′	25′	„ 3.1 „	8.6
3	Sonnab.	Bertha	15	28′	23′	„ 4.6 „	8.4
4	**Sonntag**	**12. S. n. Trin.**	16	5h 30′	6h 20′	☺ 11h 28′ Ab.	8.3
5	Montag	Nathanael	17	32′	17′	von 6.0 Ab.	8.2
6	Dienstag	Magnus	18	35′	14′	„ 6.3 „	8.0
7	Mittwoch	Regina	19	37′	11′	„ 6.8 „	7.8
* 8	**Donnrs.**	**Mariae Geb.**	20	39′	8′	„ 7.5 „	7.7
9	Freitag	Bruno	21	41′	5′	„ 8.3 „	7.5
10	Sonnab.	Albertine	22	43′	2′	„ 9.2 „	7.3
11	**Sonntag**	**13. S. n. Trin.**	23	5h 46′	5h 59′	von 10.3 Ab.	7.2
12	Montag	Syrus	24	48′	56′	„ 11.6 „	7.0
13	Dienstag	Amatus	25	50′	52′	„ 0.5 M.	6.9
* 14	**Mittw.**	**† Erhöhung**	26	52′	49′	„ 1.7 „	6.7
15	Donnerst.	Nicodemus	27	54′	46′	„ 2.9 „	6.5
16	Freitag	Jacobine	28	57′	43′	„ 4.0 „	6.3
17	Sonnab.	Lambert	29	59′	40′	„ 5.2 „	6.1
18	**Sonntag**	**14. S. n. Trin.**	30	6h 1′	5h 37′	☽ 7h 41′ M.	5.9
19	Montag	Werner	1	3′	34′	* * *	5.8
20	Dienstag	Marianne	2	5′	31′	bis 5.4 Ab.	5.6
21	Mittwoch	Ev. Matthäus	3	8′	29′	„ 5.8 „	5.4
22	Donnerst.	Moritz	4	10′	26′	„ 6.3 „	5.2
23	Freitag	Joh. Empf.	5	12′	23′	„ 6.9 „	5.0
24	Sonnab.	Kleophas	6	14′	20′	„ 7.5 „	4.9
25	**Sonntag**	**15. S. n. Trin.**	7	6h 16′	5h 18′	bis 8.3 Ab.	4.8
* 26	**Montag**	**Joh. d. Th.**	8	19′	15′	„ 9.2 „	4.6
27	Dienstag	Adolf	9	21′	13′	„ 10.3 „	4.4
28	Mittwoch	Wenceslaus	10	23′	10′	„ 11.5 „	4.2
29	Donners.	Michael	11	25′	7′	„ 0.8 M.	4.0
30	Freitag	Hieronymus	12	28′	5′	„ 2.1 „	3.8

Notizen.

Notizen.



Monats Tage.	Wochen-Tage.	Julianischer Kalender.	Greg. Kldr.	Sonnen- Aufgg.	Sonnen- Unterg.	Mondphasen u. Mondschein.	Normale Temperatur.
* 1	**Sonnab.**	**Mar. Sch. u. Fürb.**	13	6h 30′	5h 2′	bis 3.6 M.	3.6
2	**Sonntag**	**Erndtefest**	14	6h 32′	4h 59′	bis 5.0 M.	3.4
3	Montag	Jairus	15	35′	57′	☺ 8h 32′ **M.**	3.3
4	Dienstag	Franciscus	16	37′	54′	von 5.0 Ab.	3.2
5	Mittwoch	Amalie	17	39′	51′	„ 5.6 „	3.1
6	Donnerst.	Fides	18	41′	48′	„ 6.3 „	2.9
7	Freitag	Charitas	19	44′	46′	„ 7.1 „	2.7
8	Sonnab.	Samuela	20	46′	43′	„ 8.0 „	2.6
9	**Sonntag**	**17. S. n. Trin.**	21	6h 48′	4h 40′	von 9.2 Ab.	2.5
10	Montag	Arved	22	51′	38′	„ 10.3 „	2.4
11	Dienstag	Burchard	23	53′	35′	„ 11.5 „	2.2
12	Mittwoch	Walfried	24	56′	33′	„ 0.8 M.	2.1
13	Donnerst.	Angelus	25	58′	30′	„ 1.9 „	2.0
14	Freitag	Wilhelmine	26	7h 0′	27′	„ 3.0 „	1.9
15	Sonnab.	Hedwig	27	3′	25′	„ 4.3 „	1.7
16	**Sonntag**	**18. S. n. Trin.**	28	7h 5′	4h 22′	von 5.4 M.	1.6
17	Montag	Florentin	29	8′	20′	„ 6.5 „	1.5
18	Dienstag	Ev. Lukas	30	10′	17′	● 1h 44′ **M.**	1.3
19	Mittwoch	Lucius	31	12′	15′	bis 4.3 Ab.	1.2
20	Donnerst.	Wendelin	1	15′	12′	„ 4.8 „	1.0
21	Freitag	Ursula	2	17′	10′	„ 5.4 „	0.9
* 22	**Sonnab.**	**M. G. z. K.**	3	20′	7′	„ 6.2 „	0.7
23	**Sonntag**	**Reformat. Fest.**	4	7h 22′	4h 5′	bis 7.0 Ab.	0.6
24	Montag	Hortensia	5	24′	3′	„ 8.1 „	0.4
25	Dienstag	Crispin	6	27′	0′	„ 9.3 „	0.2
26	Mittwoch	Amandus	7	29′	3h 58′	„ 10.5 „	0.0
27	Donnerst.	Capitolin	8	32′	55′	„ 11.8 „	—0.1
28	Freitag	Simon Judas	9	34′	53′	„ 1.1 M.	—0.2
29	Sonnab.	Engelbrecht	10	36′	51′	„ 2.5 „	—0.3
30	**Sonntag**	**20. S. n. Trin.**	11	7h 39′	3h 49′	bis 3.9 M.	—0.5
31	Montag.	Wolfgang	12	41′	47′	„ 5.3 „	—0.7



Monats Tage.	Wochen-Tage.	Julianischer Kalender.	Greg. Kldr.	Sonnen- Aufgg.	Sonnen- Unterg.	Mondphasen u. Mondschein.	Normale Temperatur.
1	Dienstag	Aller Heiligen	13	7h 43′	3h 45′	bis 6.8 M.	— 0.8
2	Mittwoch	Aller Seelen	14	46′	43′	☉ 6h **24′ Ab.**	— 0.9
3	Donnerst.	Tilemann	15	48′	42′	von 4.8 Ab.	— 1.0
4	Freitag	Otto	16	50′	40′	„ 5.8 „	— 1.1
5	Sonnab.	Charlotte	17	52′	38′	„ 6.8 „	— 1.2
6	**Sonntag**	**21. S. n. Trin.**	18	7h 55′	3h 36′	von 8.0 Ab.	— 1.4
7	Montag	Engelbert	19	57′	34′	„ 9.3 „	— 1.5
8	Dienstag	Alexandra	20	59′	32′	„ 10.4 „	— 1.6
9	Mittwoch	Theodor	21	8h 1′	31′	„ 11.6 „	— 1.7
10	Donnerst.	Martin Luther	22	3′	29′	„ 0.7 M.	— 1.8
11	Freitag	Martin Bischof	23	5′	27′	„ 2.0 „	— 2.0
12	Sonnab.	Jonas	24	8′	26′	„ 3.1 „	— 2.1
13	**Sonntag**	**22. S. n. Trin.**	25	8h 10′	3h 24′	von 4.3 M.	— 2.3
***14**	**Montag**	**Kaiserin Geb.**	26	12′	23′	„ 5.4 „	— 2.5
15	Dienstag	Leopold	27	14′	22′	„ 6.5 „	— 2.6
16	Mittwoch	Ottomar	28	16′	20′	„ 7.5 „	— 2.7
17	Donnerst.	Hugo	29	18′	19′	☽ 8h **41′ Ab.**	— 2.9
18	Freitag	Alexander	30	20′	18′	bis 4.2 Ab.	— 3.0
19	Sonnab.	Elisabeth	1	22′	17′	„ 5.0 „	— 3.2
20	**Sonntag**	**Todtenfest**	2	8h 24′	3h 16′	bis 6.0 Ab.	— 3.3
***21**	**Montag**	**Mariae Opfer**	3	25′	15′	„ 7.1 „	— 3.4
22	Dienstag	Alphons	4	27′	14′	„ 8.2 „	— 3.6
23	Mittwoch	Clemenz	5	29′	13′	„ 9.5 „	— 3.7
24	Donnerst.	Leberecht	6	31′	12′	„ 10.8 „	— 3.8
25	Freitag	Catharina	7	32′	11′	„ 0.2 M.	— 3.9
26	Sonnab.	Conrad	8	33′	10′	„ 1.4 „	— 4.1
27	**Sonntag**	**I. Advent**	9	8h 35′	3h 9′	bis 2.9 M.	— 4.2
28	Montag	Günther	10	36′	9′	„ 4.3 „	— 4.4
29	Dienstag	Eberhard	11	38′	8′	„ 5.6 „	— 4.5
30	Mittwoch	Andreas	12	39′	8′	„ 6.9 „	— 4.6

Notizen.

Notizen.



Monats Tage.	Wochen-Tage.	Julianischer Kalender.	Greg. Kldr.	Sonnen- Aufgg.	Sonnen- Unterg.	Mondphasen u. Mondschein.	Normale Temperatur.
1	Donnerst.	Arnold	13	8h 40′	3h 7′	☉5h 15′ M.	— 4.7
2	Freitag	Candidus	14	41′	7′	von 4.4 Ab.	— 4.8
3	Sonnab.	Agricola	15	42′	7′	„ 5.6 „	— 4.9
4	**Sonntag**	**II. Advent**	16	8h 43′	3h 7′	von 6.8 Ab.	— 5.0
5	Montag	Sabina	17	44′	7′	„ 8.1 „	— 5.1
* 6	Dienstag	**Thronf. Nam.**	18	45′	7′	„ 9.3 „	— 5.2
7	Mittwoch	Antonia	19	46′	7′	„ 10.5 „	— 5.2
8	Donnerst.	Maria Empf.	20	46′	8′	„ 11.8 „	— 5.3
9	Freitag	Joachim	21	47′	8′	„ 1.0 M.	— 5.4
10	Sonnab.	Judith	22	47′	9′	„ 2.0 „	— 5.5
11	**Sonntag**	**III. Advent**	23	8h 48′	3h 9′	von 3.2 M.	— 5.5
12	Montag	Ottilie	24	48′	10′	„ 4.4 „	— 5.6
13	Dienstag	Lucie	25	48′	11′	„ 5.5 „	— 5.6
14	Mittwoch	Nicasias	26	49′	12′	„ 6.5 „	— 5.7
15	Donnerst.	Johanna	27	49′	13′	„ 7.3 „	— 5.7
16	Freitag	Alwine	28	49′	14′	„ 8.1 „	— 5.8
17	Sonnab.	Ignatius	29	49′	15′	☽2h 47′ M.	— 5.8
18	**Sonntag**	**IV. Advent**	30	8h 49′	3h 16′	bis 4.9 Ab.	— 5.8
19	Montag	Loth	31	49′	18′	„ 6.1 „	— 5.8
20	Dienstag	Abraham	1	49′	19′	„ 7.4 „	— 5.9
21	Mittwoch	Ap. Thomas	2	48′	21′	„ 8.6 „	— 5.9
22	Donnerst.	Beata	3	48′	22′	„ 9.9 „	— 5.9
23	Freitag	Victoria	4	47′	24′	„ 11.3 „	— 5.9
24	Sonnab.	Adam und Eva	5	47′	25′	„ 0.5 M.	— 6.9
* 25	**Sonntag**	**Weihnacht**	6	8h 46′	3h 27′	bis 2.0 M.	— 6.0
* 26	**Montag**	**2. Weihnachtst.**	7	45′	28′	„ 3.3 „	— 6.0
* 27	**Dienst.**	**3. Weihnachtst.**	8	44′	30′	„ 4.5 „	— 6.0
28	Mittwoch	Unsch. Kindlein.	9	43′	32′	„ 5.7 „	— 6.0
29	Donnerst.	Noah	10	42′	33′	„ 6.7 „	— 6.0
30	Freitag	David	11	41′	35′	„ 7.6 „	— 6.1
31	Sonnab.	Sylvester	12	40′	36′	☉5h 14′ Ab.	— 6.1

Evangelien und Episteln

für alle Sonn- und Festtage des Jahres.

Datum.	Festtag.	Evangelium.	Epistel.
1. Jan.	Neujahr	Luc. 2,21.	Gal. 3, 23—29.
2. „	S. n. Neujahr	Matth. 2, 13—23.	1. Petr. 4, 12—19.
6. „	Epiphanias	Matth. 2, 1—12.	Jes. 60, 1—6.
9. „	1. S. n. Epiph.	Luc. 2, 41—52.	Röm. 12, 1—6.
16. „	2. S. n. Epiph.	Joh. 2, 1—11.	Röm. 12, 7—16.
23. „	3. S. n. Epiph.	Matth. 8, 1—13.	Röm. 12, 17—21.
30. „	4. S. n. Epiph.	Matth. 8, 23—27.	Röm. 13, 8—10.
6. „	6. S. n. Epiph.	Matth. 13, 24—30.	Col. 3, 12—17.
13. „	Septuagesimae	Matth. 20, 1—16.	I. Cor. 9,24—10,5.
20. „	Sexagesimae	Lucas 8, 4—15.	2. Cor. 11,19—12,9
27. „	Estomihi	Luc. 18, 31—43.	1. Cor. 13.
6. März.	Invocavit	Matth. 4, 1—11.	2. Cor. 6, 1—10.
9. „	Bußtag	* * *	* * *
13. „	Reminiscere	Matth. 15, 21—28	1. Thess. 4, 1—7.
20. „	Oculi	Luc. 11, 14—28.	Ephes. 5, 1—9.
25. „	Mariae Verkündig.	Luc. 1, 26—38.	Jes. 7, 10—16.
27. „	Lätäre	Joh. 6, 1—15.	Gal. 4, 21—31.
3. April.	Judica	Joh. 8, 46—59.	Ebr. 9, 11—15.
10. „	Palmarum	Matth. 21, 1—9.	1. Cor. 11, 23—32.
14. „	Gründonnerstag	Joh. 13, 1—15.	2. Mos. 12, 1—13.
15. „	Charfreitag	Passionshistorie	Jes. 53.
17. „	I. Osterfeiertag	Marc. 16, 1—8.	1. Cor. 5, 6—8.
18. „	II. Osterfeiertag	Luc. 24, 13—35.	Apost. 10, 34—41.
19. „	III. Osterfeiertag	Luc. 24, 36—47.	Apost. 13, 26—33.
24. „	Quasimodogeniti	Joh. 20, 19—31.	1. Joh. 5, 4—10.
1. Mai	Miser. Domini.	Joh. 10, 12—16.	1. Petr. 2, 21—25.
8. „	Jubilate	Joh. 16, 16—23.	1. Petr. 2, 11—20.
15. „	Cantate	Joh. 16, 5—15.	Jac. 1, 16—21.
22. „	Rogate	Joh. 16, 23—30.	Jac. 1, 22—27.
26. „	Himmelfahrt	Marc. 16, 14—20.	Apost. 1, 1—11.
29. „	Exaudi	Joh. 15,26—16,4.	1. Petr. 4, 8—11.
5. Juni	Pfingsten	Joh. 14, 23—31.	Apost. 2, 1—13.
6. „	II. Pfingsttag	Joh. 3, 16—21.	Apost. 10, 42—48
12. „	Trinitatis	Joh. 3, 1—15	Röm. 11, 33—36.
19. „	1. S. n. Trin.	Luc. 16, 19—31.	1. Joh. 4, 16—31.
24. „	Johanni	Luc. 1, 57—80.	Jes. 40, 1—5.
26. „	2. S. n. Trin.	Luc. 14, 16—24.	1. Joh. 3, 13—18.
3. Juli	3. S. n. Trin.	Luc. 15, 1—10.	1. Petri. 5, 6—11.
10. „	4. S. n. Trin.	Luc. 6, 36—42.	Röm. 8, 18—23.
17. „	5. S. n. Trin.	Luc. 5, 1—11.	1. Petr. 3, 8—15.
24. „	6. S. n. Trin.	Matth. 5, 20—26.	Röm. 6, 3—11.
31. „	7. S. n. Trin.	Marc. 8, 1—9.	Röm. 6, 19—23.

Datum.	Festtag.	Evangelium.	Epistel.
7. August	8. S. n. Trin.	Matth. 7, 15—23.	Röm. 8, 12—17.
14. „	9. S. n. Trin.	Luc. 16, 1—9.	1. Cor. 10, 6—13.
21. „	10. S. n. Trin.	Luc. 19, 41—48.	1. Cor. 12, 1—11.
28. „	11. S. n. Trin.	Luc. 18, 9—14.	1. Cor. 15, 1—10.
4. Sept.	12. S. n. Trin.	Marc. 7, 31—37.	2. Cor. 3, 4—11.
11. „	13. S. n. Trin.	Luc. 10, 23—37.	Gal. 3, 15—22.
18. „	14. S. n. Trin.	Luc. 17, 11—19.	Gal. 5, 16—24.
25. „	15. S. n. Trin.	Matth. 6, 24—34.	Gal. 5, 25—6,10.
2. Octob.	Erndtefest	Matth. 9, 1—8.	Eph. 4, 22—28.
9. „	17. S. n. Trin.	Luc. 14, 1—11.	Eph. 4, 1—6.
16. „	18. S. n. Trin.	Matth. 22, 34—46.	1. Cor. 1, 4—9
23. „	Reformationsfest	Matth. 11, 12—15.	Off. 14, 6. 7.
30. „	20. S. n. Trin.	Matth. 22, 1—14.	Eph. 5, 15—21.
6. Novb.	21. S. n. Trin.	Joh. 4, 47—54.	Eph. 6, 10—17.
13. „	22. S. n. Trin.	Matth. 18, 23—35.	Phil. 1, 3—11.
20. „	Todtenfest.	Matth. 25, 1—13.	Röm. 3, 21—28.
27. „	I. Advent.	Matth. 21, 1—9.	Röm. 13, 11—14.
4. Decbr.	II. Advent.	Luc. 21, 25—36.	Röm. 15, 4—13.
11. „	III. Advent.	Matth. 11, 2—10.	1. Cor. 4, 1—5.
18. „	IV. Advent	Joh. 1, 19—28.	Phil. 4, 4—7.
25. „	Weihnacht	Luc. 2, 1—14.	Tit. 2, 11—14.
26. „	II. Weihnachtstag	Luc. 2, 15—20.	Tit. 3, 4—7.
27. „	III. Weihnachtstag	Joh. 1, 1—14.	Sir. 15, 1—8.

Kirchen- und Staatsfeste.

Januar: 1. Neujahr. 6. Christi Erscheinung (H. 3 Könige.) **Februar**: 2. Christi Empfang im Tempel. 25. und 26. Butterwoche. 26. Geburtsfest **S. K. Majestät Alexander** III. **März**: 2. Fest der Thronbesteigung **S. K. Majestät Alexander** III. 9. Bußtag. 25. Mariä Verkündigung. **April**: 14—23 Marterwoche und Ostern. **Mai**: 6. Geburtsfest S. K. H. des Thronfolgers **Nicolai Alexandrowitsch.** 9. St. Nicolaus. 26. Himmelfahrt. **Juni**: 5.—6. Pfingsten. 24. Fest Johannis des Täufers. 29. Fest der Apostel Petrus und Paulus.

Juli: 22. Namensfest **Ihrer Majestät Maria Feodorowna.** **August**: 6. Christi Verklärung. 15. Mariä Himmelfahrt. 29. Johannis Enthauptung. 30. Namensfest **S. K. Majestät Alexander** III. **September**: 8. Mariä Geburt. 14. Kreuzes Erhöhung. 26. Fest des Apostels Johannis des Theol. **October**: 1. Mariä Schutz und Fürbitte. 22. Fest des Kasanschen Bildes der h. Mutter Gottes. **November**: 14. Geburtsfest **J. K. Majestät Maria Feodorowna.** 21. Mariä Opfer. **December**: 6. Fest des h. Wunderthäters Nicolaus und Namensfest S. K. H. des Thronfolgers **Nicolai Alexandrowitsch.** 25.—27. Weihnachtsfest.

Schul-Ferien: 10. Juni bis 10. August und 20. December bis 12. Januar. Immatriculationstermine: 13.—18. Januar und 11.—15. August.

Russisch-Kaiserliches Haus.

Alexander der Dritte, Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, König von Polen, Großfürst von Finnland c. c. c., geb. 1845 den 26. Februar, vermählt mit der Kaiserin **Maria Feodorowna,** geb. Prinzessin Maria Sophie Friderika Dagmar von Dänemark, geb. 1847 den 14. November.

Deren Kinder:

1. Thronfolger, Cesarewitsch und Großfürst **Nikolai Alexandrowitsch,** geb. 1868, 6. Mai.
2. Großfürst **Georg Alexandrowitsch** geb. 1871, 27. April.
3. Großfürstin **Xenia Alexandrowna,** geb. 1875, 25. März.
4. Großfürst **Michael Alexandrowitsch,** geb. 1878, 22. November.
5. Großfürstin **Olga Alexandrowna,** geb. 1882 1. Juni.

Geschwister des Kaisers:

1. Großfürst **Wladimir Alexandrowitsch,** geb. 1847, 10. April, am 16. August 1874, vermählt mit der Großfürstin **Maria Pawlowna,** geb. Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, geb. 1854, 14. Mai.

   Deren Söhne:

   Großfürst **Kyrill Wladimirowitsch,** geb. 1876, 30. September.

   Großfürst **Boris Wladimirowitsch,** geb. 1877, 12. November.

   Großfürst **Andrei Wladimirowitsch,** geb. 1879, 2. Mai.

   Großfürstin **Helene Wladimirowna,** geb. 17. Januar 1882.
2. Großfürst **Alexei Alexandrowitsch,** geb. 1850, 2. Januar.
3. Großfürstin **Maria Alexandrowna,** geb. 1853, 5. Oct. Am 11. Januar 1874 vermählt mit S. K. H. dem Herzog **Alfred** Ernst Albert von Edingburgh, geb. 1844., 6. August.

4. Großfürst **Sergei Alexandrowitsch**, geb. 1857 den 29. April.
5. Großfürst **Paul Alexandrowitsch**, geb. 1860 den 21. September.

Oheime Sr. Maj. des Kaisers:

a. Großfürst **Konstantin Nicolajewitsch**, geb. 1827 den 9. Sept. Am 30. August 1848 vermählt mit der Großfürstin **Alexandra Josephowna**, geb. Prinzessin von Sachsen-Altenburg, geb. 1830 den 26. Juni.

Deren Kinder:

Großfürst **Nicolai Konstantinowitsch**, geb. 1850 den 2. Februar.

Großfürstin **Olga Konstantinowna**, geb. 1851 den 22. August. Vermählt am 15. Oct. 1867 mit Sr. Maj. dem König von Griechenland, **Georg** I., geb. 1845 den 12. December.

Großfürstin **Wera Konstantinowna**, geb. 1854 den 4. Februar; Wittwe des Herzogs Wilhelm **Eugen** von Würtemberg, gest. 1877.

Großfürst **Konstantin Konstantinowitsch**, geb. 1858 den 10. August.

Großfürst **Dimitri Konstantinowitsch**, geb. 1860 den 1. Juni.

b. Großfürst **Nikolai Nikolajewitsch**, geb. 1831 den 27. Juli. Am 25. Januar 1856 vermählt mit der Großfürstin **Alexandra Petrowna**, (Tochter Sr. Kaiserl. Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg,) geb 1838 den 21. Mai.

Deren Söhne:

Großfürst **Nikolai Nikolajewitsch**, geb. 1856 den 6. November.

Großfürst **Peter Nicolajewitsch**, geb. 1864 den 10. Januar.

c. Großfürst **Michail Nicolajewitsch**, geb. 1832 den 13. Oct. Am 19. August 1857 vermählt mit der Großfürstin **Olga Feodorowna**, geb. Prinzessin Cäcilie von Baden, geb. 1839 den 8. September.

Deren Kinder:

Großfürst **Nikolai Michailowitsch**, geb. 1859 den 14. April.

Großfürstin **Anastasia Michailowna**, geb. 1860 den 16. Juli. Am 24. Januar 1879 vermählt mit Sr. Königl. Hoheit dem Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin Friedrich **Franz**, geb. 1851 den 19. März.

Großfürst **Michail Michailowitsch**, geb. 1861 den 4. Octbr.

Großfürst **Georg Michailowitsch**, geb. 1863 den 11. August.

Großfürst **Alexander Michailowitsch**, geb. 1866 den 1. April.

Großfürst **Sergei Michailowitsch**, geb. 1869 den 25. September.

Großfürst **Alexei Michailowitsch**, geb. 1875 den 16. December.

d. Großfürstin **Olga Nikolajewna**, geb. 1822 den 30. Aug. Am 1. Juli 1846 vermählt mit Seiner Majestät dem Könige von Würtemberg, **Karl** Friedrich Alexander, geb. 1823 den 22. Februar.

Großfürstin **Katharina Michailowna**, geb. 1827, 16. August, verwittwete Herzogin von Mecklenburg-Strelitz.

Kinder Ihrer Kaiserlichen Hoheit der verstorbenen Großfürstin **Maria Nicolajewna**, aus Ihrer Ehe mit Seiner Kaiserlichen Hoheit dem verstorbenen Herzoge Maximilian von Leuchtenberg.

Söhne, Ihre Kaiserlichen Hoheiten die Prinzen Romanowski, Herzoge von Leuchtenberg:

Prinz **Nicolai Maximilianowitsch**, geb. 1843, 23. Juli.

Prinz **Eugen Maximilianowitsch**, geb. 1847, 27. Januar.

Prinz **Georg Maximilianowitsch**, geb. 1852, 17. Febr.

Töchter Ihre Kaiserlichen Hoheiten die Prinzessinnen Romanowski, Herzoginnen von Leuchtenberg:

Prinzessin **Maria Maximilianowna**, geb. 1841, 4. Oct., vermählt mit Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Ludwig **Wilhelm** August von Baden.

Prinzessin **Eugenie Maximilianowna**, geb. 1845, 20. März, vermählt mit Sr. Hoheit dem Prinzen **Alexander** von Oldenburg.

Münzen, Maaße und Gewichte.

Vergleichung einiger Münzen.

mit dem russischen Silber-Rubel, im Verhältniß: 4 Sol. 21 Doli reines Silber = 1 Rubel.

	Werth. Rbl.	Kop.
1 Halb-Imperial (Gold)	5	15
1 Silber-Rubel (= 3 Mark $23_{/94}$ Pfennige deutsch = 1 Gulden $61_{/95}$ Kreuzer österreichisch = 3 Frank $99_{/87}$ Centim. französisch = 3 Schilling $5_{/32}$ Pence englisch)		100
1 Zwanzigmarkstück (Gold in Deutschland)	6	$17^{2}/_{5}$
1 Mark à 100 Pfennige		$30_{/87}$
1 Frank (Frankreich, Schweiz, Italien u. s. w.) à 100 Centimes (Rappen)		$25^{1}/_{125}$
1 Sous = $^{1}/_{20}$ Frank = 5 Centimes (1 Cent. = 1 Poluschka = $^{1}/_{4}$ Kopeken)		$1^{1}/_{4}$
1 Gulden = 100 Kreuzer (Oesterreich)		$61^{3}/_{4}$
1 Sovereing (Gold) = 1 Pfund Sterling = 20 Schilling à 12 Pence (England)	6	$28^{57}/_{100}$
1 Crown = 5 Schilling (1 Schill. = $29^{1}/_{25}$ Kop., 1 Penny = $2_{/418}$ Kop.)	1	$45^{1}/_{5}$
1 Dukaten (Holland.)	2	$94^{13}/_{15}$
1 holländ. Gulden = 100 Cents		$52^{1}/_{2}$
1 schwedischer Reichsthaler = 100 Öre = $^{1}/_{4}$ Speciesthaler		$35^{2}/_{5}$
1 finnländische Mark		25
1 türkischer Bechejüslik (Gold) = 10 Ellilik = 500 Piaster	28	$7^{9}/_{10}$
1 Guruschoder Piaster = 40 Para		$4^{1}/_{3}$
1 amerikanischer Dollar = 10 Dimes = 100 Cents = 1000 Mils	1	$33^{2}/_{3}$
1 persischer Toman (Gold) = 10 Sahibkiran	2	$97^{1}/_{2}$
1 chinesischer Tael oder Casch	1	$95^{1}/_{2}$
1 japanischer Itzebu = $^{1}/_{4}$ Koban		$43^{1}/_{2}$

Vergleichung einiger Gewichte.

	Russisch Pfd.	Sol.	Doli	Französ. Gramm.
1 Pud = 1/10 Berkowitz = 1/120 Tonne . .	40	—	—	16380,4
1 russ. Pfund = 32 Loth = 96 Solotnik = 9216 Doli Handelsgewicht	1	—	—	409,51
1 ℔ = 12 Unzen á 9 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran russ. Apothekergewicht (= 7/8 Pfd. Handelsgewicht)	—	84	—	358,32
1 Rigasches Pfund = 1/20 Liespfund = 1/400 Schiffpfund = 32 Loth . . . . . (1 russ. Loth = 12,80; 1 Solotn. = 4,266; 1 Doli = 0,044; 1 Unze = 29,86; 1 Drachme = 3,73; 1 Scrupel = 1,24; 1 Gran = 0,062 Grammen)	1	2	47 1/2	420,01
1 Kilogramm = 10 Hectogramm = 100 Dekagrm.	2	42	40 3/5	1000
1 Gramm = 10 Decigramm = 100 Centigramm = 1000 Milligramm = 16 3/40 Gran russ. Apothekergewicht (1 Gran = 1,4 Doli = 0,06221 Gramm)	—	—	22 1/2	1
Deutsche Tonne = 20 Centner = 2000 Pfund 1 = 1000 Kilogramm . . . . . 1) Centner = 50 Kilogramm, 1 Pfd. = 1/2 Kilogr.)	2441	89	20	1000000
engl. Pound Avoirdupois (1 russ. Pfund 1 = 0,90282 Pound)	1	10	32	453,58
engl. Pound Troygewicht (1 russisches Pfund 1 = 1,09717 Troy-Pound)	—	87	47 3/4	373,24

Vergleichung einiger Maaße.

	Meter.
1 Aequatorgrad = 15 geographische (deutsche) Meilen = 60 Knoten oder italienische (See-) Meilen = 69 1/6 engl. Meilen = 104 1/3 Werst (= 111 3/10 Kilometer.	111306,7
1 Werst = 500 Faden (сажень) = 1500 Arschin = 3500 Fuß (= 1 1/15 Kilometer)	1066,8
1 Deutsche Meile = 2 Wegstunden = 6 21/25 Werst (= 7 3/7 Kilometer)	7420,4
1 Kilometer = 1/10 Myriameter (Lieu) = 9/1000 Aequatorgrad = 5/37 deutsche = 20/37 italienische = 5/8 englische Meilen = 15/16 Werst	1000
1 russ. Faden (сажень) = 3 Arschin = 48 Werschok = 7 Fuß = 84 Zoll	2,134
1 preuß. Klafter = 12 rheinländ. Fuß à 12 Zoll à 12 Linien	3,766
1 Toise = 6 Partser Fuß à 12 Zoll à 12 Linien	1,949
1 engl. Yard = 3 engl. (russ.) Fuß	0,914

1m (Meter) = 10dm (Decimeter) = 100cm (Centimeter) = 1000mm (Millimeter) = $^{47}/_{100}$ Saschen = 1 Arschin $6^1/_2$ Werschok = 3 Fuß $3^1/_3$ Zoll russisch = $^{51}/_{100}$ Toise = 3 Fuß 1 Zoll (oder $443^1/_3$ Linien) Pariser = 3 Fuß $2^1/_4$ Zoll (oder $458^4/_5$ Linien) rheinl. (preußisch.)

1 Fuß: rufs. = 305mm, preuß. (rheinländ.) = 314mm, Pariser = 325mm.

1 Zoll: „ = 25mm, „ „ = 26mm, „ = 27mm.

1 Dessätine = $2^{16}/_{17}$ livländ. Loofstellen = $2^7/_{10}$ engl. Acre = $4^5/_{18}$ preuß. Morgen = $1^1/_{11}$ Hektare. — 50 livl. Loofstellen sind nahezu 17 Dessätinen, 12 Hektare sind 11 und 27 Acre 10 Dessätinen und 77 preuß. Morgen = 18 Dessätinen.

100 Tschetwerik = $213^1/_3$ Wedro = 38 Rigische Loof à $53^4/_5$ Stoof = 26 Hektoliter à 100 Kubik-Decimeter = $9_{,9}$ engl. Quarter à $64^1/_{20}$ Gallone = $47^3/_4$ preuß. Scheffel à $^4/_5$ Eimer à 3840 preuß. Kubikzoll.

1 Wedro = $9^2/_3$ Rig. Stoof = $12_{,8}$ Liter; 1 Rig. Stoof = $1_{,3}$ Liter.

1 Liter = 0,081 Wedro = 0,784 Rig. Stoof.

1 Wedro Wasser wiegt 30 Pfund und enthält $750^1/_2$ russ. Kubikzoll;

1 Rig. Stoof Wasser wiegt 3 Pfund 10 Solotnik und enthält $77^1/_5$ russ. Kubikzoll.

1 Kubik-Faden wiegt	Pud.
Wasser	593
Lehm, fest gestampft.	1075
Ackererde, fest gestampft	950
Sand	1000
Grand	950—1100
Bruchstein	1250—1350
Granit	1600
Kalk, ungelöscht . .	500
Gemäuer a. Bruchstein	1425
„ „ Sandstein	1200
„ „ Ziegeln .	940
Moos	80
Strauchwerk . . .	100—125
Fichtenkohle . . .	100
Steinkohle	670
Brennholz Tannen .	225—275
„ Birken .	300—375
1 Tausend Ziegel .	250

1 Kubik-Zoll wiegt	Pfund.
Kork	0,008
Holz	0,020—0,028
Oel	0,037
Wasser	0,040
Glas	0,104—0,140
Zink	0,284
Zinn	0,292
Gußeisen	0,300
Schmiedeeisen . . .	0,310
Gußstahl	0,312
Messing	0,336
Neusilber	0,340
Kupfer	0,353
Silber	0,416
Blei	0,457
Queckſilber . . .	0,544
Gold	0,775
Platin	0,860

Geschwindigkeiten.

(Meter in der Secunde.)

Schnecke $^1/_{500}$, Fußgänger $1^1/_2$—2, mäßiger Wind 3, Segelschiffe bis 5, Dampfschiffe 6, Rennpferd 12—24, Locomotive 15—40, Sturm 17, Adler 32, Brieftaube 37, Orkan 50, der Schall 332, ein Punkt am Aequator um die Erdachse 465, Büchsenkugel 500, Kanonenkugel 800, der Mittelpunkt der Erde um die Sonne 30370, das Licht 298000000 Meter in der Secunde.

Verzeichniß der Jahrmärkte in Liv-, Est- und Kurland.

Januar. 7. Dorpat, dauert 3 Wochen. 7. Riga, 3 Tage Hopfenmarkt. 7—9. Werro, Flachsmarkt. 17. Wohlfahrtslinde. 25. bis 27. Pernau. Flachsmarkt. 25. bis 30. Wolmar, Flachsmarkt.

Februar. 2. Schloß Smilten. 2. Werro, Pferdemarkt. 2. bis 10. Fellin, Kram- und Viehmarkt. 4. bis 5. Dorpat, Flachsmarkt. 8. bis 9. Walk, Flachsmarkt. 12. bis 24. Arensburg, Jahrmarkt. 15. bis 16. Wenden, Flachsmarkt. 15. bis 17. Fellin, Flachsmarkt. 15. Riga, 8 T. Pferdemarkt. 22. Werro, 8 Tage Krammarkt. 24. Alt-Schwaneburg. 27. bis 28. Lemsal, Flachsmarkt.

März. 15. und 16. in Krasnagor (Kallaste) unter Kockora 17. Neuwohlfahrt. 30. Rausenhof.

April. Walguta am Donnerstag vor Gründonnerstag. Fellin 8 Tage nach Gründonnerstag. 5. Winkelmannshof. 10. Rujen-Großhof, Pferdemarkt. 10. bis 11. Werro, Vieh- und Victualienmarkt. 20. b. 21. Neu-Odenpäh. 20. Roseneck. 20. Ringmundshof. 23. Laudohn. 23. Wolmarshof bei Wolmar. 27. Tirsen. 28. Illingen.

Mai. 1. Kerstenbehm. 1. Groß-Roop. 1. bis 2. Karrilatz. (Heimadra Krug.) 9. Woebs. 22 Lüdern. 30. Augerith (am Tage nach Christi Himmelfahrt.) 30. Lodenhof (Tag nach Christi Himmelfahrt.)

Juni. 1. Osselshof. 11. bis 18. Wenden, Krammarkt. 15. Rammenhof. 17. Odensee. 20. bis 10. Juli Riga, Jahrmarkt. 20. Werro Vieh- und Victualienmarkt. 22. Fellin, 2 Tage. 24. Gahlenhof. 24. Ramkau. 25. Lemsal. 25. Bersohn. 25. Ronneburg, Vieh- und Pferdemarkt. 26. Schloß Tarwast. 27. Walk. 29. Dorpat, 2 Tage. 29. Fehteln. 29. Kegeln. 29 Lodenhof. 29. Schloß Trikaten.

Juli. 2. bis 3. Pernau, Viehmarkt. 2. Festen. 2. Schloß Karkus. 2. Schloß Smilten. 10. Ogershof. 12. Schlock, 8 Tage. 13. Kroppenhof. 20. Riga, Wollmarkt, 3 Tage. 22. Erlaa. 25. Laubern. 25. Seltingshof. 25. Seßwegen. 26. Ermes-Neuhof. 26. Palzmar. 29. Kussen. 30. bis 9. August Pernau, Jahrmarkt.

August. 6. Hohenbergen. 10. Festen. 10. Fossenberg. 10. Golgowsky. 10. Kronenberg. 10. Laizen-Neuhof. 10. Lemsal. 10. Mojahn. 10. Walk. 15. Schloß Helmet. 15. Marienburg. 15. Schujen. 15. Seßwegen. 15. Schloß Smilten. 24. Erlaa. 24. Rujen Großhof mit Radenhof und Tornei abwechselnd. 24. Segewold. 27. bis 28. Wastemoise. 28. Werro. 28. Kurkund. 29. Korwenhof. 29. Tirsen.

September. 1. bis 2. Arensburg, Vieh- und Pferdemarkt. 1. Osselshof. 2. Abia. 2. Tammist. 4. bis 5. Rappin. 5. Rujen-Großhof mit Radenhof u. Tornei abwechselnd. 5. bis 6. Essenhof. 5. Fianden. 5. Zintenhof. 6. Festen. 6. Treppenhof. 6. Wagenküll. 8. Schloß Adsel. 8 Dorpat, 2 Tage. 8. Kosenhof. 8. Kronenberg. 8. Laudohn. 8. Pastorat Pölwe. 8. Pastorat Rauge. 8. Alt-Schwaneburg. 8. Stockmannshof. 9. Kastna.

10. Bolderaa. 10. Alt-Drostenhof. 10.—11. Hollershof. 10.—11. Surgefer. 10.—13. Moon-Großenhof. 10—11. Alt-Saalis. 12. Laizen-Neuhof. 12.—13. Wiezenhof. 13. Pörrafer. 13. Seltingshof. 15. Erkull. 15. Kortenhof. 15.—16. Alt-Menzen. 15.—16. Neu-Oberpahlen. 15. Salisburg. 16.—17. Kirumpäh. 17. Audern. 17 Nötkenshof. 17. Sunzel. 19. Bisikum. 19. Uexküll. 20. Schlock, 3 Tage. 20.—21. Fennern. 21. Adjamünde. 21. Bahnus. 21. Bauenhof. 21. Golgowsky. 21. Hohenbergen. 21.—22. Jürgensburg. 21. Reuhall. 21. Praulen. 21. Sennen. 21. Wolmar. 22. Pernau, am Montag vor Michaelis. 23. Stolben. 24.—25. Fellin. 24.—25. Werro, Viehmarkt. 24. Laudohn. 24. Ramkau. 25.—26. Schloß Burtneck. 26.—28. Arensburg, Vieh- und Pferdemarkt. 26.—27. Dickeln. 27. Ogershof. 29. Alswig. 29. Dorpat, 3 Tage. 29. Fossenberg. 29. Kokenhusen. 29. Neuhausen. 29. Schloß Pürkeln. 29. Klein-Roop. 29. Seßwegen. 29. Sudden. 29. Waidau. 29. Walk.

October. Alt-Wohlfahrt, 3. Montag nach Michaelis, 2 Tage Keysen, den 3. Montag nach Michaelis. 1. Inzeem, Braslekrug. 1. Alt-Calzenau. 1.—3. Carmel-Großenhof auf Oesel. 1. Mitau. 1. Trikaten. 2. Ranzen. 3. Ronneburg. 3.—4. Neu-Salis, (Salismünde.) 3. Sinohlen. 4. Nustago (Ksp. Odenpäh, $^1/_2$ Werst von der Kirche.) 4. Jumerdehn. 4. Rausenhof. 4.—5. Würken. 5.—6. Lohsu (Awwinorm). 5. Woebs. 5. Winkelmannshof. 6. Fehteln. 6. Modohn. 6. Lutznik. 6. Tarwast. 6.—7. Wirken. 6.—8. Alt-Drostenhof. 7. Zögenhof. 7.—9. Werro, Flachsmarkt. 9. Ringmundshof. 9. Hoppenhof. 9.—10. Altenwoga. 9.—10. Lemsal, Flachsmarkt. 9.—10. Staelenhof. 10.—11. Moisekatz. 10.—11. Cassinorm. 10.—12. Wolmarshof, im Kirchspiel Pillistfer. 11. Grothusenhof. 13. Marzen. 14. Lubey. 15.—17. Lustifer. 15. bis 16. Mühlenhof. 16.—17. Wenden. 18. Lüdern. 18. Menzen. 18. Zintenhof. 20. Kayenhof. 20. Lobenstein. 21. Praulen. 21. Serbigall. 24. Aahof. 25. Mehrhof. 28. Kerstenbehm. 28. Treppenhof. 28.—29. Laisholm 28.—30. Wolmar. 29. Loddiger. 30. Odensee.

November. 1. Kussen. 1.—2. Dorpat, Flachsmarkt. 4. Blumenhof 8. Ulpisch. 10. Groß-Roop. 10.—12. Flemmingshof im Hakelwerk. Tschorna. 10.—11. Rujen-Großhof, mit Radenhof und Tornei abwechselnd. 10.—11. Werro, Viehmarkt. 11. Fehsen. 12. Laudohn. 15. Tiegnitz. 20.—21. Walk, Flachsmarkt. 25.—27. Fellin, Flachsmarkt. 25.—27. Wolmar, Flachsmarkt. 30. Lauternsee. 30. Serbigall.

December. 1. Allatzkiwwi. 5. Pörrafer. 6. Woebs. 10.—11. Wenden, Flachsmarkt. 10. Rujen-Tornei, Flachsmarkt. 10. Januar Riga Christmarkt. 18. Pernau, Viehmarkt. 27.—5. Januar Walk.

Auszug aus den Taxen in Dorpat.

I. Dienstmann-Institut „Expreß."

1. Für jeden Gang:	Mit Gepäck.		
	0—20 ℔.	20—100 ℔.	über 100 ℔.
a. im ersten Rayon (Grenze: Lodjen-, Quer-, Lange-, Rosen-, Breite-, Schloß- und Altstraße).	5 Kop.	10 Kop.	15 Kop.
b. aus dem ersten in den zweiten Rayon (Grenzen: Pleskauer-, Flachs-, Weiden-, Allee-, Sand-, Neu-Mühlen- und Rigasche-Straße)	10 „	15 „	20 „
c. zum Bahnhofe oder den Kirchhöfen	15 „	20 „	25 „

2. Nach verbrauchter Zeit, bis zu: 1/4 Stunde 10 Kop., 1/2 Stunde 15 Kop., 1 Stunde 20 Kop., 2 Stunden 30 Kop., u. s. w. 5 Stunden 60 Kop., aber 10 Stunden 100 Kop. — Hiernach müssen auch bezahlt werden: Gänge nach Rathshof, Ropkoy, Weißen-Roß, Techelfer, Jama und Annenhof; mehrere zusammengehörige Gänge und Dienstleistungen; alle Gänge mit Rückantwort; schwerere Dienstleistungen; Wartezeit wenn der Dienstmann bestellt ist; die Dienstmanns-Aufseher bei Uebertragung von Arbeiten welche mehrere Dienstmänner in Anspruch nehmen. Alle diese Taxen gelten nur für die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 8 Abends; bei Nachtdienst wird die Taxe um die Hälfte erhöht.

Obligatorisch ist die Abnahme der resp. Marken für jede Zahlung.

II. Fuhrmänner.

1. Tourfahrten von Fuhrmannsstandplätzen aus:	Einspn.	Zweispänner.	
	Kop.	1—2 Perf. Kop.	3—4 Perf. Kop.
a. Eine Fahrt in der Stadt	10	15	25
b. „ „ nach Carlowa	15	20	30
c. „ „ „ Techelfer, Rathshof, Ropkoy, Weißen-Roß	25	40	60
Ebendahin mit Rückfahrt desselben Passagiers, nebst 1/4 Stunde Wartezeit	40	60	90
d. Eine Fahrt zum oder vom Bahnhofe, später als 1/2 St. nach Ankunft der Züge	20	30	45
Desgleichen mit Rückfahrt nebst 1/4 St. Wartezeit	30	45	70
e. Eine Fahrt vom Bahnhof in die Stadt, von Ankunft der Passagierzüge bis 30 Minuten nach derselben	25	40	60

2. Fahrten nach Zeit mit Einschluß der Wartezeit, in der Stadt (inclusive Kirchhof und Handwerkerverein) und solche Tourfahrten, zu welchen der Fuhrmann von seinem Standplatze abgeholt wird.

	1/4	1/2	3/4	1	1 1/4	1 1/2	1 3/4	2	2 1/2	3	3 1/2	4	4 1/2	5	5 1/2	6 St.
a. Einspänner	15	20	30	35	45	55	60	70	85	100	120	140	160	175	195	210 K.
b. Zweispänner 1 oder 2 Pers.	15	25	40	50	65	75	90	100	125	150	175	200	215	250	275	300 K.
c. Desgleichen 3 oder 4 Pers.	25	40	60	75	100	115	135	150	190	225	265	300	340	375	415	4 50 K

Anm. 1. Diese Taxen gelten von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachts Von 1 Uhr Nachts bis 6 Uhr Morgens ist der doppelte Betrag zu zahlen; Feuerwehrleute jedoch haben auch während der Nacht bei ihren amtlichen Functionen nur die einfache taxenmäßige Löhnung zu zahlen.

2. Der Fuhrmann ist während der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachts nicht zu einer längeren Fahrt als 6 Stunden, während der übrigen Zeit nicht zu einer längeren Fahrt als 3 Stunden verpflichtet. Fahrten, welche vor Mitternacht beginnend über Mitternacht ausgedehnt werden, sind auf 3 Stunden beschränkt.

3. Spazierfahrten in der Stadt werden berechnet: im Einspänner mit 1 oder 2 Personen die halbe Stunde mit 30 Kop., die Stunde mit 50 Kop.; im Zweispänner mit 1 oder 2 Personen die halbe Stunde mit 40 Kop., die Stunde mit 75 Kop., mit 3 oder 4 Personen die halbe mit 50 Kop., die Stunde 100 Kop.

4. Bei Berechnung der Löhnung kommen kleine Kinder nicht in Betracht.

5. Handgepäck ist der Fuhrmann weder auf- noch abzuladen verpflichtet.

III. Arbeitsfuhrleute.

Jedem Arbeitsfuhrmann wird von der Polizeibehörde ein Platz angewiesen, er muß seine Nummer und das Reglement auf Verlangen sofort vorweisen. Unter einem Fuder wird ein beladener einspänniger Arbeitswagen verstanden. Der Preis beträgt:

Für ein Fuder, welches ohne Aufenthalt auf und abgeladen werden kann, je nach Entfernung 15 bis 20 Kop.

Für ein Fuder Schnee und Eis von Straßen und Höfen 12 Kop.

Für die Anfuhr einer Tonne Wasser mit des Fuhrmanns Tonne und Wasserwagen 20 bis 25 Kop.

Für die Anfuhr einer Tonne Wasser mit des Bestellers Tonne und Wasserwagen 15 bis 20 Kop.

Für die Anfuhr eines Faden Holz resp. 30 bis 40 Kop.

Alle Fuhren deren Auf- und Abladen mehr Zeit erfordern, wie z. B. Sand, Erde, Schutt, Kehricht von Hof und Straßen und dergleichen müssen nach der Zeit bezahlt werden, und ist der Preis vom 1. April bis zum 30. September: für eine Stunde 25 Kop., für einen Tag 1 Rbl. 70 Kop; vom 1. October bis zum 31. März: für eine Stunde 30 Kop., für einen Tag 1 Rbl. 30 Kop.

Für Fuhren mit Möbeln oder anderen Dingen, deren Auf- und Abladen sehr beschwerlich ist oder die mit besonderer Sorgfalt geführt werden müssen, im Sommer für eine Stunde 25 Kop., für ein Tag 2 Rbl.; im Winter: für eine Stunde 30 Kop., für ein Tag 150 Kop.

Die niedrigen Preise gelten bei Fuhren im ersten Stadttheil bis zur Botanischen-Straße, diese mit inbegriffen, im zweiten Stadttheil bis zur Ecke der Rigaschen und Stern-Straße und bis zur Stapel-Straße, im dritten Stadttheil bis zur Gensdarmen- und Invalidenkaserne, bis zum Petersburger Berge (Haus Lipping), bis zum Ende der Stein-Straße, bis zum Ende der Rathhaus-Straße und in der Fortuna-Straße längs dem Embachufer bis zur Waschanstalt. Die höheren Preise gelten bei Strecken über die eben angegebenen Straßen und die das Embachthal begrenzenden Berge hinaus.

IV. Schornsteinfeger.

Für das Fegen (8 bis 12 mal im Jahre) eines Schornsteins: durch eine Etage 1 Rbl. 20 Kop., durch zwei Etagen 1 Rbl. 50 Kop., durch drei Etagen 1 Rbl. 72 Kop.; außerdem für jede über das Dach hinaus führende Röhre 20 Kop. bei gewöhnlichen Häusern, aber bei feuergefährlichen Anlagen, welche häufigeres Fegen erfordern, ebenso viel wie für die resp. Schornsteine: 1 Rbl. 20 Kop., 1 Rbl. 50 Kop. oder 1 Rbl. 72 Kop. Schornsteinfeger sind: im 1. Stadttheil Brandmeisterswittwe Deberg, im 2. Brandmeister Lais, im 3. Brandmeister Jacobson.

V. Anlegen am Bollwerk.

Große Lodjen 4 Rbl., mittlere Lodjen und Dampfschiffe 3 Rbl., kleinere Lodjen 2 Rbl.

VI. Platzbenutzung während der Jahrmärkte.

Zu Buden, Zelten, Tischen, Fuhrwerken u. s. w. für jeden Quadratfaden und darunter per Tag von 24 Stunden 20 Kop. während der ersten 8 Tage, und 10 Kop. für jeden ferneren Tag.

VII. Studenten-Credite.

Klagbar beim Syndicus der Universität sind nur folgende Credite in dem bezeichneten Betrage:

Für Mittags- u. Abendtisch	bis 14 R.	Für Schneider-Arbeit	bis 15 R.
„ Brot	„ 10 „	„ Schuhmacher-Arbeit	„ 7 „
„ Milch und Schmand	„ 5 „	„ Bücher	„ 10 „
„ Wohnung und Holz	„ 30 „	„ Kaufmanns-Waaren	„ 10 „
„ Möbelmiethe	„ 5 „	Arzenei- und Delict-Schulden in jedem Betrage.	
„ Aufwartung	„ 20 „		
„ Wäsche	„ 10 „		

Wohnungs-Miethen der Studirenden, ohne besondere Verabredung, gelten stets auf ein Semester, gerechnet vom 13. Januar bis zum 10. August und vom 11. August bis 12. Januar. Gegenstand ist die Wohnung, ohne Möbel und Beheizung. Delictschulden müssen binnen 3 Wochen nach der Schädigung, anderweitige Schuldforderungen binnen 6 Monaten nach ihrer Entstehung anhängig gemacht werden.

Post-Regeln

für inländische und ausländische Correspondenz.

Laut der vom Postdepartement in Nr. 34 des „Regierungs-Anzeigers" veröffentlichten Bekanntmachung, traten am 20. März 1880 nachstehende Aenderungen der Post-Taxe und Post Regeln für in- und ausländische Correspondenz in Kraft:

1. Es werden folgende einförmige Post-Taxen festgesetzt:
   a) 7 Kop. für jedes Loth eines unfrankirten inländischen oder für je 15 Gramm (gleich $1^1/_6$ Loth voll) eines frankirten ausländischen geschlossenen Briefes, sowie 7 Kop. für jedes Loth eines inländischen oder für je 15 Gramm eines ausländischen Geld- oder Werthpackets, und 14 Kop. für je 15 Gramm eines ausländischen unfrankirten geschlossenen Briefes;
   b) 3 Kop. für jeden offenen Brief;
   c) 2 Kop. für je 4 Loth der inländischen oder für je 50 Gramm (gleich nicht vollen 4 Loth) der ausländischen Kreuzbandsendungen mit Drucksachen, Geschäftspapieren und Waarenmustern, wobei das Minimum der Postgebühr für Geschäftspapiere auf 7 Kop. und für Waarenmuster auf 3 Kop. festgestellt ist;

d) für einen unzureichend frankirten inländischen ordinären geschlossenen Brief, sowie für einen solchen ausländischen, oder für eben solch eine ordinäre Kreuzbandsendung — ist die Zahlung im 2-fachen Verhältnisse zu dem noch an der vollen Gebühr Fehlenden.

e) 7 Kop. (за заказъ) für die Bestellungen (die Gebühr für die Postquittung fällt weg) für die versicherte (rekommandirte) Correspondenz und für Geld- oder Werthpackete;

f) 7 Kop. für Zusendung der Recipisse der rekommandirten oder versicherten Correspondenz;

g) dieAssecuranzgebühr für Geld- und Werthpackete, für Beutel mit klingenden Münzen und Werthpäckchen: vom Werthe oder von einer Summe bis 600 Rbl. — zu $^1/_2$ Kop. vom Rubel; vom Werthe oder von einer Summe über 600 Rbl. bis 1600 Rbl. — zu $^1/_4$ Kop. vom Rubel, mit einem Zuschlage von 1 Rbl. 50 Kop. auf die ganze Sendung; vom Werthe oder von einer Summe über 1600 Rbl. zu $^1/_8$ Kop. vom Rubel, mit einem Zuschlage von 3 Rbl. 50 Kop. auf die ganze Sendung.

2. Die oberwähnten Taxen (p. 1 lit. a, c und d) für geschlossene Briefe und Kreuzbandungen mit Drucksachen und Waarenmustern erstrecken sich über die Correspondenz, welche nicht nur innerhalb der Grenzen des Welt-Post-Vertrages, sondern welche über den ganzen Erdball versandt werden; für ordinäre Correspondenz, — wohin solche nur gelangen kann, und für versicherte (rekommandirte) wo nur solche zulässig sind in den Ländern ihrer Bestimmung.

3. Alle im p. 1 erwähnten Zahlungen sind nach ehemaliger Art mit Postmarken (oder durch Verwendung eines Stempelcouverts oder eines Blanquettes für offene Briefe mit dem Stempel) oder mit baarem Gelde zu leisten, je nach der Correspondenz, wobei die Zahlung für die Bestellung (за заказъ) eines Geld- oder Werthpacketes (p. 1, lit. e) wie früher für die Postquittung in baarem Gelde zu leisten ist, die Postmarken aber zur Bezahlung der Recipisse (p. 1, lit. f) werden

auf das Blanquett selbst, welches der Rücksendung unterliegt, bei seiner ersten Abfertigung geklebt; die Zahlung aber für Kreuzbandsendungen ist für jedes Packetchen unter besonderer Adresse zu leisten.

4. Das Maximum des Gewichtes für Kreuzbandsendungen, Drucksachen und Geschäftspapiere beträgt 128 Loth (4 Pfund) für inländische Correspondenz, und 2000 Gramm oder 2 Kilogramm (gleich nicht vollen 4 Pfund und 29 Loth), für ausländische und für Waarenmuster, — 20 Loth für inländische Correspondenz, und 250 Gramm (gleich vollen $19^1/_2$ Loth) für ausländische, wobei Kreuzbandsendungen mit Waarenmustern in der Länge 4 Werschock, in der Breite 2 Werschock und in der Höhe ein Werschock für inländische Correspondenz und 20 Centimeter (gleich nicht vollen $4^1/_2$ Werschock) in der Länge 10 Centimeter (gleich nicht vollen $2^1/_4$ Werschock) in der Breite und 5 Centimeter (gleich nicht vollen $1^1/_8$ Werschock) in der Höhe für ausländische Correspondenz nicht übersteigen dürfen. In Kreuzbandsendungen dürfen keine Briefe oder sonst irgend etwas Geschriebenes, welches den Charakter laufenden und persönlichen Briefwechsels trägt, gelegt werden und sind so zu verpacken, daß man den Inhalt bequem durchsehen kann.

5. Das ergänzende Gewicht für Rück- oder Weitersendung von Geld oder Werthpacketen ist aufgehoben.

6. Ein unzureichend frankirter inländischer ordinärer geschlossener Brief (p. 1, lit. b) kann befördert werden, wenn das Gewicht desselben über ein Loth beträgt und mit nicht weniger als 7 Kop. frankirt ist.

Ein Brief der mit weniger als 7 Kop. frankirt ist, obgleich er nur 1 oder weniger wiegt, wird als gänzlich unfrankirt betrachtet und unterliegt daher keiner Beförderung in Innern des Reichs. Offene Briefe und Kreuzbandsendungen müssen bei der Abgabe völlig frankirt sein.

7. Als Geschäftspapiere betrachtet man und man zieht den Vortheil bei Versendung solcher unter der für sie festgesetzten ermäßigten Taxe (p. 1. lit. c), alle vollendeten oder zum Theil vollendeten, handschriftlichen oder gezeichneten Documente und Gegenstände, welche nicht den Charakter laufenden und persönlichen Briefwechsels haben, als: Gerichtspapiere

jeglicher Art, Notarol und andere dem ähnliche Acten, Frachtbriefe oder Connaissements, Facturen, verschiedene Documente der Assecuranz-Gesellschaften, Copien und Auszüge von Hausacten auf Stempelbogen oder gewöhnlichem Papier, schriftliche Bogen von Musikalien oder Partituren, besonders zu befördernde Manuscripte, Aufsätze und andere. Geschäftspapiere müssen unter Kreuzband oder in ein offenes Couvert gelegt werden.

8. Als Drucksachen betrachtet man und man zieht den Vortheil bei Versendung solcher unter der für sie festgesetzten ermäßigten Taxe (p. 1, lit. c), Zeitungen und andere Zeitschriften, brochürte oder gebundene Bücher, Brochüren, Musiknoten, Visitenbillete, Adreßkarten, Correcturen von Drucksachen mit den betreffenden Manuscripten oder ohne dieselben, Kupferstiche, Photographien, Zeichnungen von Plänen, geographische Karten, Kataloge, Preiscourante und Anzeigen jeder Art, gedruckte, gravirte, lithographirte oder authographirte, überhaupt jegliche typographischen Abdrücke und Erzeugnisse auf Papier, Pergament oder Pappe vermittelst des Druckes, des Lithographirens oder vermittelst anderer mechanischer Hilfsmittel, mit Ausnahme von Abzügen, welche mit der Hand oder unter der ermäßigten Taxe als nicht zulässig gelten: Marken und Frankirungsartikel, zum Gebrauche tauglich oder untauglich und überhaupt alle gedruckten Erzeugnisse, welche die Bedeutung von Werthzeichen haben. Hierbei ist Folgendem nicht der Charakter laufenden und persönlichen Briefwechsels beizulegen, als: a) Unterschriften des Absenders oder Angabe seines Vornamens und der Firma oder des Berufes, sowie Ort und Zeitangabe der Beförderung, b) handschriftliche Widmungen oder Huldigungen von Schriftstellern, c) Unterstreichung oder Zeichen, welche nur als Bemerkungen für den Text bestimmt sind, d) Preise oder Zeichen, welche auf Börsenanzeigen und Markt-Preiscouranten bemerkt sind und e) Bemerkungen von Druck- und Musikalien-Erzeugnissen, welche sich auf den Text oder auf die Bearbeitung des Werkes beziehen. Drucksachen müssen unter Kreuzband gelegt oder um einen Stock gerollt, zwischen Pappe oder in ein Futteral gelegt werden, dessen ein oder beide Enden offen sein müssen, in ein offenes Couvert, oder einfach so zusammengelegt, daß die Art der Correspondenz zu sehen bleibt, oder endlich mit

einer Schnur überbunden, welche leicht loszubinden ist. Adreßkarten und jede Art Drucksachen, an Form und Festigkeit einer einfachen Karte gleich, können ohne Kreuzband, Couvert, oder ohne gebogen und ohne überbunden zu werden — befördert werden.

9. Als Waarenmuster betrachtet man und man genießt den Vortheil bei Versendung solcher unter der für sie festgesetzten ermäßigten Taxe (p. 1, lit. c) nur Gegenstände, welche im Handel gar keinen Werth haben, somit nur aus Abrissen oder Bruchstücken bestehen, aus verwechselten Theilen, nicht vollkommen oder theilweis verdorbenen Gegenständen, so daß sie nur den Begriff von der Sache geben, von welcher sie einen Theil vorstellen, oder von dem Typus (Gattung der Waaren), den sie vorstellen, ohne jedoch hierbei in einem Stande zu sein, selbst an und für sich den Gegenstand des Verkaufs zu bilden; endlich aus Spinnerei-Geweben, Körnern, Sämereien, Zermahlenem und dem ähnlichen, jedoch in so geringen Quantitäten, daß man sie nicht als Waarensendungen, welcher Art sie auch sein mögen, betrachten kann. Waarenmustern darf nichts Handschriftliches beigelegt werden, außer dem Namen und der Firma des Absenders, der Adresse des Empfängers, der Fabriks- oder Waarenmarke, der Ordnungsnummern und der Preise und müssen in Säckchen, Kästchen, Dosen oder in Schächtelchen die auszuziehen sind, hineingelegt werden.

10. Es ist erlaubt Waarenmuster, Drucksachen und Geschäftspapiere zu einer Sendung zu vereinigen, jedoch nur unter folgenden Bedingungen: a) daß jede Sendungsgattung, besonders genommen, die oberwähnten im p. 4 für solche bestimmten Grenzen des Gewichts und der Größe nicht übersteigt, b) daß das sämmtliche Gewicht der ganzen Sendung nicht über 4 Pfund für inländische Correspondenz und nicht über 2 Kilogramm für ausländische Correspondenz beträgt und c) daß, wie oben im p. 1. lit. c erklärt ist, das Minimum der Postgebühr auf 7 Kop. gerechnet werden muß, wenn in solcher Sendung Geschäftspapiere enthalten sind und auf 3 Kop. wenn sie aus Drucksachen und Waarenmustern besteht. Es wird nicht gestattet, daß an offenen Briefen Correspondenz, welcher Art sie auch sein mag — befestigt oder angebunden wird.

11. Kreuzbandsendungen, welche nicht den, für jede Art derselben im pp. 4, 7, 8, 9 und 10 aufgezählten Bedingungen entsprechen, wenden nicht an ihren Bestimmungsort abgefertigt.

12. In Geld- und Werthpacketen, die nach irgend einer der Gegenden adressirt sind, welche dem, am 20. Mai (1. Juni) 1878 in Paris abgeschlossenen Postvertrage, über den Correspondenz-Wechsel der Packete mit declarirtem Werthe beigetreten sind, können nur Werthpapiere, darunter Papiergeld, versandt werden, aber auf keine Weise Münzen oder irgend welche anderen Werth- oder werthlosen Gegenstände oder welche nur für den Absender oder den Empfänger einen Werth haben, welche Sendungen, je nach der Art der zu versendenden Gegenstände und dem Bestimmungsort, nach diesen Gegenden in versicherten (rekommandirten) Briefen oder in Päckchen und Beuteln, wo solche nur zulässig sind, versandt werden können, jedoch durchaus nicht in Geld- oder Werthpacketen. Hierbei darf die Angabe des Werthes auf dem Packete den Werth des thatsächlichen Inhalts nicht übersteigen.

Alsdann werden diese Packete, welche so verschlossen sind, daß es unmöglich wird, den Inhalt zu erreichen, ohne eine äußere und offenbare Beschädigung des Umschlages oder der Siegel anzurichten, auf der Post nach den für inländische Correspondenz bestimmten Regeln empfangen, somit ohne ihnen Begleitscheine und Declarationen beizulegen, wobei in betreffenden Fällen die Abfassung des Verzeichnisses (опись in russischer Sprache) ersatzweise zur Ordnung, in welcher bisher die Declarationen geschrieben wurden, folgendermaßen geschehen muß: im Verzeichnisse muß die Anzahl jeder Art der Papiere, die in das Packet gelegt sind angeführt sein, mit der Angabe ihrer Benennung, des Nominalwerthes und des sämmtlichen ihnen beigegebenen Werthes, mit dem auf dem Packete selbst angegebenen Werthe gleichlautend. Diese Packete gelten (nach den im p. 1, lit. a, e und g festgesetzten Taxen) bis zum Bestimmungsort als bezahlt an allen Postgebühren, mit welchen Gebühren demnach Privat- sowie Krons-Correspondenz bei ihrer Abgabe vollständig bezahlt werden muß.

13. Die Uebertragung des in russischem Gelde angegebenen Werthes eines ins Ausland bestimmten Geld- oder Werthpacketes, in ausländische Münzen, muß nur in Francs

und Centimes geschehen, in Ziffern (welche unter den Ziffern, die den Werth in russischer Münze bedeuten, zu setzen sind) nach dem Nominalwerthe, 1 Rbl. zu 4 Francs und 1 Kop. zu 4 Centimes gerechnet und Packete mit übertragenem Werthe nach anderer Berechnung oder in irgend eine andere ausländische Münze, werden nicht zur Beförderung nach den Ländern, welche dem im p. 12 benannten Postvertrage beigetreten sind, angenommen, weil auf den Adressen der Packete das Durchstreichen und Hinzuschreiben, selbst wenn es Berichtigungen sind, nicht zulässig ist.

14. Ins Ausland adressirte Kronsbriefe werden wie bisher nach den für die Privat-Correspondenz bestimmten Taxen und Regeln versandt.

15. Bei Beförderung der Correspondenz ins Ausland müssen die Adressen in französischer Sprache, allein um von den russischen Postanstalten richtig befördert zu werden — muß das Land sowie der Bestimmungsort selbst auch in russischer Sprache abgefaßt sein, in welcher Sprache desgleichen der Name des Adressaten eines Geld- oder Werthpacketes angegeben sein muß.

16. Die oben im p. 1 angeführten Taxen für inländische Correspondenz erstrecken sich desgleichen über den Correspondenzwechsel via Kiachta mit folgenden Ortschaften der Mongolei und Chinas: Urga, Kalhan, Pecking und Tiensin.

17. Die Taxen für Stadtcorrespondenz bleiben die bisherigen, wobei für einen versicherten geschlossenen Stadtbrief, außer der Zahlung für den Brief selbst (übereinstimmend mit dem oben im p. 1. lit. e Dargelegten) statt 10 Kop. für die Bestellung (за заказъ) und 5 Kop. für die Postquittung nur 7 Kop. für die Bestellung (за заказъ) gegen Ausreichung einer zahlungsfreien Postquittung, erhoben wird.

Dorpater Kreis-Postcomptoir erster Klasse.

Bibl. univ. Dorp

Das Bureau ist ununterbrochen von Morgens 8 Uhr bis 8 Uhr Abends geöffnet; doch können in den Stunden von 2 bis 8 Uhr Abends nur Briefe in den im Bureau befindlichen Briefkasten gelegt werden. Eine Ausgabe oder Annahme von Postsachen findet in diesen Stunden nicht statt.

Die Annahme- und Ausgabetermine sind für Geld, Werthpackete, Päckchen und recommandirte Briefe täglich mit Ausnahme der Zeit, von 11—12 Uhr Morgens, wenn die angekommene Post aufgemacht wird, von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags. Am ersten Oster-Feiertage findet die Annahme und Ausgabe nicht statt.

Die ordinaire Correspondenz: täglich von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Nachmittags.

Anmerkung: Recommandirte Briefe werden auch von 5—7 Uhr Abends angenommen und am nächsten Tage befördert.

Die Kirchspielsposten werden expedirt:
Dörptsches Kirchspiel Montag früh.
Cambi Mittwoch und Sonnabend früh.
Rüggen Montag und Donnerstag früh.
Odenpäh Dienstag und Freitag früh.
Rappin Dienstag und Freitag Nachmittag.
Wendau Montag und Donnerstag Vormittag.
Ecks Mittwoch und Sonnabend Morgens.

Auch ist in Dorpat eine Stadt-Post eingerichtet, zu welchem Zwecke 8 Briefkasten, der 1. Große Markt-Straße, Haus Sturm, der 2. an der Realschule, der 3. am Hotel Moß, der 4. Peplerstraße Nr. 8, der 5. Techelferscher Berg Haus Nr. 2, der 6. Steinstraße Haus Nr. 2, der 7. an dem Veterinairinstitut, der 8. in der Stadt vor dem Postgebäude ausgestellt worden sind; Briefe die in denselben eingelegt werden, werden präcise um 12 Uhr Mittags und 4 Uhr Nachmittags herausgenommen und an demselben Tage an ihren Bestimmungsort befördert.

Abfertigung der Postsachen nach Riga, Pleskau, Werro und Fellin:

Abgang der Postsachen nach **Walk, Wolmar, Wenden, Riga:** am Dienstag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend Abends 7 Uhr per Achse, nach Riga an allen andern Tagen per Eisenbahn, im Sommer per Dampfer via Pleskau.

Eintreffen der Postsachen von **Walk, Wolmar, Wenden, Riga:** am Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittags 3 Uhr per Achse.

Abgang der Postsachen nach **Werro** und **Pleskau:** am Mittwoch und Sonnabend Abends 7 Uhr per Achse, sowie nach Pleskau im Sommer Morgens 8 Uhr per Dampfer (ausgenommen am Sonntag).
NB. Werthbriefe werden nur mit dem Dampfer Alexander expedirt.)

Eintreffen der Postsachen aus **Werro** und **Pleskau:** am Dienstag und Freitag Nachmittags 3 Uhr per Achse, sowie aus Pleskau im Sommer Nachmittags 4 Uhr per Dampfer (ausgenommen am Sonntag).

Abgang der Postsachen nach **Fellin:** am Mittwoch und Sonnabend Abends 7 Uhr per Achse (via Kuikatz und Langebrücke).

Eintreffen der Postsachen aus **Fellin:** am Donnerstag und Sonntag Nachmittags 3 Uhr per Achse.
NB. Geldbriefe und Werthpacken werden über **Wolmar** expedirt.

Porto für Packete.

Von Dorpat aus:

nach	Werst.	Kop. pr. Pfd.	nach	Werst.	Kop. pr. Pfd.
Arensburg . . .	421	5			
Baltischport . .	248	3	Kowno	545	6
Bolderaa . . .	258	3	Lemsal	219	5
Dünaburg . . .	396	4	Libau	472	5
Fellin	240	3	Mitau	284	3
Goldingen . . .	460	5	Narwa	171	3
Hapsal	270	3	Pernau	260	3
Hasenpoth . . .	423	5	Petersburg . . .	319	4
Helsingfors . .	714	8	Pleskau . . .	156	3
Jewe	132	3	Reval	203	3

von	Werst	Kop. pr. Pfd.
Schaulen . . .	366	4
Schlock	278	3
Walk	83	3
Weißenstein . .	139	3
Wenden . . .	577	6
Werro	65	3
Wesenberg . . .	139	3
Windau . . .	587	6
Wirballen . . .	587	6
Wolmar . . .	132	3

Von Dorpat aus:

nach	Werst	Kop. pr. Pfd.
Archangelsk (15 K.)	1406	15
Astrachan (16 K.) .	2486	24
Charkow . . .	1331	24
Derbent (17 K.) .	2837	27
Eriwan (18 K.) .	2961	27
Grodno . . .	708	8
Jakutsk (20 K.) .	8819	51
Jekaterinoslaw .	1385	16
Irkutsk (20 K.) .	6001	40
Kasan (16 K.) .	1684	17
Kiew	1013	11
Kischinew . . .	1531	16
Krasnojarsk (18 K.)	4894	35
Kursk	1116	12
Mohilew . . .	627	7
Moskau . . .	760	9
Nikolajewsk (20 K.)	10163	56
Nischni-Nowgorod.	1270	13
NowoTscherk. (16 K.)	1816	19
Orenburg (16 K.).	2372	24
Perm (16 K.) . .	2141	22
Ssamara (16 K.) .	1892	20
Ssaratow (16 K.) .	1663	17
Ssimbirsk (16 K.).	1741	18
Ssimferopol (16 K.)	1805	19
Tawastehus . .	686	7
Taschkent (18 K.).	5308	33
Tiflis (17 K.) .	3190	28
Tobolsk (18 K.) .	3190	28
Warschau . . .	913	10
Wilna	561	6
Witebsk . . .	1658	17
Wjätka (16 K.) .	1668	17
Wladikawk. (16 K.)	2504	26
Wladimir . .	1037	11
Woronesh. . .	1271	13

Verzeichniß der Sorten und Preise des Stempelpapiers.

A. Zu Wechseln, Leihbriefen ohne Verpfändung von beweglichem Vermögen, von den Schuldnern unterschriebenen Rechnungen und allen Arten von Documenten bei persönlichen Schuldverschreibungen, die nicht durch Verpfändung von Vermögensobjecten sichergestellt sind:

Auf die Summe von				Auf die Summe von			
1— 50 R.	— R.	10 K.		mehr als 2000— 3200 R.	3 R.	70 K.	
mehr als 50— 100 „	— „	15 „		„ „ 3200— 4000 „	5 „	15 „	
„ „ 100— 200 „	— „	30 „		„ „ 4000— 6400 „	6 „	80 „	
„ „ 200— 300 „	— „	40 „		„ „ 6400— 8000 „	9 „	— „	
„ „ 300— 400 „	— „	55 „		„ „ 8000—10000 „	11 „	40 „	
„ „ 400— 500 „	— „	70 „		„ „ 10000—12000 „	13 „	80 „	
„ „ 500— 600 „	— „	80 „		„ „ 12000—15000 „	15 „	— „	
„ „ 600— 700 „	— „	90 „		„ „ 15000—20000 „	21 „	— „	
„ „ 700— 800 „	1 „	— „		„ „ 20000—25000 „	27 „	60 „	
„ „ 800— 900 „	1 „	15 „		„ „ 25000—30000 „	33 „	60 „	
„ „ 900—1000 „	1 „	20 „		„ „ 30000—40000 „	42 „	— „	
„ „ 1000—1500 „	1 „	90 „		„ „ 40000—50000 „	54 „	— „	
„ „ 1500—2000 „	2 „	50 „					

Anmerkung. Die niederen Gattungen Wechselbogen von 5. Kop. bis 1 Rubel werden in den Renteien zu jeder Tageszeit verabfolgt, die höheren dagegen nur des Vorm. von 9—1 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Auszug aus dem Stempelpapierreglement betreffend persönliche Schuldverschreibungen.

§ 17. Wenn die oben angeführten Acte und Documente über Summen ausgestellt werden, welche diejenigen übersteigen, die nach dem Verzeichniß für die höchste Sorte von Stempelpapier festgesetzt sind, so müssen diese Acte und Documente auf mehreren Bogen, entsprechend dem Betrage der ganzen Summe geschrieben werden.

§ 18. Bei der Ausstellung eines Wechsels in mehreren Exemplaren muß jedes derselben auf Stempelpapier, entsprechend der Summe des Wechsels, geschrieben werden, das Exemplar des Wechsels jedoch, welches einzig und allein zum Accept übersandt wird, kann auf gewöhnlichem Papier geschrieben werden, wobei indessen die Vorschrift gilt, daß die Rückseite desselben so durchstrichen werden muß, daß auf ihr kein Platz für Indossemente übrig bleibt und daß oben auf der Vorderseite des Wechsels die Aufschrift zu machen ist: einzig und allein zum Accept ausgestellt.

§ 19. Bei der Angabe der Summe des Wechsels in finnländischer oder ausländischer Münze wird der Betrag der Stempelsteuer nach der Summe des Wechsels auf Grundlage des in nachstehender Tabelle festgesetzten Werthes dieser Münze berechnet.

Gleich einem Rubel werden erachtet:

4 Mark (400 Penni) finnl.	90 Schilling schwedisch Baco
326 Pfennige deutsch	70 Öre schwedisch.
160 Kreuzer österreichisch.	9 Mark (144 Schilling dänisch.
38 Pence englisch.	190 Cent holländisch.
37 Schilling schwed. Species.	400 Centimes französisch.

§ 67. Der Stempelsteuer unterliegen nicht Bescheinigungen über Einlagen auf Termin und ohne Termin, so wie Cassenordres und überhaupt diejenigen Geld-Transferte innerhalb des Kaiserreichs, bei denen die Zahlung nicht später als 5 Tage nach Sicht festgesetzt ist.

§ 83. Für im Auslande ausgestellte und behufs der in Rußland zu leistenden Zahlung eingesandte Wechsel müssen die Stempelbogen entsprechend dem Werthe angeklebt oder die Steuer der Krons-Casse entrichtet werden.

B Zu Krepost-Acten und Documenten bei vermögensrechtlichen und anderen Verträgen.

Auf die Summe von				Auf die Summe von			
	50— 300	R. 1	R. — K.	mehr als 12000— 13000		R. 38	R.
mehr als	300— 900	„ 2	„ 50 „	„ 13000— 15000		„ 42	„
„	900— 1500	„ 4	„ 30 „	„ 15000— 18000		„ 50	„
„	1500— 2000	„ 5	„ 65 „	„ 18000— 21000		„ 57	„
„	2000— 3000	„ 8	„ 75 „	„ 21000— 30000		„ 82	„
„	3000— 4500	„ 12	„ 50 „	„ 30000— 45000		„ 125	„
„	4500— 6000	„ 16	„ 25 „	„ 45000— 60000		„ 169	„
„	6000— 7500	„ 22	„ — „	„ 60000— 90000		„ 250	„
„	7500— 9000	„ 25	„ — „	„ 90000—120000		„ 332	„
„	9000—10000	„ 29	„ — „	„ 120000—150000		„ 415	„
„	10000—12000	„ 32	„ 50 „	„ 150000—225000		„ 625	„
				„ 225000—300000		„ 825	„

Außerdem existiren seit dem 1. Juli 1875 Stempelmarken à 5, 10 15 und 60 Kop. pr. Stück, so wie auch Stempelpapier à 60 Kop. pr. Bg. mit und ohne Kaiserlichem Titel.

Der einfachen Stempelsteuer zu 5 Kop. pr. Bogen unterliegen:

Acte und Documente, welche von der Erfüllung einer Verpflichtung befreien, als: Zahlungsquittungen, Rechnungen, welche den Empfang von Geld, Waaren oder eines andern Vermögensobjectes bescheinigen, wenn die Summen dieser Acte mehr als 5 Rbl. betragen und wenn diese Papiere dabei ent-

weder auf Grund mündlicher oder schriftlicher Verpflichtungen aber auf einem von der Verschreibung selbst getrennten Bogen ausgestellt werden.

Der einfachen Stempelsteuer zu 10 Kop. unterliegen:

1) Bescheinigungen und Quittungen, welche von Behörden an Privatpersonen auf deren Gesuch ausgereicht werden.
2) Die kurzen Maklernotizen und Frachtzettel.
3) Manifeste, Connoissemente und Frachtbriefe.
4) Alle vermögensrechtlichen Abmachungen im Betrage von weniger als 50 Rbl.

Der Stempelsteuer á 60 Kop. unterliegen:

1) Bittschriften, Declarationen, Klagen, Antworten, Repliken, Widerlegungen und Erklärungen, welche von Privat-Personen bei amtlichen Personen und Regierungs-Institutionen eingereicht werden.
2) Die von den Regierungs-Institutionen auszureichenden Abschriften, Entscheidungen, officielle Auskünfte jeder Art.
3) Bescheinigungen und Atteſtate, welche von städtischen und ständischen Institutionen an Privatpersonen behufs Vorstellung vor Reichs-Institutionen verabfolgt werden.
4) Vollmachten jeder Art und Testamente in den Ostsee-Gouvernements.

Folgende Acten und Documente unterliegen der einfachen Stempelsteuer: 1) zu 60 Kop. pr. Bogen, wenn sie über eine Summe von mehr als 50 Rbl., — 2) zu 10 Kop. pr. Bogen, wenn sie über eine Summe von weniger als 50 Rbl. ausgestellt werden: a Kaufbriefe, Adjudicationsbescheide, Regulirungsacte oder Bisitzurkunden über Bauerländereien, sowie auch über Güter, welche aus dem Privatbesitze zu Staats- und Gemeindezwecken oder zur Erbauung von Eisenbahnen abgetreten werden müssen; b. Bürgschaften, wenn dieselben in Form eines besonderen Actes vollzogen werden; c. Quittungen über Depositen und über Handgeld.

Eisenbahnfahrten und Nachrichten.

Die Ankunft und der Abgang der Züge kann hier nicht angegeben werden, da der Fahrplan bisweilen im Herbst und Frühjahr geändert wird. Auch die unten gegebenen Instructionen sind veränderlich.

Sowohl an Billetcassen als auch an Haltestellen muß der Preis für ein Fahrbillet fertig gezählt eingezahlt werden.

An den Haltestellen wird kein Passagiergepäck empfangen. Der Reisende kann nur so viel Handgepäck mitnehmen, wie viel er bequem in den Waggon tragen kann, ohne den Zug zu verzögern.

Erwachsene Passagiere haben zu zahlen: in der I. Classe 3 Kop. in der II. Classe $2^1/_4$ Kop. und in der III. Classe $1^1/_4$ Kop. pro Werst für jede Person nebst 25% Zuschlag in der I. und II. Classe und 15% in der III. Classe.

Anmerkung: Auf der II. und I. Section der Baltischen Bahn (ehem. Peterhofer Bahn) wird der Fahrpreis stets auf 5 oder 10 Kop. abgerundet.

Kinder unter 10 Jahren haben in der I. und II. Classe die Hälfte des Fahrpreises, in der III. Classe auf der I., IV. und V. Section ein Viertel, aber auf der II. und III. Section der Baltischen Bahn (ehem. Peterhofer Bahn) die Hälfte des Fahrpreises zu zahlen.

Anmerkung: Erwachsene Passagiere haben das Recht jeder ein Kind unter 5 Jahren mitzunehmen, das jedoch nicht einen ganzen Sitzplatz occupiren darf.

Jeder Passagier hat das Recht auf sein gelöstes volles Billet 1 Pud Gepäck und auf ein Kinderbillet 20 Pfund Gepäck in die Bagage abzugeben, welches unentgeltlich befördert wird. Beim Uebergewicht wird für 10 Pfund $^1/_{20}$ Kop. pro Werst bezahlt nebst 25 Proc. Zuschlag für Bagage und Eilgüter.

Das Umwiegen von Waaren oder Bagage auf Verlangen des Absenders oder Empfängers kostet für ein Pud $^1/_2$ Kop. und für eine auf der Brückenwaage gewogene volle Wagenladung 50 Kop.

Die Lagerung von Eilgütern ist 24 Stunden nach Ankunft auf der Station kostenfrei. Nachher aber ist für jede 24 Stunden für Eilgut und Bagage $^1/_2$ Kop. pro Pud, für

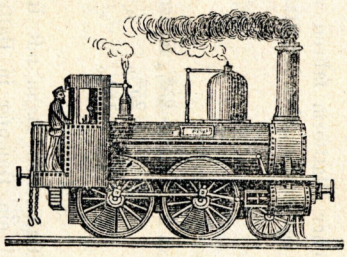

Eisenbahn-Fahrplan.

Версты. Werst.	Тов. п. Güter-Zug. № 118.	Часы и минуты. Stunden u. Minuten.		Станціи. Stationen.			Часы и минуты. Stunden u. Minuten.		
—	—	—	Кл. Cl. 4.49	Отпр. Abf.	Балт.-Портъ	† Balt.-Port Приб. Ank.	—	Кл. Cl. 12.54	
12	—	—	5.13		Лодензее	Lodensee	—	12.32	
3	—	—	5.22		пл. Ешенроде	pl. Eschenrode	—	12.25	
6	—	—	5.42		Кегель	† Kegel	—	12.16	
7	—	—	5.57		пл. Фридрихсг.	pl. Friedrichshof	—	11.51	
11	—	—	6.19		пл. Немме	pl. Nömme	—	11.27	
8	—	—	6.37	Приб. Ank.	Ревель	† Reval Отпр. Abf.	—	11.07	
	1. 2. 3. Кл. Cl.	1. 2. 3. Кл. Cl.	1. 2. 3. Кл. Cl.	1. 2. 3. Кл. Cl.					1. 2. Кл. Cl.
—	2.58	9.37	9.57	11.07	Отпр. Abf.	Ревель † Reval Приб. Ank.	8.27	6.47	8.00
14	3.48	10.05	10.25	11.41		Лактъ Laakt	8.03	6.18	7.36
14	4.58	10.31	10.50	12.18		Разикъ Rasik	7.41	5.49	7.14
10	5.35	10.47	11.07	12.40		Кеддеръ Kedder	7.25	5.24	6.58
17	6.19	11.12	11.33	1.12	Приб. Ank.	Шарлоттенг. †Charlottenh.	Отпр. Abf.	7.03	4.52	6.36
	6.59	11.17	11.38	1.27	Отпр. Abf.		Приб. Ank	6.58	4.37	6.31
13	7.38	11.41	12.03	1.56		Лехтсъ Lechts		6.42	4.14	6.15
8	8.00	11.54	12.16	2.12	Приб. Ank.	Тапсъ Taps	Отпр. Abf.	6.30	3.56	6.03
—	—	12.28	Кл. Cl.	6.28	Отпр. Abf.	Тапсъ † Taps Приб. Ank.	6.05	Кл. Cl.	11.56	
14	—	12.58		6.58		пл. Тамзаль pl. Tamsal	5.35		11.26	
9	—	1.33		7.20		Ассъ Ass	5.17		11.08	
12	—	1.58		7.48		Ракке Rakke	4.36		10.45	
9	—	2.41		8.09		Веггева Wäggewa	4.15		10.21	
10	—	3.02		8.30		пл. Брашъ pl. Brasche	3.40		9.58	
9	—	3.20		8.48	Приб. Ank.	Лайсгольмъ † Laisholm	Отпр. Abf.	3.22		9.40
	—	3.45		8.55	Отпр. Abf.		Приб. Ank.	2.57		9.28
13	—	4.12		9.22		пл. Керсель pl. Kersel	2.29		9.05	
12	—	4.51		9.48		Таббиферъ Tabbifer	2.07		8.43	
21	—	5.33		10.31	Приб. Ank.	Дерптъ † Dorpat Отпр. Abf.	1.11		8.00	
			1. 2. Кл. Cl.							
—	8.20	12.04	12.31	2.32	Отпр. Abf.	Тапсъ † Taps Приб. Ank.	6.18	3.36	5.48	
13	9.05	12.28	12.56	3.08		Катериненъ Katherinen	5.56	3.11	5.26	
12	9.40	12.48	1.17	3,31	Приб. Ank.	Везенбергъ † Wesenberg	Отпр. Abf.	5.33	2.42	5.03
	—	12.56	1.25	3.46	Отпр. Abf.		Приб. Ank	5.25	2.27	4.55
17	—	1.27	1.57	4.36		Каппель Kappel	4.59	1.56	4.29	
11	—	1.42	2.13	4.58		Сонда Sonda	4.42	1.29	4.12	
11	—	2.02	2.32	5.32		Изенгофъ Isenhof	4.22	1.07	3.52	
9	—	2.17	2.47	5.53		Кохтель Kochtel	4.09	12.44	3.39	
14	—	2.41	3.12	6.23	Приб. Ank.	Іеве † Jewe	Отпр. Abf.	3.45	12.16	3.14
	—	2.46	3.19	6,43	Отпр. Abf.		Приб. Ank.	3.40	12.01	3.07
17	—	3.15	3.49	7.25		Вайвара Waiwara.	3.17	11.31	2.44	
9	—	3.30	4.05	7.49		Корфъ Korff	3.00	11.10	2.27	
16	—	3.53	4,29	8.21	Прпб. Ank.	Нарва † Narwa	Отпр. Abf.	2.36	10.38	2.03
	—	4.11	4.39	8.51	Отпр. Abf.		Ррпб,Ank.	2.18	10.18	1.53
13	—	4.33	5.02	9.19		Сала Sala	2.00	9.56	1.34	
10	—	4.53	5.23	9.42		Ямбургъ Jamburg	1.45	9.39	1.19	
13	—	5.25	5.56	10.18		Веймарнъ Weimarn	1.23	9.10	12.54	
2	—	5.30	—	10.23		пл. Веймарнъ pl. Weimarn	1.18	9.04	—	
10	—	5.53	6.25	10.50		Молосковицы Moloskowizi	1.03	8.46	12.34	
9	—	6.12	—	11.07		пл. Тизенгаус. pl. Tiesenhsn.	12.47	8.25	—	
4	—	6.19	6,50	11.15		Вруда Wruda	12.42	8.19	12.15	
11	—	6.37	7.08	11.40	Приб. Ank.	Волосово † Wolosowo	Отпр. Abf.	12.22	7.55	11.55
	—	6.42	7.13	11.47	Отпр. Abf.		Приб. Ank.	12.17	7.47	11.50
9	—	6.58	7.29	12.08		Кикерино Kikerino	12.04	7.33	11.37	
9	—	7.16	7.47	12.32		Елизавитино Elisawetino	11.46	7.15	11.20	
11	—	7.34	8.06	12.56		Горвицы Gorwitz	11.22	6.40	10.56	
10	—	7,49	8.21	1.14	Приб. Ank.	Гатчино † Gatschino Отпр. Abf.	11.06	6.23	10.39	
			1. 2. 3. Кл. Cl.					1. 2. 3. Кл. Cl.		
—	—	—	12.10	—	Отпр. Abf.	Гатчино Gatschino Приб. Ank.	10.44	—	—	
17	—	—	12.56	—		Владимирская Wladimirskaja	9.58	—	—	
10	—	—	1.24	—		Лиссино Lissino	9.39	—	—	
19	—	—	2.05	—	Приб. Ank.	Тосно Н. д. Tosno N.-B. Отпр. Abf.	8.50	—	—	
			2. 3. K.Cl.	1. 2. K.Cl.				2. 3. K.Cl.	1. 2. K.Cl.	
—	—	—	2.28	4.27	—	Отпр. Abf. Тосно Н. д. Tosno N.-B. Приб. Ank.	6.53	8.30	—	—
555	—	—	2.00	10.00	—	Приб. Ank. Москва † Moskau Отпр. Abf.	10 00	4.00	—	—
			1. 2. Кл. Cl.							1. 2. Кл. Cl.
—	—	7.57	8.31	1.24	Отпр. Abf.	Гатчино † Gatschino Приб. Ank.	10.48	6.15	10.18	
2	—	8.01	—	1.29		пл. Маріенбрг. pl. Marienburg	—	6.10		
4	—	8.09	—	1.39		пл. Пудость pl. Pudosti	—	6.00		
6	—	8.22	—	1.54		пл. Тайцы pl. Taitz	10.29	5.47	9.59	
4	—	8.29	—	2.03		пл. Дудергофъ pl. Duderhof		5.35		
2	—	8.33	—	2.08		пт. Военная pl. Militair		5.29		
2	—	8.37	9.05	2.13	Приб. Ank.	Красное С. † Krasn. Selo	Отпр. Abf.	10.13	5.23	9.43
	—	8.42	9.10	2.25	Отпр. Abf.		Приб. Ank.	10.10	5.17	9.40
12	—	8.59	9.27	2.45	Приб. Ank.	Лигово † Ligowo Отпр. Abf.	9.50	4.54	9.20	
			1. 2. 3. Кл. Cl.							1. 2. 3. Кл. Cl.
—	—	10.23	10.22	4.07	Отпр. Abf.	Лигово † Ligowo Приб. Ank.	8.50	4.20	8.07	
5	—	10.34	10.32	4.17		Сергіе † Sergie	8.42	4.12	7.59	
3	—	10.44	10.40	4.26		Стрѣльна † Strelna	8.34	4.04	7.51	
7	—	10.59	10.52	4.38		Нов. Петерг. † Neu-Peterhof	8.23	3.53	7.39	
4	—	11.11	11.04	4.48		Ст. Петерг. † Alt-Peterhof	8.15	3.44	7.30	
8	—	11.25	11.16	5.00	Приб. Ank.	Ораніенбаумъ †Oranienbaum Отпр. Abf.	8.00	3.30	7.15	
13	—	9.20	9.48 *)	3.10 *)	Приб. Ank.	С. Петербургъ † St. Petersburg Отпр. Abf.	9.30	4.30 *)	9.90*	
			1. 2. Кл. Cl.				1. 2. 3. Кл. Cl.	1. 2. 3. Кл. Cl.	1. 2. Кл. Cl.	

10	—	4.53	5.23	9.42		Ямбургъ	Jamburg		1.45	9.39	1.19
13	—	5.25	5.56	10.18		Веймарнъ	Weimarn		1.23	9.10	12.54
2	—	5.30	—	10.23		пл. Веймарнъ	pl. Weimarn		1.18	9.04	—
10	—	5.53	6.25	10.50		Молосковицы	Moloskowizi		1.03	8.46	12.34
9	—	6.12	—	11.07		пл. Тизенгаус.	pl. Tiesenhsn.		12.47	8.25	—
4	—	6.19	6,50	11.15		Вруда	Wruda		12.42	8.19	12.15
11	—	6.37	7.08	11.40	Приб. Ank.	Волосово †	Wolosowo	Отпр. Abf.	12.22	7.55	11.55
	—	6.42	7.13	11.47	Отпр. Abf.			Приб. Ank.	12.17	7.47	11.50
9	—	6.58	7.29	12.08		Кикерино	Kikerino		12.04	7.33	11.37
9	—	7.16	7.47	12.32		Елизавитино	Elisawetino		11.46	7.15	11.20
11	—	7.34	8.06	12.56		Горвицы	Gorwitz		11.22	6.40	10.56
10	—	7,49	8.21	1.14	Приб. Ank.	Гатчино †	Gatschino	Отпр. Abf.	11.06	6.23	10.39
			1. 2. 3. Кл. Cl.						1. 2. 3. Кл. Cl.		
—	—	—	12.10	—	Отпр. Abf.	Гатчино	Gatschino	Приб. Ank.	10.44	—	—
17	—	—	12.56	—		Владимирская	Wladimirskaja		9.58	—	—
10	—	—	1.24	—		Лиссино	Lissino		9.39	—	—
19	—	—	2.05	—	Приб. Ank.	Тосно Н. д.	Tosno N.-B.	Отпр. Abf.	8.50	—	—
			2. 3, K.Cl.	1. 2. K.Cl.					2. 3. K.Cl.	1. 2. K.Cl.	
—	—	—	2.28	4.27 —	Отпр. Abf.	Тосно Н. д.	Tosno N.-B.	Приб. Ank.	6.53	8.30 —	—
555	—	—	2.00	10.00 —	Приб. Ank.	Москва †	Moskau	Отпр. Abf.	10 00	4.00 —	—
			1. 2. Кл. Cl.								1. 2. Кл. Cl.
—	—	7.57	8.31	1.24	Отпр. Abf.	Гатчино †	Gatschino	Приб. Ank.	10.48	6.15	10.18
2	—	8.01	—	1.29		пл. Маріенбрг.	pl. Marienburg		—	6.10	
4	—	8.09	—	1.39		пл. Пудость	pl. Pudosti		—	6.00	
6	—	8.22	—	1.54		пл. Тайцы	pl. Taitz		10.29	5.47	9.59
4	—	8.29	—	2.03		пл. Дудергофъ	pl. Duderhof			5.35	
2	—	8.33	—	2.08		пт. Военная	pl. Militair			5.29	
2	—	8.37	9.05	2.13	Приб. Ank.	Красное С. †	Krasn. Selo	Отпр. Abf.	10.13	5.23	9.43
	—	8.42	9.10	2.25	Отпр. Abf.			Приб. Ank.	10.10	5.17	9.40
12	—	8.59	9.27	2.45	Приб. Ank.	Лигово †	Ligowo	Отпр. Abf.	9.50	4.54	9.20
			1. 2. 3. Кл. Cl.								1. 2. 3. Кл. Cl.
—	—	10.23	10.22	4.07	Отпр. Abf.	Лигово †	Ligowo	Приб. Ank.	8.50	4.20	8.07
5	—	10.34	10.32	4.17		Сергіе †	Sergie		8.42	4.12	7.59
3	—	10.44	10.40	4.26		Стрѣльна †	Strelna		8.34	4.04	7.51
7	—	10.59	10.52	4.38		Нов. Петерг. †	Neu-Peterhof		8.23	3.53	7.39
4	—	11.11	11.04	4.48		Ст. Петерг. †	Alt-Peterhof		8.15	3.44	7.30
8	—	11.25	11.16	5.00	Приб. Ank.	Ораніенбаумъ †	Oranienbaum	Отпр. Abf.	8.00	3.30	7.15
13	—	9.20	9.48 *)	3.10 *)	Приб. Ank.	С. Петербургъ †	St. Petersburg	Отпр. Abf.	9.30	4.30 *)	9.90*
			1. 2. Кл. Cl.						1. 2. 3. Кл. Cl.	1. 2. 3. Кл. Cl.	1. 2. Кл. Cl.

*) Die aus St. Petersburg um 4 Uhr 30 Minuten Nachmittags und um 9 Uhr Abends abgehenden Züge haben directe Verbindungen mit dem aus Taps um 6 Uhr 28 Minuten Morgens nach Dorpat abgehenden Zuge und die in St. Petersburg um 9 Uhr 48 Minuten Morgens und um 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags ankommenden Züge haben directe Verbindungen in Taps mit dem aus Derpat um 8 Uhr Morgens abgehenden Zuge.

Die Rückfahrtszeiten (rechts von den Stationen) sind von unten nach oben zu lesen.

† Buffets.

Fahr- 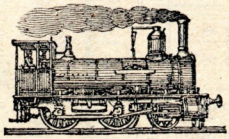 Plan

über

den Gang der Züge

der

Baltischen Eisenbahn

und

Verbindung mit Moskau.

Abgang und Ankunft der Züge ist nach Localzeit berechnet.

Die Zeit zwischen 6 Uhr Abends und 6 Uhr Morg. ist in schwarze Linien eingefasst.

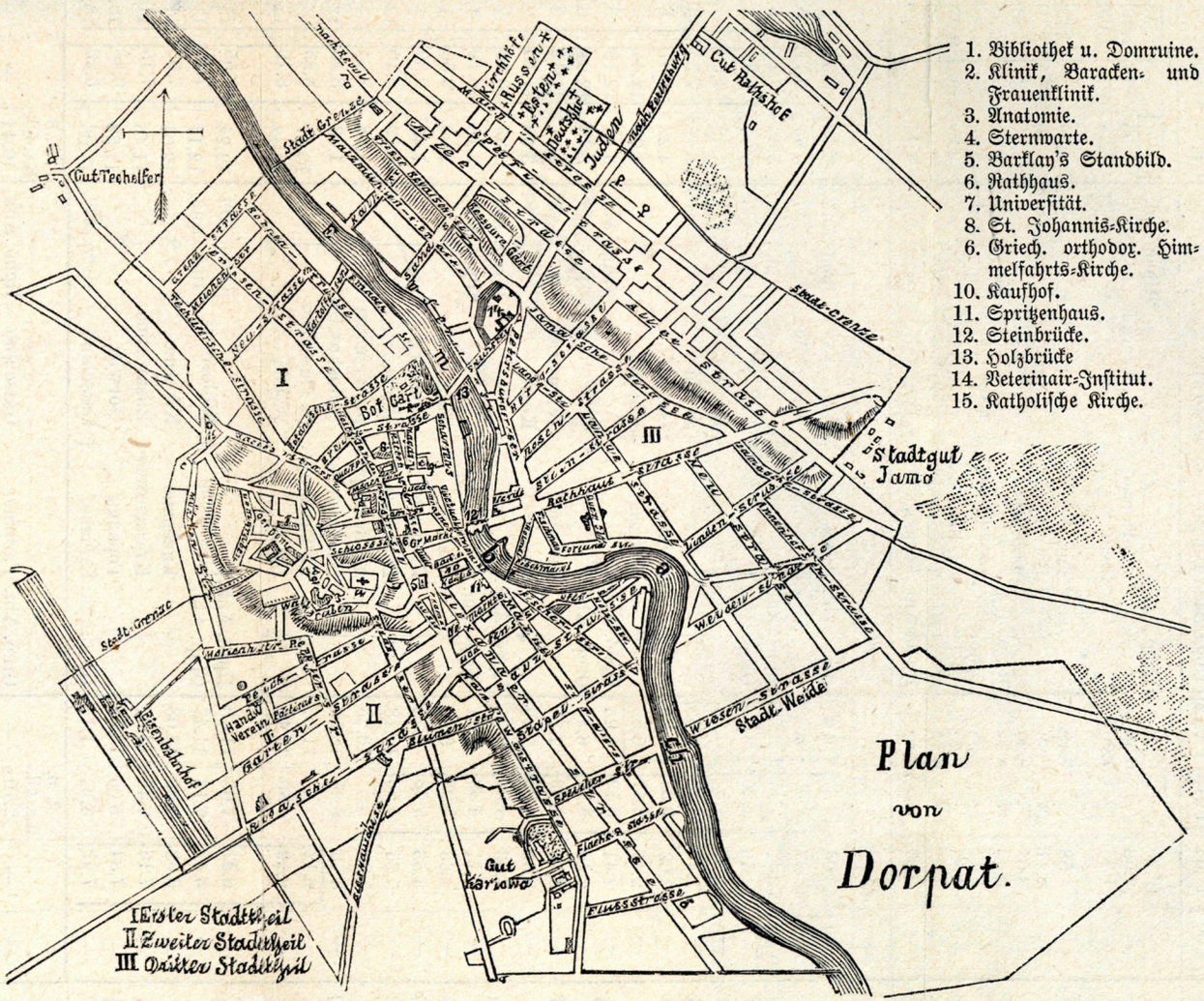
1. Bibliothek u. Domruine.
2. Klinik, Baracken- und Frauenklinik.
3. Anatomie.
4. Sternwarte.
5. Barklay's Standbild.
6. Rathhaus.
7. Universität.
8. St. Johannis-Kirche.
6. Griech. orthodox. Himmelfahrts-Kirche.
10. Kaufhof.
11. Spritzenhaus.
12. Steinbrücke.
13. Holzbrücke
14. Veterinair-Institut.
15. Katholische Kirche.
Plan von Dorpat.
I Erster Stadttheil
II Zweiter Stadttheil
III Dritter Stadttheil
Stadtgut Jamo
Gut Karlowa
Gut Techelfer
Gut Rathshof
Stadt-Weide
Stadt-Grenze
Eisenbahnhof
Bahnhof
Kirchhöfe
Russen
Juden
Deutsche
Bad
Bad Kreuz
Bad Fortsetzung
Bad Verlängerung
Fluss-Strasse
Fluss-Gasse
Fluss-Strasse
Weiden-Strasse
Wiesen-Strasse
Stein-Strasse
Rath-Strasse
Lange Strasse
Hof Gart
Gr. Markt
Kl. Markt
Schloss-Strasse
Schloss-Berg
Schloss-Gasse
Schloss-Ruine
Lehmann's Verein
Lehmann's Garten
Lehmann's Strasse
Blumen-Strasse
Garten-Strasse
Garten-Gasse
Fleischer Strasse
Fleischer Gasse
Fleischer Berg
Fleischer Thor

Werthsachen $^1/_{10}$ Proz. von der angegebenen Werthsumme und für Equipagen, Böte und andere größere Sachen 25 Kop. pro Stück zu zahlen. — Für Frachtgüter ist die Lagerung während der ersten 48 Stunden nach Ankunft auf der Station kostenfrei. Nachher aber ist für jede 24 Stunden in folgender Weise zu zahlen: für die ersten 3-mal 24 Stunden $^1/_5$ Kop. pro Pud, für die folgende 6-mal 24 Stunden $^2/_5$ Kop. pro Pud, vom 10. Tage ab $^3/_5$ Kop. pro Pud, und für Equipagen, Böte u. s. w. 25 Kop. pro Stück.

Für die Beförderung nachstehender Thiere wird gezahlt.

	In Eilzügen.	In Waarenzügen.	
	Per Kopf und Werst.	Per Kopf und Werst.	Per Waaren u. Werst.
Für Pferde, Maulesel, Esel u. Füllen (1 Jahr alt und darüber).	6 Kop.	3 Kop.	mit 30% Rabatt (s. Anm.)
Füllen jünger als 1 Jahr . . .	$1^1/_2$ „	$^3/_4$ „	12 Kop.
Ochsen, Kühe ꝛc.	6 „	$2^1/_2$ „	12 „
Kälber und Schweine	$1^1/_2$ „	$^3/_4$ „	12 „
Hammel, Schafe, Lämmer u. Ziegen	1 „	$^1/_2$ „	10 „

Anmerkung: Beim Transport von Pferden tritt 30 Proc. Rabatt ein wenn mindestens 6 Pferde in einem Wagen verladen werden, oder wenn es sich herausstellt, daß die Wagenfracht für 6 Pferde billiger ist als die Stückfracht.

Telegraphen-Tarife.

Das Telegraphennetz Rußlands zerfällt in 3 Meridiane. Der erste erstreckt sich bis Ekaterinenburg (mit Einschluß des Kaukasus), der zweite von Ekaterinenburg bis Stretensk (Amurmündung), der dritte von Stretensk bis zum Großen Ocean.

Jeder Meridian zerfällt wiederum in 3 Rayons. Der erste Rayon mit einem Längenradius von 200 Werst; der 2. von 1000 Werst; der 3. von 1000 bis zum nächsten Meridian. Eine einfache Depesche von 10 Worten kostet im 1. Rayon jedes Meridians 30 Kop. und für je 2 weitere Worte 5 Kop. Im 2. Rayon 60 Kop. je 1 weiteres Wort 5 Kop. Im 3. Rayon 1 Rbl. 20 Kop. und je 1 weiteres Wort 10 Kop.

Eine Depesche nach Asien von 10 Worten würde kosten 120 Kop. + 30 oder + 60 oder + 120 Kop. — je nach der Weite.

Eine Depesche nach dem Amur 120 Kop. + 120 Kop. + 30 oder + 60 oder + 120 Kop. — je nach der Weite.

Ausländischer-Tarif.

Deutschl. Grundtaxe 35 Kop. — für jedes Wort 7 Kop. also 6 Worte 42 Kop. + 35 Kop. = 77 Kop.

Oesterreich-Ungarn Grundtaxe 40 Kop., jedes Wort 8 Kop.

Rumänien, Serbien Grundtaxe 45 Kop., jedes Wort 9 Kop.

Dänemark, Luxemburg u. Schweden Grundtaxe 50 Kop., jedes Wort 10 Kop.

Belgien, Holland, Norwegen, Frankreich u. Schweiz Grundtaxe 55 Kop., jedes Wort 11 Kop.

Europäische Türkei Grundtaxe 60 Kop., jedes Wort 12 Kop.

Griechenland, Italien Grundtaxe 65 Kop., jedes Wort 13 Kop.

England-Spanien, Portugal-Gibraltar 80 Kop., jedes Wort 16 Kop.

China-Japan für jedes Wort 1 Rbl. 81 Kop.

Afrika für jedes Wort von 2 Rbl. 42 Kop. bis 2 Rbl. 88 Kop.

Australien für jedes Wort 3 Rbl. 26 Kop.

Dampfschifffahrten.

Die Dampfer fahren zwischen Dorpat und Pleskau. Auf den Zwischenstationen wird nach Verlangen angehalten.

Der Dampfer **Dorpat** fährt

von **Dorpat** nach Pleskau jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, Morg. 8 Uhr.

von **Pleskau** nach Dorpat jeden Montag, Mittwoch und Freitag, Morg. 8 Uhr.

Der Dampfer **Alexander** fährt
von **Dorpat** nach Pleskau jeden Montag, Mittwoch und Freitag, Morg. 8 Uhr.
von **Pleskau** nach Dorpat jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, Morg. 8 Uhr.

Agent des Dampfers „Alexander" ist in Dorpat: C. J. Falckenberg und des Dampfers „Dorpat" in Dorpat: H. D. Brock. — Agent beider Schiffe in Pleskau: H. D. Schmidt.

Fahrpreise für Passagiere zwischen Dorpat und Pleskau: erster Platz 5 Rbl., zweiter Platz 4 Rbl., dritter Platz 3 Rbl. Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte.

Jeder Passagier kann 2 Pud Gepäck unentgeltlich mit sich führen, Kinder die Hälfte. Uebergewicht 40 Kop. à Pud. — Das Gepäck muß mit dem Namen des Passagiers versehen sein.

Die Verantwortlichkeit für Wassers- und Feuergefahr für Güter, die in Schiffen und Lagerplätzen der Expedition sich befinden, sowie für Passagiergepäck wird nicht übernommen.

Vom 14. September ab, tritt eine Erhöhung des Frachtentarifs ein.

Auf Wunsch werden Assecuranzen besorgt.

Für einen Gang hat man einem Packträger 10 Kop. zu zahlen.

Frachtpreise, welche nöthigenfalls geändert werden, für ein Pud sind:

5 Kop. für Bandeisen, Blei, Grabkreuze, Erbsen, Kartoffeln, Getreide, Mehl, Grütze, Salz, Seife, Pappe, Blatttabak, Häringe, Strömlinge 2c.

8 Kop. für Ackergeräthe, Weißblech, Zinnblech, Zinn, Kacheln, Grabsteine, Mineralwasser, Knochenmehl, Leinsaat, Talg, Butter 2c. (Von 30 an für jedes Kolli).

10 Kop. für Bier in Fässern, Petroleum, Fayence, Glas, Papier, Leder, Zucker, Reis, Zwiebeln, Hanf, Flachs, frische Fische, Fleischwaaren, Messingblech, Lumpen, Borsten 2c.

15 Kop. für Confecte, Pfefferkuchen, Säfte, Austern, Caviar, Pasteten, Colonialwaaren, Kurz- und Manufacturwaaren, Kleider, Bücher, Cigarren, Lampen, Spielzeug, Regen-

schirme, Wäsche, Tapeten, Liqueure, Porter, Hopfen, Apothekerwaaren, Wolle, Theer, Maschinen 2c.

20 Kop. für Papiros, Hülsen, Seidenwaaren, Pflanzen, Gemälde, Instrumente 2c.

Der geringste Frachtbetrag ist 50 Kop. zum Frachtsatz von 8 bis 20 Kop.

Verschiedene Anordnungen.

Feuerschaden. Entsteht ein Feuerschaden, so hat man denselben sofort im Wachlokale des Rathhauses oder im Spritzenhause anzuzeigen. In denjenigen Straßen, wo die Feuerwehr bei einem Brande thätig ist, werden die Einwohner der nahgelegenen Häuser sehr ersucht, die Fenster während der dunklen Nachtzeit zu erleuchten.

Schießen. Das Schießen aus Flinten, Pistolen, Revolvern oder anderen gefährlichen Waffen auf Grundstücken in oder bei der Stadt wird mit einer Geldstrafe bis zu 25 Rbl. sowie auch mit Confiscation der Gewehre beahndet. Das Anlegen eines Schießstandes ist nur durch eine Anweisung der Polizeibehörde möglich.

Auf- und Vorkauferei. Das Aufkaufen und Vorkaufen in den Straßen der Stadt vor und während der Marktzeit ist untersagt; Zuwiderhandelnde werden bestraft, indem das Gekaufte confiscirt und eine Geldsumme gefordert wird.

Besmer. Es ist nicht gestattet, beim Handel sich eines Besmers zu bedienen.

Bettel. Da das Betteln in den Häusern oft Diebstähle veranlaßt, werden die Einwohner ersucht, etwaige bettelnde Personen dem nächsten Polizeibeamten anzuzeigen oder zu übergeben. Blechschilder mit der Inschrift: „Wider den Bettel" werden von der kirchlichen Armenpflege durch Herrn Oberpastor Schwarz gegen eine bestimmte jährliche Abgabe, die zur Unterstützung Verarmter benutzt wird, herausgegeben.

Meldungen. Die Hausbesitzer haben die Verpflichtung über alle Leute, die in ihre Häuser entweder als Miether oder Fremde einziehen, sowie über jede Veränderung des Hauspersonals Anzeige zu machen. Paßlose dürfen in Wohnungen

und Häusern sich nicht aufhalten. Das Nichtanmelden sowie das Dulden von Paßlosen wird nach § 59 der Friedensrichterordnung bestraft.

Die Hausbesitzer haben auch darüber zu wachen, daß die etwaigen abgelaufenen Pässe ihrer Einwohner erneuert werden. Alle Beurlaubten Militairs sind namentlich bei der Polizei anzuzeigen, sobald sie als Miether oder Dienstleute einziehen; sonst erfolgt die Strafe für Desertion und Hehlerei.

Hausbücher. Im Hausbuche müssen in dem betreffenden Hause wohnende Personen verzeichnet werden, wobei anzugeben ist, mit welchen Legitimationen sie versehen sind. Hausbücher erhält man für 30 Kop. von den Stadtheilsaufsehern, welche auf Ersuchen die Führung derselben übernehmen.

Nachthauswächter. Dieselben können unter directer Controle der Polizeiverwaltung stehen. Auf Wunsch übernehmen die Stadttheilsaufseher die Beschaffung der für diesen Posten tauglichen Leute.

Reinigung der Straßen. Die Hausbesitzer haben für das Reinigen der Straßen und Höfe bei ihren Häusern sowie für das Wegschaffen des Unraths aus den letzteren Sorge zu tragen. Das Fegen der Straßen muß bei trockenem Wetter nach vorheriger Besprengung mit Wasser geschehen. Nur auf die von den Stadtheilsaufsehern gewiesenen Plätze darf im Winter beim Aufeisen der Straßen der Unrath und Kehricht abgeführt werden.

Bauten. Ohne Genehmigung des Baugerichts darf kein Neubau und keine bauliche Veränderung in der Stadt vorgenommen werden. Zuwiderhandelnde unterliegen einer Strafe von 50 Rbl. Vor Beginn des Baues ist dem Stadtheilsaufseher Anzeige zu machen.

Nur unter Aufsicht und Leitung eines zünftigen Amtsmeisters darf in der Stadt die Anlegung neuer Öfen und Küchenherden, sowie die Reparatur derselben geschehen. Dieser Amtmeister ist für die Güte der Arbeit und für jede durch Nachlässigkeit bei der Arbeit entstandene Feuersgefahr verantwortlich. Zuwiderhandelnde werden mit 20 Rubel bestraft.

Sanitäre Controle. Um die Mißstände, welche durch schlechte Anlage von Abtritten, Ställen, Düngergruben und anderen durch Ausdunstung der Gesundheit gefährliche

Einrichtungen veranlaßt werden, zu beseitigen, hält eine Commission von Sachverständigen und Polizeibeamten Rundgänge durch alle Häuser der Stadt.

Vormünder. Bis zum 15. December jedes Jahres haben die Vormünder ihre Berichte Einem Edlen Rathe der Stadt Dorpat vorzulegen.

Jagden auf den Stadtgütern. Jährlich werden zur Jagd auf den Stadtgütern zehn Jagdscheine zu 5 Rbl., vorzugsweise an Bürger der Stadt, abgegeben; diese Scheine haben nur für diejenigen, auf deren Namen sie ausgestellt sind, Geltung.

Aerzte. Doctoren: Ammon, gr. Markt 8. Bäuerle, Petersburgerstr. 50. Beck, Neumarktstr. 3. v. Broecker, Jacob-Straße 6. Faure, Compagniestr. 1. Hartmann, Ritterstr. 21. Hansen, Petersburgerstr. 35. Prof. v. Holst, Rigasche Str. 30. Kelterborn, bei der Marienkirche. Keßler, Küterstr. 2. Pank, Rigasche Str. 10. Reyher, Wallgraben 8. Sahmen, Johannisstr. 9. Schönfeldt, Gildenstr. 4. Kreisarzt Sehrwald. Senff, Gildenstraße, 3. Prof. Vogel, Schloßstr. 1. Prof v. Wahl, Rigasche Straße 23. Professor Hoffmann, Peppler-Straße.

Zahnärzte. Witas-Rohde, Johannisstr. 12. Wittwe Waldmann, Altstraße 3.

Apotheken. Gööck, Promenadenstraße 10. Köhler, gr. Markt neben dem Bankgebäude. Kramer, Petersburgerstr. 3. Sturm, Kühn-Straße 2.

Augenklinik. Bahnhofstr., Vorm. 10—12 Uhr.

Badeanstalten. Universitäts-Schwimmanstalt für Männer im Embach beim Stadtpark; ein Bad mit Cabine 5, auf den Bänken 3 Kop.

Damenbade-Anstalt im Embach beim Stadtpark ein Bad 5 Kop.

Wannenbäder. Panow, Malzmühlenstr. 4. Goldmann, Uferstr. 1 und Holzstr. 2. Umblia, Ecke der Fischer- und Stapel-Straße.

Behörden. Polizei, Rath, Stadtamt, Vogteigericht im Rathhause, Kirchspielsgericht, Sternstraße 11. Kreisgericht, Rigasche Str. 29. Landgericht, Johannisstraße 24. Ordnungsgericht Johannisstr. 32. Wehrpflicht-Commission, Uferstr. 1.

Banken. Dorpater Communalbank, Victualien-Markt 9, Vorm. 10—2 Uhr. Pleskauer Commerzbank, gr. Markt 11, Vorm. 10—2 Uhr. Kreisrentei, Breitstr. 17., Vorm. 10—1 Uhr. Livländ. adelige Güter-Credit-Societät, Victualien-Markt 4.

Poststation, Ecke der Plesk. und Rigaschen Straße.

Telegraphenbureau, Johannisstr. 5., geöffnet von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr.

Zeitungen. Neue Dörptsche Zeitung, 6 Mal wöchentl. Wallgraben 4. — Dorpater Annoncenblatt, 6 Mal wöchentl., Johannis-Str. 2, Annahme von Anzeigen von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr, pro Zeile 3 Kop. — Eesti Postimees, 1 Mal wöchentlich., Pöllumees 2 Mal monatlich., Johannis-Str. 2. — Balt. Wochenschrift, Schloß-Str. 1 — Kirchl. Anzeiger, Rigasche Str. 6 — Meelejahutaja, Rigasche Str. 6.

Kirchspiele und Güter im Dorpatschen Kreise.

(Krg. bedeutet Kronsgut.)

I. **Kirchspiel Koddafer:** Allatzkiwwi. Hallik. Hohensee, (früher Katharinenhof). Kockora. Pastorat Koddafer. Palla. Tellerhof.

II. **Kirchspiel Torma-Lohusu:** Condo. Toikfer. Repshof. Somel. Terrastfer. Pastorat Torma. Tormahof.

III. **Kirchspiel Lais:** Cardis. Flemmingshof mit Wottigfer, Krg. Kibbijerw mit Morra. Schloß Lais, Krg. Pastorat Lais. Laisholm mit Pakkast. Ledis. Restfer. Waimastfer mit Rippoka.

IV. **Kirchspiel Bartholomäi:** Pastorat Bartholomäi. Cassinorm. Jensel mit Woitfer. Immofer. Kersel. Luhdenhof. Rojel.

V. **Kirchspiel Talkhof:** Herjanorm, Saddoküll, Stadtgut. Talkhof. Pastorat Talkhof.

VI. **Kirchspiel Marien-Magdalenen:** Jägel. Kayafer. Kudding. Pastorat Marien-Magdalenen. Saarenhof. Warrol.

VII. Kirchspiel Ecks: Pastorat Ecks. Ellistfer mit Mähof-Falkenau, Krg. Fehtenhof. Kerrafar mit Laiwa. Kuckulin-Marrama. Sadjerw. Sotaga, Stadtgut. Tabbifer. Wissust.

VIII. Kirchsp. Dorpat: Anrepshof, Krg. Bischofshof, Krg. Kabbina. Karlowa mit Ruhenthal. Carlsberg. Forbushof. Haakhof, gehört der Johanniskirche. Jama mit Engefer, Stadtgut. Ilmazahl. Kawast. Lunia. Marienhof, Krg. Pilken. Rathshof. Rewold mit Ucht. Ropkoy mit Renningshof. Tammist. Timmofer, Krg. Uellenorm. Wassula. Weslershof mit Hawa.

IX. Kirchspiel Kamby: Pastorat Camby. Alt Camby mit Maydelshof. Klein-Camby. Duckershof. Haselau. Kodjerw. Krüdnershof. Alt-Kusthof. Mühlenhof. Neuhof. Tödwenshof. Alt-Wrangelshof mit Neu-Rewold. Neu-Wrangelshof.

X. Kirchspiel Wendau: Aya. Brinkenhof. Caster. Heidhof. Kawershof. Kidjerw. Kurrista. Neu-Kusthof. Maexhof. Rasin. Sarrakus. Pastorat Wendau.

XI. Kirchspiel Nüggen: Arrohof. Kerimois. Lugden Meiershof. Pastorat Nüggen, Krg. Alt-Nüggen, Krg Neu-Nüggen. Spankau, Krg. Techelfer. Unnipicht.

XII. Kirchspiel Cawelecht: Pastorat Cawelecht. Cawelecht, Krg. Groß-Congota. Klein-Congota. Uhlfeldt, Krg. Ullila.

XIII. Kirchspiel Randen: Pastorat Randen. Schloß Randen. Kammenhof, Krg. Walguta.

XVI. Kirchspiel Ringen: Ayakar. Hellenorm. Kirrumpäh. Pastorat Ringen. Schloß Ringen. Klein-Ringen, Krg. Sontak. Uddern.

XV. Kirchspiel Odenpäh: Arrol. Bremenhof. Castolatz, Krg. Friedrichshof. Heiligensee. Ilmjerw, Krg. Knippelshof, Krg. Megel. Pastorat Odenpäh, Krg. Palloper. Schloß Odenpäh, Krg.. Samhof.

XVI. Kirchspiel Theal-Fölk: Bockenhof. Brinkenhof. Fölck. Köhnhof mit Charlottenthal. Löwenhof. Rösthof. Schloß Sagnitz. Teilitz. Pastorat Theal. Unnikülk. Wahlenhof.

Alphabetisches Verzeichniß der Namenstage.

Aaron, 7. April.
Abel, 2. Januar.
Abraham, 20. Decembr.
Absolon, 30. October.
Adam, 24. December.
Adelheid, 23. Juli.
Adele, 17. August.
Adolph, 27. September.
Adonis, 30. März.
Adrian, 4. März.
Agathe, 5. Februar.
Agathus, 22. Juni.
Aegidius, 1. Septembr.
Agnes, 21. Januar.
Agricola, 3. December.
Albertine, 10. Sept.
Albina, 16. December.
Albinus, 1. März.
Albrecht, 24. April. [Nov.
Alexander, 30. Aug. u. 18.
Alexandra, 8. Novbr.
Alexius, 17. Juli.
Alide, 31. Mai.
Alphonsus, 22. Nov.
Amalie, 5. October.
Amandus, 26. October
Amatus, 13. September
Ambrosius, 4. April.
Amos, 20. November.
Anastasius, 27. April.
Andreas, 30. November.
Angelus, 13. October.
Anna, 26. Juli.
Anselm, 5. Juli.
Anton, 17. Januar.
Antonie, 7. December.
Apollonia, 9. Februar.
Arnold, 1. December.
Artemius, 6. Juni.
Arthur, 17. Juni.
Arwid, 10. October.
Athelwina, 4. Septbr.
August, 3. August
Auguste, 28. August.
Aurora, 5. März.
Axel, 23. Juni.
Barbara, 4. Decembr.
Barnabas, 11. Juni.
Barnimus, 9. Juni.
Bartholomäus, 24. Aug.
Beata, 22. December.
Beatrix, 29. Juli.
Benedict, 21. März.
Bernhard, 20. August.
Bertha, 3. September.
Blandina, 12. Juni.
Blasius, 3. Februar
Bogislaus, 9. April.
Bonavent, 14. Juli.
Bonifacius, 5. Juni.
Boy, 13. Februar.
Brigitte, 1. Februar.
Bruno, 9. September.
Burchard, 11. October.
Busso, 27. November.
Cajus, 22. April.
Candidus, 2. December.
Capitolin, 27. October.
Carl, 28. Januar.
Casimir, 24. März.
Caspar, 9. Januar.
Catharina, 25. Nov.
Charisius, 7. October.
Charlotte, 5. November.
Christian, 14. Mai.
Christina, 24. Juli.
Christoph, 18. Decembr.
Chrysostomus, 27. Jan.
Clara, 12. August.
Claudius, 27. Februar.
Clemens, 23. November.
Concordia, 18. Februar.
Conrad, 26. November.
Constantia, 17. Februar.
Constantin, 11. März.
Cordula, 22. October.
Cornelius, 3. Juli.
Crispin, 25. October.
Cyprian, 8. März.
Cyrillus, 9. Juli.
Daniel, 21. Juli.
David, 30. December.
Demetrius, 7. Juli.
Detlaus, 31. März.
Dietrich, 6. Mai.
Dominicus, 4. August.
Donatus, 7. August.
Dorothea, 6. Februar.
Eberhard, 29. Nov.
Eduard, 26. Mai.
Eleonore, 21. Februar.
Elias, 20. Juli.
Elisa, 2. September.
Elisabeth, 19. November.
Emerentia, 23. Januar.
Emil, 21. Juni.
Emilie, 22. Mai.
Emma, 2. Juni.
Emmeline, 11. Juli.
Engelbert, 7. November.
Engelhard, 29. October.
Enoch, 3. Januar.
Ephraim, 18. Januar.
Erasmus, 3. Juni.
Erastus, 30. April.
Erdmann, 16. Januar.
Erhard, 8. Januar.
Erich, 18. Mai.
Ernestine, 21. Mai.
Eucharius, 20. Februar.
Eugen, 13. November.
Eugenia, 28. März.
Euphrosine, 11. Februa-.
Eusebius, 14. August.
Eva, 24. December.
Ezechiel, 10. April.
Fabian, 20. Januar.
Febronia, 25. Juni.
Felix, 15. Januar.
Ferdinand, 3. April.
Fides, 5. October.
Flavius, 10. Juni.

Florentin, 17. October.
Florentine, 4. Mai.
Florian, 20. Juni.
Fortunat, 21. April.
Franz, 4. October.
Friedebert, 9. October.
Friedrich, 14. November.
Friederike, 4. Juni.
Gabriel, 16. März.
Gallus, 16. October.
Gebhard, 27. Auguſt.
Georg, 23. April.
Gerhard, 11. Septbr.
Germanus, 31. Juli.
Gertrud, 17. März.
Gervaſius, 19. Juni.
Gordian, 10. Mai.
Gottfried, 6. März.
Gotthard, 5. Mai.
Gotthilf, 15. Februar.
Gottlieb, 8. Auguſt.
Gottſchalk, 1. Juni.
Gregor, 12. März.
Günther, 28. November.
Guſtav, 27. März.
Hannibal, 2. Auguſt.
Hans, 26. Januar.
Harald, 19. Juli.
Hector, 6. Juli.
Hedwig, 15. October.
Heinrich, 12. Juli.
Helene, 18. Auguſt.
Henriette, 7. Mai.
Herbert, 17. Mai.
Hermine, 16. Juli.
Herrmann, 11. April.
Hieronymus, 30. Sept.
Hilarius, 13. Januar.
Hildebert, 13. Auguſt.
Homerus, 18. Juni.
Hortenſia, 24. October.
Hoſeas, 23. September.
Hugo, 17. November.
Hyginus, 11. Januar.
Jacob, 25. Juli.
Jacobia, 16. Septbr.
Jairus, 3. October.
Jenny, 10. März.
Jeremias, 26. Juni.
Ignatius, 17. Decembr.
Immanuel, 26. März.
Joachim, 9. December.
Jobſt, 23. Februar.
Johanna, 15. Decbr.
Johannes, 24. Juni.
Jonas, 12. November.
Joſeph, 19. März.
Joſephine, 14. Juni.
Joſua, 28. Juni.
Iſaak, 16. Auguſt.
Judith, 10. December.
Juliane, 16. Februar.
Julius, 13. April
Juſtina, 16. Juni.
Juſtinus, 13. April.
Juſtus, 28. Februar.
Karoline, 12. Februar.
Kilian, 8. Juli.
Kleophas, 25. Septbr.
Kunigunde, 3. März.
Lambertus, 17. Sept.
Laurentius, 10. Auguſt.
Leberecht, 24. Novemb.
Leonhard, 6. Novbr.
Leontine, 23. Mai.
Leopold, 14. Novbr.
Liborius, 8. April.
Longinus, 15. März.
Loth, 19. December.
Louiſe, 2. März.
Lucie, 13. December.
Lucius, 19. October.
Lucretia, 7. Juni.
Ludolph, 27. Mai.
Ludovica, 30 Januar.
Ludwig, 25. Auguſt.
Magdalena, 22. Juli.
Magnus, 6. Septbr.
Margaretha, 13. Juli.
Maria, 22. Juli.
Marianne, 20. Septbr.
Martha, 27. Juli.
Martin, 10. November.
Mathilde, 14. März.
Maximilian, 20. Mai.
Medardus, 8. Juni.
Melchior, 7. Januar.
Methuſalem, 4. Januar.
Michael, 29. September
Moritz, 22. September.
Natalie, 26. Auguſt.
Nathanael, 5. Septbr.
Nero, 12. Mai.
Neſtor, 26. Februar.
Nicaſias, 14. Decbr.
Nicodemus, 15. Sept.
St. Nicolaus, 9. Mai.
Nicolaus, 6. Decbr.
Noah, 29. Decbr.
Obadias, 15. April.
Olga, 11. Auguſt.
Oswald, 5. Auguſt.
Ottilie, 12. December.
Otto, 4. November.
Ottomar, 16. November.
Pancratius, 11. Mai.
Pantaleon, 28. Juli.
Patricius, 18. März.
Paul, 29. Juni.
Pauline, 10. Februar.
Peregrinus, 16. Mai.
Perpetua, 7. März.
Peter 29. Juni.
Philibert, 22. Auguſt.
Philipp, 19. Mai.
Philippine, 29. März.
Prudentius, 9. März.
Raimund, 29. April.
Raphael, 22. März.
Rebekka, 31. Auguſt.
Reinhold, 12. Januar.
Regina, 7. Septbr.
Richard, 7. Februar.
Robert, 14. Januar.
Romanus, 9. Auguſt.
Roſalie, 30. Juli.
Roſina, 18. Juli.
Rudolph, 17. April.
Rupert, 20. März.
Ruth, 21. Auguſt.
Sabina, 5. December.
Salomo, 8. Februar.
Samuel, 29. Januar.
Samuela, 8. October.
Sara, 19. Januar.
Sebaldus, 19. Auguſt.
Sebaſtian, 20. Januar.
Servatius, 13. Mai.
Seth, 2. Januar.
Severin, 23. Oktober.

Sigismund, 2. Mai.
Simeon, 5. Januar.
Sophie, 15. Mai.
Stanislaus, 8. Mai.
Stephan, 26. Decbr.
Sulpitius, 20. April.
Susanne, 19. Februar.
Sybille, 20. Mai.
Sylvester, 31. Decbr.
Syrus, 12. Septbr.
Theobald, 1. Juli.
Theodor, 9. November.
Theodorich, 23. März.
Theodora, 1. April.
Theodosia, 2. April.
Therese, 28. April.
Thomas, 21. Decbr.
Timon, 19. April.
Timotheus, 24. Januar.
Titus, 18. Septbr.
Tobias, 13. Juni.
Ulrich, 4. Juli.
Urbanus, 25. Mai.
Ursula, 21. October.
Valentin, 14. Februar.
Valerian, 18. April.
Veronica, 4. Februar.
Victor, 25. Februar.
Victoria, 23. Decbr.
Vincenz, 22. Jannar.
Virgil, 31. Januar.
Vollrad, 2. October.
Wallfried, 12. October.
Wenzeslaus, 28. Sept.
Wendelin, 20. October.
Werner, 19. Septbr.
Wigand, 30. Mai.
Wilhelm, 28. Mai.
Wilhelmine, 14. Oct.
Woldemar, 11. Decbr.
Wolfgang, 31. October.
Zacharias, 23. August.

Die höchsten und hohen Autoritäten

des Livländischen Gouvernements:

Gouverneur von Livland:

Seine Excellenz der Herr Kammerherr wirkl. Staatsrath u. Ritter,

Baron Alexander Uexküll-Güldenband.

Im Schloss zu Riga.

Beamte zu besonderen Aufträgen.

Aeltere: Tit.-Rath u. Ritter W. Piotrowski, Coll.-Ass. und Ritter E. v. Reichard (ausser Etat). Jüngerer: Coll.-Secr. R. Raudit (ausser Etat).

Bei Sr. Excell. bestehende Beamte des Ministeriums des Innern:

Wirkl. Staatsrath u. Ritter v. Schwanenberg, wirklicher Staatsr. u. Ritter v. Doppelmair, Staatsr. u. Ritter v. Böhlken, Hofrath A. v. Keussler. Hofr. u. Ritter Scheel, Architektt Coll.-Reg. und R. Baumann.

Kanzellei:

Verwaltender der Kanzellei: Staatsrath u. R. E. v. Ertzdorff-Kupffer. Aelterer Kanzellei-Directors-Gehilfe: Coll.-Rath u. R. G. Jacoby. Jüng. Kanzellei-Directors-Gehilfen: Hofr. u. Ritter W. v. Schwech, Coll.-Reg. P. v. Hahnenfeldt, Coll.-Reg. J. Rosenberg.

Kanzellei-Beamte:

Coll.-Secr. E. Born, Coll.-Secr. v. Ertzdorff-Kupffer, Gouv.-Secr. Jacowlew.

Ohne Rang: Reimann, Muischneck, Wassiljew, Scholkowsky.

Verwaltung d. Dörptschen Lehrbezirks.

Curator des Lehrbezirks: Senator, Geheimrath u. hoher Orden Ritter Baron Alex. Stackelberg.

Gehilfe d. Curators d. Dorp. Lehrbez.: wirkl. Staatsr. u. h. Ord. R. A. Zessel (in Riga).

Das Conseil des Curators besteht unter dessen Vorsitz aus seinem Gehilfen, dem Rector der Universität, dem Bezirks-Inspector des Lehrbezirks, dem Dorpater Schulen-Director u. dem Director des 2. Dorpater Lehrer-Seminars in Sachen des Lehrfachs, ausserdem aus den Decanen der historisch-philologischen und der physico-mathem. Facultät, den Professoren für die russ. Sprache, für die Geschichte, für die Mathematik, für die Naturgeschichte, für die alten Sprachen u. f. d. Pädagogik.

Sekretär: Hofrath u. Ritter A. Heinrichsen.

Bezirks-Inspector d. Lehrbezirks vacant.

Dem Curator ist zukommand.

Der dem Ministerium der Volks-Aufklärung zugezählte wirkl. Staatsr. u. hoher Orden Ritter Dr. Haffner.

Kanzellei des Curators:

Kanzellei-Director: Hofrath u. Ritter A. Heinrichsen.

Tischvorsteher: Hofrath J. Feuereisen. Tit.-Rath u. R. J. Jacobson.

Tischvorstehers-Geh.: Cand. F. Raue, stellv. A. Gergin, Kanzellisten: Coll.-Reg. K. Siritschew. V. Gorski. J. Oberg.

Inspectoren d. Volksschulen:

Des lettischen Bezirks Coll.-Ass. A. Orlow.

Des estnischen Bezirks Coll.-Rath u. Ritter D. v. Mewes.

Architekt des Lehrbezirks: R. Guleke, stellv.

Universität.

Rector:

Dr. Eduard von Wahl, ord. Prof. d. Chir. wirkl. Staatsr. u. hoher Orden R., Stadtth. II, Peplerstr. im eigen. Hause.

Prorector:

Dr. Georg Dragendorff, ord. Prof. d. Pharmacie wirkl. Staatsr. u. R., Stadtth. I, Scharrenstr. Nr. 2, H. Redlin.

Decane:

Dr. Wilhelm Volck, ord. Prof. d. semitischen Sprachen, wirkl. Staatsr. uud Ritter, Stadtth. II, Teichstr. Nr. 19a, Haus Dankmann.

Dr. Oswald Schmidt, ord. Prof. des in Liv-, Est- und Kurland geltenden Provinzialrechtes u. der juristischen Praxis wirkl. Staatsr. u. R., Stadtth. I, Schlossstr. Nr. 5, im eigenen Hause.

Dr. Friedrich Hoffmann, ord. Prof. d. speciellen Pa-

thologie u. Klinik, Staatsr. u. Ritter, Stadtth. II, Teichstrasse, Nr. 17.

Dr. Theodor Mitthoff, ord. Prof. der politischen Oeconomie, Staats. und Ritter, Stadtth. II, Teichstrasse Nr. 19a, Haus Dankmann.

Dr. Arth. von Oettingen, ord. Prof. der Physik, wirkl. Staatsr. u. Ritter, Stadth. II, Teichstr. Nr. 1, im eig. Hause,

Das Conseil

besteht unter dem Vorsitz des Rectors aus sämmtlichen Prof. Secretaire: G. Treffner (s. Kanzelei u. Verwaltungsbeamte).

Das Directorium

besteht unter dem Vorsitz d. Rectors aus sämmtlichen Decanen. Sekretair G. Block (s. Kanzellei- und Verwaltungsbeamte).

Univ.-Syndicus: S. Lieven (s. Kanzellei u. Verwaltungsb.)

Das Appellations- und Revisionsgericht

besteht unter dem Vorsitz d. Prof. Dr. W. v. Rohland (s. jur. Fac.), aus den ordentl. Professoren DDr. O. Schmidt C. Erdmann, E. Löning, (s. jur. Fac.) A. Böttcher, E. v. Wahl (s. med. Fac.), A. Brückner. (s. hist.-phil. Fac.)

Secretaire: G. Treffner (s. Kanzellei- und Verwaltungsbeamte).

Facultäten:

1. Theologische Facult.:

Dr. Alex. v. Oettingen, ord. Prof. d. systematischen Theol., wirkl. Staatsr. u R. Stadth. II, Teichstr., im eigenen Hause.

Dr. Wilh. Volck, ord. Prof. der semitischen Sprachen, (s. Decane).

Dr. Ferd. Mühlau, ordentl. Prof. der exegetischen Theologie. Stadtth. II, Marienhofschestrasse Nr. 2, im eigenen Hause.

Cand. Ferd. Hörschelmann, ord. Prof. der praktischen Theologie; Pastor d. Univ.-Gem. Staatsrath u. Ritter, Stadtth. II, Marienhofschestr. im Universitäts-Pastorate.

Dr. Nathanael Bonwetsch, ausserord. Prof. der historischen Theologie, Stadtth. II, Marienhhofschestr. Nr. 2, Haus Prof. Mühlau.

2. Juristische Facultät.

Dr. Ottom. Meykow, Prof. emer. u. wirkl. Staatsrath u. hoher Orden Ritter Alt-Strasse im eigenen Hause ord. Prof. des römischen Rechts,

Dr. Johann Engelmann, Prof. emer. ordentl. Prof. des russischen Rechts. Wirkl. Staatsrath u. Ritter, Wallgrabenstrasse, Haus Rachette.

Dr. Osw. Schmidt, Prof. emer. ord. Prof. d. in Liv-, Est-

u. Kurland geltenden Provinzialrechts u. d. jurist. Praxis; (s. Decane).

Dr. Carl Erdmann, ord. Prof d. in Liv-, Est- u. Kurland geltenden Provinzialrechts u. juristischen Praxis, Stellvertreter d. Prorectors, wirkl. Staatsr. u. R., Stadtth. III, Petersb.-Str., Haus Pohlmann.

Dr. Edgar Löning, ord.Prof. d. Staats- u. Völkerrechts, Staatsr. u. R., Stadtth. II, Schmalstr. Nr. 4, im eigenen Hause.

Dr. Woldemar v. Rohland stellv. ausserord. Prof. des Criminalrechts, Stadtth. II, Sternstr. Nr. 3, im eigenen Hause.

Mag. Carl Bergbohm, Docent, Hofrath. Stadtth. II, Pepplerstr. Nr. 18, Haus Sachs.

3. Medicinische Facultät:

Dr. Joh. v. Holst, Prof. em. u. ord. Prof. der Geburtshilfe, d. Frauen- und Kinderkrankheiten, wirkl.Staatsr. u. R., Stadtth. II., Rigasche Str., im eigenen Hause.

Dr. Arth. Böttcher ord. Prof. d. allgem. Pathologie u. pathologischen Anatomie, wirkl. Staatsr. u. R., Stadtth. I., Techelfersche Str. Nr. 3, im eigenen Hause.

Dr. Georg Dragendorff, ord. Prof. d. Pharmacie, wirkl. Staatsr. u. Ritter, Stadtth. I, Scharrenstr. Nr. 2, Haus Redlin. (s. Prorector).

Dr. Alfred Vogel, ord. Prof. der speciellen Pathologie u. Klinik, wirkl. Staatsr. u. R., Stadtth. I, Schlossstr. Nr. 3, Oeconomische Societät.

Dr. Alex. Schmidt, ord. Prof. der Physiologie, wirkl. Staatsr. u. R., Stadtth. II, Gartenstr. Nr. 6, im eigenen Hause.

Dr. Friedrich Hoffmann, ordentl. Prof. der speciellen Pathologie und Klinik (s. Decane).

Dr. Ludwig Stieda, ord. Prof. der Anatomie, wirkl. Staatsr. und R., Stadtth II, Gartenstrasse Nr. 10, im eigenen Hause.

Dr. E. v. Wahl, ordentl. Prof. d. Chirurgie u. chirurg. Klinik, wirkl. Staatsr. u. R., (s. Rector).

Dr. E. Rosenberg, ord. Prof. d. vergl. Anatomie, Embryologie u. Histologie Staatsr. Stadtth. II, Teichstr. Nr. 1, Haus Prof. Arth. v. Oettingen.

Dr. Bernh. Körber, ordentl. Prof. der Staatsarzneikunde, Staatsrath. u. Ritter, Carlowastr. Nr. 21, Haus Wilde.

Dr. Ed. Raehlmann, ord. Prof. d. Ophthalmologie und

ophthalmologischen Klinik, Stadtth. II, Teichstr. Nr. 22a, Haus Braun.

Dr. Hermann Emminghaus, ord. Prof: der Psychiatrie, Stadtth. III, Revalsche Allee, psychiatrische Klinik.

Dr. Hans Meyer, Prof. der Arzneimittellehre u. Diätetik, Teichstrasse Haus Braun.

Dr. Gustav Reyher, Docent, Staatsrath und Ritter, Stadtth. II, Wallgrabenstr. Nr. 8, im eigenen Hause.

Dr. Gustav Bunge, Docent, Coll.-Rath,

Dr. Leonhard Kessler, Docent, Coll.-Rath, Stadtth. I, Küterstr. Nr. 2, Haus v. Wahl.

Dr. Wilh. Koch, Docent, Hofrath, Stadtth. II, Schlossstrasse Nr. 3, Oeconomische Societät.

Mag. Emil Masing, gelehrter Apotheker Coll.-Rath u. Ritter, Stadtth. II, Kastanienallee, im eigen. Hause.

Dr. Adam Wikszemski, Prosector am anatomischen Institut, Hofrath, Stadtth. II, Altstr. Nr. 6, Haus Wittwe Schulz.

Dr. Max Braun, Prosector am vergleichend - anatomischen Institut, Coll.-Ass., Privatdocent, Stadtth. II. Gartenstr. Nr. 6, Haus Prof. Schmidt.

Dr. Ludwig Senff, Privatdocent, Stadtth. I, Gildenstr. Nr. 3, Haus v. Essen.

Dr. Valerian Podwyssotzki Privatdocent, Stadtth. I, Johannisstr. Nr. 7, Haus Baron Ungern-Sternberg.

4. Historisch-philologische Facultät:

Dr. Leo Meyer, ord. Prof. der deutschen u. vergleichenden Sprachkunde, wirkl. Staatsr. u. Ritter, Stadtth. I, Jacobsstr. Nr. 34, im eigenen Hause.

Dr. Alexander Brückner, ord. Prof. der Geschichte Russlands, wirkl. Staatsr. u. Ritter, Stadtth. II, Wallgrabenstr., im eigenen Hause.

Dr. Gustav Teichmüller, ord. Prof. der Philosophie und Pädagogik, Staatsr. u. Ritter, Stadtth. I, Jacobsstr. Nr. 5, im eigenen Hause.

Dr. Theodor Mithoff, ord. Prof. der politischen Oekonomie (s. Decane).

Dr. Wilh. Hoerschelmann, ord. Prof. der alt-classischen Philologie und Literaturgeschichte, Staatsr. u. Ritter, Stadtth. II, Gartenstr. Nr. 14, Haus Prof. Minding.

Dr. Ludwig Mendelssohn, ord. Prof. der alt-classischen Philologie und der griechischen und römischen Alterthümer, Staatsr. u. Ritter,

Stadtth. I, Grosser Markt, Nr. 10, Haus Assmuss.

Dr. Georg Loeschke, ord. Prof. der alt-classischen Philologie und Archäologie, Staatsr., Stadtth. II, Marienhofschestrasse, Haus Prof. Reissner.

Dr. Richard Hausmann, ord. Prof. der allgemeinen Geschichte, Stadtth. I, Schlossstr. Nr. 7, Haus Arnold.

Dr. Otto Waltz, ord. Prof. der allgemeinen Geschichte Coll.-R. u. Ritter, Stadtth. I, Jacobsstr. Nr. 34, Haus Prof. Meyer.

Dr. Paul Wiskowatow, stellv. ord. Prof. der russ. Sprache insbesondere und der slavischen Sprachkunde im Allgemeinen, Hofrath u. Ritter, Stadtth. I, Jacobsstr. Nr. 38, Haus v. Bock.

Dr. L. Bücher, Prof. der Geographe., Ethnographie u. Statistik.

Dr. Woldemar Masing, Docent, Staatsr. und Ritter, Stadtth. II, Kastanienallee, Haus Masing.

Dr. Leonhard Masing, stellv. Docent der russischen Sprache u. Literatur. Stadtth. I, Mühlenstr. Nr. 36, Haus Arnold.

Cand. Arkadius Sokolow, Privatdocent, Stadtth. I, Ritterstr. Nr. 17, Haus Rundalzow.

5. Physico-mathem. Facultät:

Dr. Ferdinand Minding, Prof. emeritus u. ord. Prof. der angewandten Mathematik, wirkl. Staatsr. u. Ritter, Stadtth. II, Gartenstr. Nr. 14, im eigenen Hause.

Dr. Carl Schmidt, Prof. emeritus und ord. Prof. der Chemie, wirkl. Staatsr. und Ritter, Stadtth. II, Blumenstr. Nr. 14, im eig. Hause.

Dr. Peter Helmling, Prof. emeritus und ord. Prof. der reinen Mathematik, wirkl. Staatsr. u. Ritter, Stadtth. II, Blumenstrasse Nr. 9, im eigenen Hause.

Dr. Constantin Grewingk, Prof. emeritus u. ord. Prof. d. Mineralogie, wirkl. Staatsr. u. Ritter, Stadtth. III, Pferdestrasse Nr. 2, Haus von Schrenck.

Dr. Gustav Flor, ord. Prof. der Zoologie, wirkl. Staatsr. u. Ritter, Stadtth. I, Techelferschestr. Nr. 7, im eigenen Hsuse.

Dr. Arthur. v. Oettingen, ordentl. Prof. der Physik, (s. Decane).

Dr. Ludwig Schwarz, Prof. emer. u. ord. Prof. der Astronomie, wirkl. Staatsr. u. Ritter, Stadtth. I, Dom, neben der Sternwarte.

Dr. Edmund Russow, ord. Prof. der Botanik, Staatsr.

und Ritter, Stadtth. I, Breitstr. Nr. 22, im botanischen Garten.

Dr. Bernhard Brunner, ord. Prof. der Landwirthschaft uud Technologie, Staatsr. u. Ritter, Stadtth. II, Alexanderstr. Nr. 13, im eigenen Hause.

Dr. Carl Weihrauch, ord. Prof. der physikalischen Geographie und Meteorologie, Staatsr. u. Ritter, Stadtth. I, Breitstr. Nr. 16, Haus v. Liphart.

Dr. Anders Lindstedt, Observator, Stadtth. I, Techelferschestrasse Nr. 7, Haus Prof. Flor.

Dr. Johann Lemberg, Docent Hofrath, Stadtth. III, Fortunastrasse Nr. 4, Haus Kräkler.

Mag. Johannes Klinge, Privatdocent u. Gehilfe des Directors des botan. Gartens Tit.-Rath, Stadtth. I, Breitstrasse Nr. 22, im botan. Garten.

R. Guleke, stellv. Docent der Elemente d. Baukunst und Univ.-Architekt.

Ausser den Facultäten stehende Lehrbeamte.

1. Professor der Theologie für Studirende orthod.-griechischer Confession:

Mag. Paul Alexejew, Protohierei u. Ritter, Stadtth. I, Magazinstr. Nr. 1, Priester-Haus.

2. Religionslehrer f. Studirende römisch-kathol. Confession:

Priester Christophor von Pietkiewitsch, Jacobsstrasse, im katholischen Kirchen-Hause.

3. Lectoren.

Dr. Michael Weske, Lector der estn. Sprache, Hofrath, Stadtth. I, Mühlenstr Nr. 6, Haus Lenz.

Domenico de Vivo, Lector der italienischen Sprache Stadtth. I, Johannisstrasse Nr. 13, Gymnasium.

August Saget, Vertreter des Lectors der französischen Sprache, Coll.-Reg., Stadtth. II, Kastanienallee, Haus Mag. Masing.

Jacob Lautenbach, Vertreter des Lectors der lettischen Sprache, Stadttheil II, Wallgrabenstrasse Nr. 3, Haus Mabillot.

4. Lehrer der Künste.

Woldemar Krüger, Akademiker, Lehrer der Zeichnenkunst, Tit.-R., Stadtth. I, Breitstr. Nr. 12, im eig. Hause.

Paul Buro, Lehrer der Fechtkunst, Stadtth. I, Scharrenstr. Nr. 2, Haus Redlin.

Rudolph Eberhardt, Lehrer der Tanzkunst, Stadtth. I, Kühnstrasse Nr. 1, Haus Bärtels.

Heinrich Zöllner, Lehrer der Musik, Stadtth. II, Lodjenstr., Haus Metzky.

Friedrich v. Block, Lehrer der Reitkunst, Stadtth. I, Mönchstr. Nr. 2, Univ.-Gebäude.

Paul Schultze, stellvertr. Univ. Mechaniker, Stadtth. I., Quappenstrasse Nr. 8 Haus Rech.

Kanzellei- und Verwaltungsbeamte.

Cand. Sigismund Lieven, Syndicus, Hofrath u. Ritter, Stadtth. II, Barklay-Platz im eignen Hause.

Cand. Gustav Treffner, Secretaire des Conseils und des Appellations- und Revisions-Gerichts, Coll.-Ass., Stadtth. II, Alexanderstr. Nr. 20, Haus Lindenkampf.

Cand. Guido Block, Secretaire d. Directoriums, Coll.-Ass., Stadtth. I, Kühnstr. Nr. 2, Haus Sturm.

Cand. Frommhold Tomberg, Secretaire für Angelegenheiten der Studirenden u. des Univ.-Gerichts, Tit.-Rath, Stadtth. II, Lodjenstr. Haus Grüner.

Jacob Jacobson, Beamter für das Rechnungsfach, Tit. Rath u. Ritter, Stadtth. II, Mühlenstr., im eig. Hause.

Alfred Stamm, Beamter für das Rechnungsfach, G.-Secr., Stadtth. I, Botanische Str. Nr. 1c, Haus Stammberg.

Grad. Stud. Eduard Reisner, Archivar d. Conseils u. Directoriums, Tit.-R. Stadttheil II, Sternstr. Nr. 4, im eigenen Hause.

Grad. Stud. Arthur Eschscholtz, Executor, Coll.-Ass. u. Ritter, in der Domwirthschaft.

Constantin Thomson, Kanzellist des Conseils, Coll.-Ass. u. Ritter, Stadtth. III, Petersburgerstrasse Nr. 12, Haus Fischer.

Johannes Schwalbe, Kanzellist des Directoriums, Stadtth. I, Botanische-Str. Nr. 1c, Haus Stammberg.

Eugen Stahl, Kanzellist d. Univ.-Gerichts und für Angelegenheiten d. Studirenden, Stadtth. II, Teichstr. Nr. 23, Haus Stahl.

Pedelle.

Johann Tahl, Oberped., Stadtth. I, Ritterstr. Nr. 6, im alten Univ.-Gebäude.

Christian Wissor, Pedell, Stadtth. III, Rathhaus-Str. Nr. 9, Haus Kingsep.

Frommhold Reinberg, Pedell, Stadtth. II, Markstr. Nr. 18, im eigenen Hause.

Peter Metz, Pedell, Stadttheil I, Jacobsstrasse Nr. 8, im eigenen Hause.

Gotthard Blum, Pedell, Stadtth. II, Marktstrasse, Nr. 43, Haus Firstow.

Georg Trebus, Pedell, Stadtth. II, Rigaschestrasse Nr. 1, Haus von Middendorff.

Friedrich Lipping, Pedellgehilfe, Stadtth. III, Malzmühlenstr. Nr. 6, im eig. Hause.

Gottlieb Herrmann, Pedellgeh., Stadtth. II, Carlowastrasse Nr. 27, Haus Britz.

Frommh. Teichmann, Pedellgeh., Stadtth. III, Bergstrasse Nr. 1, Haus Georgenson.

August Lukin, Pedellgeh. Stadtth. II, Gartenstrasse Nr. 4, Haus Graf Stackelberg.

Wissenschaftliche Anstalten.

1. Bibliothek.

Director: Prof. Dr. Rich. Hausmann, s. hist.-phil Fac.

Bibliothekar: Hugo Kapp, StR. u. Ritter, Stadtth. II, Teichstr. Nr. 9, im eigenen Hause.

Bibliothekars - Gehilfen: Cand. Adolph Specht, Coll-R. und Ritter, Stadtth. III, Steinstr. Nr. 16, Haus von Klot.

A. Schlüter Holzbrücke, Haus Bandelier.

2. Kunstmuseum.

Director: Prof. Dr. G. Loeschke, s. hist-phil. Fac.

3. Museum vaterländischer Alterthümer.

Director: Prof. Dr. Leo Meyer, s. hist.-phil. Fac.

4. Sternwarte.

Director: Dr. Ludwig Schwarz, s. physi.-math. Fac.

Observator: Dr. Anders Lindstedt, s. phys.-math. Fac.

Assistent: Cand. Gustav v. Grofe, Tit.-Rath. Stadtth. I, Dom, neben der Sternwarte.

5. Mathematisches Cabinet.

Director: Prof. Dr. Ferdinand Minding, s. phys.-math. Fac.

6. Pharmaceutisches Institut.

Director: Prof. Dr. Georg Dragendorff, s. Prorector.

Gelehrter Apotheker: Mag. Emil Masing, s. med. Fac.

Laborant: Mag. Carl Mandelin, im alten Univ.-Gebäude.

7. Chemisches Cabinet und Laboratorium.

Director: Prof. Dr. Carl Schmidt, s. phys.-math. Fac.

Stellvert. Gehilfe des Directors: Dr. Joh. Lemberg, Docent s. phys.-math. Fac.

Steltvert. Laborant: stud. Gustav Tammann.

8. Physikalisches Cabinet.

Director: Prof. Dr. Arth. v. Oettingen, s. Decane.

Assistent: Cand. phys. Alexander Schönrock, Stadttheil I, am Grossen Markt Nr. 24, Haus Borck.

9. Oekonomisches Cabinet und Laboratorium für Agricultur-Chemie.

Director: Prof. Dr. Bernhard Brunner, s. phys.-math. Fac.

10. Mineralogisches Cabinet.

Director: Prof. Dr. Constantin Grewingk, s. phys.-math. Fac.

Stellv. Assistent: Joseph Siemiradzki, Stadtth. I, Techelferschestr. Nr. 12, Haus Beckmann.

11. Zoologisches Museum.

Director: Prof. Dr. Gustav Flor, s. phys.-math. Fac.

Stellv. Conservator: Alex. Brock, Stadtth. I, Techelferschestrasse Nr. 11, Haus Oberlehrer Treffner.

12. Botanischer Garten.

Director: Prof. Dr. Edm. Russow, s. phys.-math. Fac.

Gehilfe des Directors: Mag. Joh. Klinge, s. phys.-math. Fac.

Gärtner: Carl Bartelsen, Stadtth. I, Breitstr. Nr. 22, im botan. Garten.

Gärtnergehilfe: Peep Parrikas, ebendaselbst.

13. Meteorolog. Observatorium.

Director: Prof. Dr. Carl Weihrauch, s. phys.-math. Fac.

14. Zeichnenanstalt.

Director: Lehrer d. Zeichnenkunst Wold. Krüger, s. Lehrer der Künste.

15. Anatomisches Institut.

Director: Prof. Dr. Ludw. Stieda, s. med. Fac.

Prosector: Dr. Adam Wikzemski, s. med. Fac.

16. Vergleichend-anatomisches Institut.

Director: Prof. Dr. Emil Rosenberg, s. med. Fac.

Prosector: Dr. Max Braun s. med. Fac.

17. Physiologisches Institut.

Director: Prof. Dr. Alexander Schmidt, s. med. Fac.

Assistent: Dr. Otto Thilo, Stadttheil I, Dom, Anatomicum.

18. Pathologisches Institut.

Director: Prof. Dr. Arth. Boettcher, s. med. Fac.

Prosectorgehilfe: Dr. Nikolai Jalan de la Croix, Stadttheil I, Dom, im Anatomicum.

19. Pharmacologisches Institut.

Director: Prof Dr. Hans Meyer s. med. Fac.

Assistent: Dr. Valerian Podwyssotzki, s. med. Fac.

20. Sammlung für biblische und kirchliche Archäologie.

Director: Prof. Dr. Mühlau, s. Decane.

21. Klinische Anstalten.

a) Therapeut. Klinik.

Director: Prof. Dr. Friedr. Hoffmann, s. Decane.

Stellv. Assistent: Dr. Ferd. Hoffmann, Stadtth. I, Dom, im Klinikum.

b) Poliklinik.

Director: Prof. Dr. Alfred Vogel, s. med. Fac.

Assistent: Arzt Ottomar Dammfeldt, Stadtth. I, Johannisstrasse Nr. 32, Haus Stelling.

c) Chirurgische Klinik.

Director: Prof. Dr. Eduard v. Wahl s. Rector.

Stellv. Assistent: Xaver v. Dombrowski, Stadtth. I, Dom, im Klinikum.

d) Ophthalmologische Klinik.

Director: Prof. Dr. Ed. Raehlmann, s. med. Fac.

Stellv. Assistent: Theodor Germann, Stadtth. II, Marienhofschestr., im ophthalmolog. Klinikum.

e) Geburtsgehilfl.-gynäkolosche Klinik.

Director: Prof. Dr. Joh. v. Holst, s. med. Fac.

Stellv. Assistent: Johann Meyer, Stadtth. I, Dom, in der Entbindungs-Anstalt.

Hebamme: Henriette Hoffmann, ebendaselbst.

f) Abtheilung der therapeutischen Klinik für Geisteskranke.

Director: Prof. Dr. Hermann Emmingshaus, s. med. Fac.

Assistent: Dr. Nicolai Lunin, Stadtth. III, Revalsche Allee, psychiatrische Klinik.

Stellv. Assistent: Alfred Sperrlingk, ebendaselbst.

g) Universitäts-Abtheilung des Bezirkshospitals.

Director: Prof. Dr. Alfred Vogel, s. med. Fac.

Stellv. Assistent: Dr. Georg Swirski, Stadtth. II, Salzstr. Nr. 5, Haus Wohlfeil.

Stellv. Gehilfe der klinischen Apotheke: Ludwig

Edelberg, Stadtth. I, Dom, im Klinikum.

Oekonom der therapeutischen u. chirurgischen Abtheilung des Klinikums: Daniel Michelsohn, ebendaselbst.

Gelehrte Gesellschaften.

Gelehrte Estnische Gesellschaft.

Präsident: Prof. Dr. Leo Meyer. Secretair: Prof. Dr. L. Stieda. Cassirer: Lehrer Blumberg. Conservator: Frl. Marie Sturm. Bibliothekar: Cand. Hasselblatt.

Dorpater Naturforscher Gesellschaft.

Präsident: Prof. emer. Dr. Friedr. Bidder. Vicepräsident: Prof. Dr. Edmund Russow. Secretair: Prof. Dr. Georg Dragendorff. Schatzmeister: Prof. Dr. Arthur von Oettingen. Conservator: der zool. Sammlung: Oberlehrer Franz Sintenis. Conservator der botanischen Sammlung: Inspector Bruttan. Bibliothekar: Staatsrath H. Kapp.

Veterinär-Institut.

Stellv. Prof. Raupach.

Ord. Prof., Staatsrath u. Ritter, Dr. Alex. Rosenberg.

Ord. Prof., Staatsrath u. Ritter, Mag. Eugen Sommer.

Ausserord. Prof. Staatsr., Mag. Kasimir Raupach.

Docent der Pharmacie: Staatsrath und Ritter, Mag. Julius Klever.

Docent bei dem klinisch. Institut: Hofrath Mag. Woldemar Gutmann.

Docent der russ. Sprache, der stellv. ord. Prof., Hofrath u. Ritter, Dr. Paul v. Wiskowatow.

Docent der Landwirthschaft: stellv. Prof. Dr. Brunner.

Prosector: Coll-Rath, Mag. Alex. Semmer.

Prosectorgehilfe: Veterinärarzt Tit.-Rath, Alex. Zelming.

Stellv. Lehrschmied: Coll.-Ass. Carl Grossmann.

Lehrschmiedgehilfe: Veterinär-Gehilfe C. Arndt.

Assistenten beim klinischen Institut: Veterinär-Aerzte Georg Audun und Hugo Warrikoff. Ausseretatmässig Leon Mellerowitz.

Laborant: Tit.-Rath, Provisor Eduard Marquis.

Für den stellv. Inspector Hugo v. Eltz.

Für den Executor: stellv Fr. Mathiesen.

Schriftführer: vacant.

Arzt am Institut: Hofrath Dr. Ammon.

Docenten der Hilfswissenschaften sind die ord. Professoren der Universität: P. Helmling, G. Flor. E. Russow, E. Rosenberg u. J. Lemberg.

Geistlichkeit.

An der evang.-luther. St. Johannis-Kirche: Oberpastor Wilhelm Schwarz. Past. Diaconus Krühn.

An der evang.-luther. St. Marien-Kirche: Pastor A. H. Willigerode, Consistr.-Rath. Pastor-Adjunct J. Johannson.

An der Stadt-estnischen St. Petri-Gemeinde: Pastor W. Eisenschmidt.

An der evang.-luth. Universitäts-Kirche: Pastor Prof. Ferd. Hörschelmann.

Stadtvicar: Cand. Nikolai Spindler.

An der orthodox-griech. Kirche zu Maria-Himmelfahrt (Uspenskaja) u. deren Filial-Kirche zu St. Georg: Protohierei zugleich Blagotschinnui u. Prof., Mag. Pawel Petrowitsch Alexejew. Priester Schestakowski.

An der röm.-kath. Kirche Benedictae Virginis: Priester C. v. Pietkiewicz.

Schulen.

A. Offentliche Lehranstalten.

Gouvernements-Gymnasium

gegründet den 15. September 1804 mit 3 Klassen: unter einem eigenen Director seit 1814; mit 5 Klassen seit dem 13. Januar 1821; mit 7 Klassen seit dem 6. Febr. 1861; mit 7 Parallel-Klassen von 1865 bis 1874 allmählich erweitert; die Klassen beider Abtheilungen vereinigt seit dem Januar 1879 nach dem System der Wechselcourse. Gegenwärtig 14 Klassen und eine Selecta.

Zahl der Schüler 500. Schulgeld 46 Rbl. jährlich mit einem Zuschuss von 4 Rbl., für den Turnunterricht 2 Rbl.

Gouvernements-Schulen-Director: wirkl. Staatsrath u. Ritter, Th. Gööck.

Inspectoren: der obern Klassen: Cand. Rud. v. Zeddelmann, zugleich Oberlehrer der russischen Sprache. — Der unteren Klassen: Coll.-Rath u. Ritter, Corn. Treffner, zugleich Oberlehrer der Religion.

Religionslehrer orthodox-griechischer Confession: Protohierei und Ritter, Cand. Jos. Schestakowski.

Oberlehrer der Religion: Coll.-Rath u. Ritter, Corn. Treffner. — Cand. Nicolai Spindler.

Oberlehrer d. lateinischen Sprache: Coll.-Rath u. Ritter, Cand. Carl Weiner. — Coll.-Ass. und Ritter, Cand. Ed. Grünwaldt.

Oberlehrer d. griechischen Sprache: Coll.-Rath u. Ritter, Dr. Ed. Schneider. — Cand. Joh. Hollan. — Coll.-Rath u. Ritter, Cand. Friedrich Kollmann, ausseretatmässig.

Oberlehrer der deutschen Sprache: Coll.-Rath u. Ritter, Fr. Sintenis.

Oberlehrer der russischen Sprache: Cand. Rud. v. Zeddelmann. — Hofr. u. Ritter, Cand. Ark. Ssokolow. — Cand. Mich. Ssierkow.

Oberl. der Mathematik: Coll.-R. u. R., Alex. Paulson. — Coll.-R. u. Ritter, Cand. Wilh. Specht.

Oberl. der Geschichte: Coll.-R. u. R., Cand. Nic. Frese.

Wissenschaftliche Lehrer: Hofr. u. R., Gustav Blumberg. — Hofrath u. Ritter, Cand. Ed. Finger. — Hofrath u. R. Otto Hermannsohn. — Tit.-Rath Christl. Lundmann. — Otto Bayer. — Cand. Arth. Masing. — Hofr. Cand. Joh. Feuereisen, ausseretatm. — Cand. Max v. Zur-Mühlen, ausseretatm. — Cand. Leon. Goertz, ausseretatmässig.

Lehrer der russ. Sprache Hofr. u. R., Dietr. Reimers. — Hofr. und Ritter, Georg Spilling.

Lehrer des Zeichnens: Tit.-R. Peter Barth.

Lehrer d. Gesanges: Coll. Ass. u. R. Herm. Lange.

Gymnasial-Arzt: Hofr. u. R., Alex. Beck.

Schriftführer und Buchhalter: Staatsr. u. R. Otto Stahl.

Kanzleibeamter: Max Wassermann.

Als Stundenlehrer unterrichten: Lehrer der französischen Sprache: Coll.-R. und Ritter, Aug. Saget. — Inspector der Realschule: Hofr. u. R. Andr. Bruttan. — Seminarlehrer Coll.-Secr. Aug. Glage. — Turnlehrer Paul Buro.

Die Vorbereitungsschule für das Gymnasium.

Gegründet den 10. Januar 1855; seit dem zweiten Semester 1880 umfasst sie 6 Klassen mit halbjährigen Cursen. 150 Schüler. Schulgeld 42 Rbl. jährl. — Vorsteher: Gustav Blumberg, Hofr.; Lehrer: J. Dihrik, Coll.-Secr.: Carl Haag, Coll.-

Secr.: Wilh. Sablotzky.; Rob. Rosenbaum. Ausserdem ertheilen Unterricht: Religionslehrer Schestakowski; Turnlehrer Jul. Eberhard.

Erstes (deut.) Lehrer-Seminar.

Nachdem schon durch das Schul-Statut von 1820 die Errichtung eines Seminars angeordnet, wurde dasselbe am 7. August 1828 eröffnet. — Etat 4520 Rbl. 20 Kop. — dreijähr. Cursus. Für den Unterricht sind 24 Rbl. jährlich zu entrichten.

Inspector und Hauptlehrer Eduard Maass, Hofrath und Ritter; Gehilfe des Inspectors und Lehrer Hermann Lange, Coll.-Ass., u. Ritter, Lehrer A. Glage, Titulairr. u. Ritter, Russisch: Cand. Wassili Grosdow.

Seminar-Uebungs-schule.

3 Klassen. — Schulgeld 8 Rbl. — Den Unterricht ertheilen zum Theil die Seminarlehrer selbst, zum Th. die Seminaristen der oberen Klasse, unter Leitung der Seminarlehrer.

Zweites (russisches) Lehrer-Seminar.

Director L. von Shdanowitsch, St.-R. u. Ritter. Religionslehrer W. Bessrebrennikow. Seminarlehrer und Erzieher A. Thomson, R. S. Swidsinsky Coll.-Ass.; stellv. Oberlehrer Wilh. Frantzen. Lehrer der Vorbereitungs-Klasse stellv. Klotschow, Stundenlehrer Gewreinow für Turnen und Hoffmann f. Musik. Seminararzt Dr. F. Hartmann, HR. Vorbereitungs-Cl.: LehrerLinnamägi.

Russische Krons-Stadtschule.

Etat 4475 Rbl. Ehren-Curator: P. Popow. — Stellv. Inspector Const. Shukow. Lehrer: G. Hoppe u. Paul Zwetkow. Ausseretatm. Religions-Lehrer ortho.-griech. Conf. W. Bessrebrennikow u. evang.-luth. Confession stud. theol. Reinhold Seeberg. Stundenlehrer J. Pimenow. Gesanglehrer Skoropostischny. Turnl. Lieutnt. Gewreinow. — Schulgeld 10 Rbl. jährlich.

B. Lehranstalten, welche aus städtischen Mitteln unterhalten werden.

Collegium scholarchale: Vorsitzer Justizbürgermeist. Kupffer. Mitglieder: Wortführende Aelterleute gr. u. kl. Gilde. Oberlehrer Dr. Schneider u. Insp. Bruttan.

a) Knabenschulen.

Realschule.

Hervorgegangen aus der Kreisschule durch allmäh-

liche Umwandlung seit dem August 1877; am 18. Nov. 1880 als Realschule Allerhöchst bestätigt. 5 Klassen. (Prima 2-jährig) Beginn des Cursus im August. 109 Schüler. — Etat: 13,735 R. davon seitens der Krone 2271 Rbl. 86 Cop. das Uebrige aus der städt. Schulcasse und dem Schulgelde; dasselbe beträgt für Kinder der bei der Stadt verzeichneten Personen jährlich 50 Rbl., für Auswärtige 35 Rbl. Turnunterricht semesterlich 1 Rbl.

Director: Johannes Ripke.

Inspector: Coll.-Rath u. R. Andreas Bruttan.

Lehrer für Religion: Oberlehrer Wilhelm Frantzen. Deutsch: der Director. Russisch: vacant. Französisch: Oberl: Alb. Vogt. Mathematik: Hofrath u. R., Gottl. Johannson. Physik u. Chemie: Oberl. Jul. Amelung, Cand. Geschichte: Oberl. T. Christiani, Cand. hist. Naturbeschreibung: der Insp. Zeichnen: Tit.-R. P. Barth. — Stundenlehrer für Religionsunterricht orth.-griech. Confession: Priester Bessrebrennikow. Calligraphie Aug. Glage. Turnen: Paul Buro. Singen: Nicking. Facultativer Unterricht im Latein: Gottl. Johannson. Englisch: A. Vogt. — Schularzt: Dr. med. Johann Faure.

Vorschule zur Real-Schule:
(I. Stadt-Elementar-Schule.)

3 Classen. Beginn des Cursus im August. Erster Lehrer: Lange. Zweiter Lehrer: D. Kuhsul, ausseretatmässig: Pirn. Turnlehrer P. Buro. — Schulgeld 15 Rbl., für Auswärtige 25 Rbl. — Anzahl der Schüler 212.

Städtische Kreisschule.

3 Klassen. Inspector und wissen. Lehrer C. Schwarz, Tit.-Rath wissensch. Lehrer C. Niggol, Lehrer der russ. Sprache: J. Pimenow, ausseretatmässig, D. Kuhsul, C. Lauge und A. Krug. Zeichenlehrer: P. Barth, Tit.-Rath. Priester Bessrebrennikow. Turnlehrer Buro. Schulgeld 15 Rbl., für Auswärtige 25 Rbl. Anzahl der Schüler 103.

Zweite Stadt-Elementar-Schule.

6 Kl. Lehrer P. Weinberg, G.-S., Pet. Paukschen, Nic. Semenow, Jacob Ohsoling, Carl Undritz, A. Krug.

stellv. Raudsepp. Schulgeld 6 Rbl. und 4 Rbl., für Auswärtige ein Zuschlag von 8 Rbl. 215 Schüler.

Dritte (Jesinskische) Stadt-Elementar-Schule (1871).

Lehrer Kugler u. Friedr. Kohler Stundenlehrer Stern. — Schulgeld 3 Rbl., für Auswärtige 5 Rbl.

Höhere Stadt-Töchter-Schule

mit 7 aufsteigenden und 4 Parallel-Klassen. IVb—Ib. — Schulgeld 9, 11, 14, 16, 18, 20, 24 R. halbj.; für Auswärtige ein Zuschlag von 6 Rbl. — Vorsteherin und Lehrerin Frau Emma von Rieckhoff. — Inspector und Lehrer d. Religion Th. Pfeil. Religionslehrer Oberlehrer Ohse u. Pastor Krühn. — Lehrerinnen: Frl. Amalie Kemmerer, Frl. Minna Beckmann. Für Handarbeit Frl. Nat. Feldmann. Wissensch. Lehrer Aug. Arnold. Lehrer der russ. Sprache Reimers. Stundenlehrer: Dr. Schneider, Frese, Finger, Prof. Helmling, W. Schneider, Prof. A. v. Oettingen, Christiani, Dr. Lindstedt, Johannson, Feuereisen, Glage, Lange. Für Französ. Saget, Vogt. Lehrer der Relig. orth.-griech. Conf. Winogradow. Zeichnen: Akademiker Krüger und Barth. Turnen: Buro. Ln.: Fr. v. Ferrieri, Frl. Eisenschmidt, Frl. Kollmann u. Frl. Molien. — 302 Schülerinnen.

Stadt-Elementar-Töchter-Schule.

3 Klassen. Vorsteherin u. Lehrerin Frl. Agnes Frey. Inspector Past. Pfeil. Elementar-Lehrerin Frl. Olga Dörbeck, Frl. Aurora Frey. — Schulgeld I. Kl. 8 Rbl. II. Kl. 6 Rbl., III. Kl. 4 Rbl. jährlich nebst einem Zuschlag für Auswärtige v. 8 Rbl.

C. Privat-Lehr- u. Erziehungs-Anstalten.

Privat-Knabenanstalt.

Gegründet den 13. Aug. 1875 von einem Verein, der gegenwärtig 56 Mitglieder zählt. Die Anstalt wird erhalten durch die Beiträge der Vereinsmitglieder und die einfliessenden Schulgelder. Das Schulgeld beträgt 100 Rbl., für die Mitglieder des Vereins 75 Rbl. jährl. Es bestehen: 3 Kl. der Vorschule und 8 Gymnasialklassen, incl. Prima.

Verwaltungsrath: Hofger. Advocat Wulffius, die Professoren Volck, Holst, und Dragendorff, die Delegirten der Dorpater Stadtverordnet.-Versammlung Stadt-

haupt Dr. Georg von Oettingen, Prof. Dr. Richard Hausmann u. der Director der Anstalt.

Das Lehrcollegium der Anstalt: Director u. Oberl. der griech. Sprache, Coll.-Rath u. R., Cand. Fr. Kollmann, Oberl. T. Girgenson, E. Malchin, Dr. W. Schlüter, G. Rathlef, Oberl. cand. Th. Alt. — Wissenschaftliche Lehrer: Dr. M. Lingen, W. Schneider, J. Deglau, C. Müller zugleich Leiter der Vorschule: Elementarl. Weinert. Stundenlehrer: Prof. Volck, Seminardirector Hollmann, A. Thomson, A. Sokolow, M. Ssierkow, P. Buro, A. Vogt, Priester Besserebrenikow.

Der Elementarschule coordin. Knabenschule.

Lehrer: Rudolph Schrager. — Schulgeld 16 Rbl.

Elementarschule für Hebräer.

Vorsteher Sack. — Kein Schulgeld.

Höhere Töchterschulen.

a) Schulen mit Pension.

Mellinsche Anstalt (Sept. 1875), Vorsteherin u. Ln. Frl. Marie Muyschel (1859) — Inspektrice u. Lehrerin Frl. Marie Girgensohn. — 10 Kl. mit einjähr. Cursus, 1879 im II. Sem. 180 Schn., darunter 16 Pensionairinen. — Pensionsgeld 350 Rbl. — Schulgeld 30—80 Rbl.

Verwaltungsr. der Mellinschen Stiftung: Oberpastor Schwarz, Präses: Bürgermeister Kupffer.

Lehrerinnen: Frl. M. Voss, H. Holst, Liborius. M. Assmuth, von Behagel, Fr. v. Ferrieri, Hagen-Schwarz, Fr. Krause.

Lehrer: Cand. G. Rathlef. Oberl. Sintenis, Paulsen, Cand. v. Zeddelmann, Seminar - Inspector Maass, von Zur - Mühlen, Brenner, Rel. orth. C. Protoh. Schestakowsky. — Turnen Julius Eberhardt und Buro.

Lehr- u. Pension-Anstalt des Frl. Schultz. 142 Schülerinnen, darunter 14 Pensionärinnen. — Pensionsgeld 350 Rbl. Schulgeld 50—80 Rbl. — Vorsteherin und Ln. Frl. Katharina Schultz. (1860.)

Lehrerinnen: Frll. Krause, Baranius, Schild, Eisenschmidt, von Roth, Krüger, von Behagel, Kolbe, Struve, Fr. Dr. Rathlef.

Lehrer: Prof. Volck., Oberlehrer Sintenis, Frese, Paulson, Hermannsohn, Reimers Brenner, Saget, von Zur-Mühlen, Dihrik, Haag, Krüger. — Rel. orthodox. C.

Protoh. Prof. Alexejew. — Turn- u. Tanzl. Eberhardt.

Niedere (Elementar) Töchterschulen.

b) Schulen ohne Pension.

1. Fr. Hermine Müller (1857). 2 Kl. — Schulgeld 14 Rbl.

2. Frl. Emma v. Rieckhoff (1874). — Schulgeld 15 R. halbj.

3. Frl. Emma Dörbeck (1874). — Halbj. Schulgeld 10 Rbl.

4. Frl. Pauline Jürgens I (1874). — Schulgeld 8 Rbl.

5. Fr. Pauline Jürgens II (1875). — Halbj. Schulg. 10 Rbl.

6. Frl. Alexandra Medwejew (1874). — Schulgeld 15 Rbl. halbjährig.

7. Fr. Hoffmann (1877).

8. Fr. Luise Fischer (1874).

9. Frl. Elise Baranius, Technische Sch. (1877).

10. Frl. Stintmann (1877)

11. Frl. Chlorinde Kieseritzki (1879).

D. Lehranstalten, die nicht zum Ressort des Directorats gehören.

Estn. Gemeinde-Schullehrer-Seminar

gegründet von der Livländischen Ritterschaft u. Landschaft (1873) mit einem jährl. Etat von 5500 Rbl. für 24 Zöglinge, eröffnet am 3. Oct. 1873. Zweijähr. Cursus in 2 Klassen zu je 12 Zöglingen. — Pensionsgeld 110 Rbl. — Schulgeld 15 Rbl. — Director und Hauptlehrer dim. Pastor F. Hollmann, Seminarlehrer J. Kurrik, Uebungslehrer Peter Org, Russ. Lehrer J. Pimenow.

Seminar-Uebungsschule.

a) Jahresschule.

Den Unterricht ertheilen: Dir. Hollmann, Seminarleh. Kurrik und Org und unter deren Anleitung u. Controle die Zöglinge des 1. Cursus. — 2 Klassen Knaben und Mädchen. Schulgeld 2 Rbl. jährlich.

b) Winterschule.

seit 1876. 1 Kl. mit Abtheilungen je nach Bedürfniss. Schulgeld 1 Rbl. für den Winter. Den Unterricht ertheilen die Lehrer des Seminars und unter deren Controle die Seminaristen des

1. Cursus vom 1. Oct. bis Ostern. Im Sommer gehen die Kinder zur Arbeit auf's Land.

Anmerkung. Die Oberlandschulbehörde besteht aus folgenden Gliedern: Präsident Landrath Baron F. v. Wolff. Vice-Präsid. Gen.-Sup. Girgensohn, die Kirchen-Vorsteher von Pernau, Dorpat u. Riga. Schulrath Pastor Guleke. Secr. von Villebois.

Deut. Johannis-Kirchenschule.

Vom Oberpastor Schwartz gegründet im Jahre 1863, 3 Cl., Schulgeld 1 Rbl. halbjährl. Lehrer Friedr. Rautsepp, 4 Hilfslehrer und 6 Hilfslehrerinnen.

Russ. Mariä-Himmelfahrts-Kirchenschule.

(Elementar-Mädchenschule des russ. Wohlthätigkeits-Vereins) 2 Classen. Schulgeld 2 Rbl. jährl. Lehrerinnen: Fr. Iljin, Fr. Bogdanow. Prof. Alexejew.

Russische St. Georgs-Kirchenschule.

2 Cl. — 75 Knaben. — Schulgeld 4 Rbl. halbj. — Lehrer: Oberpastor J. Schestakowsky, W. Komarow, J. Pellberg.

Hilfsschule bei der Georgskirche.

1 Cl. Schulgeld 1 Rbl. halbj. Lehrer: Tschernow.

Anmerkung. Sämmtliche orth.-griech. Kirchenschulen stehen unter zwei Inspektoren. Für den estnischen Distrikt: Coll.-R. v. Mewes; für den lett. Distrikt: Al. Orlow, Coll.-Ass.

I. Armen-Mädchenschule des Hilfsvereins.

3 Cl. Schulgeld 3 Rbl. Lehrerinnen: Frl. Agnes Beckmann, Frl. A. Geissler, Lehrer Kugler. Auserdem 12 Lehrerinnen u. 4 Lehrer.

II. Armen-Mädchenschule des Hilfsvereins.

3 Cl., von denen seit dem August 1880 eine, seit August 1881 mit 2 Cl. 94 Schülerinnen eröffnet sind. Schulgeld 4 Rbl. Lehrerin Frl. Joh. Theol.

Erste Kinder-Bewahr-Anstalt des Hilfvereins

für Knaben und Mädchen. Lehrerin Frl. Sophie Schonert.

Zweite Kinder-Bewahr-Anstalt

(seit 1875.) Lehrerin Frl. Walter.

Froebelscher-Kindergarten.
Lehrerin Frl. Helene von Behagel. Gehilfin Frl. Antonie v. Behagel u. 2 Lernende. Zahlung 12 Rbl. halbjährlich.

Censur.

Abgetheilter Censor: Prof. emer. wirkl. Staatsrath und Ritter, Dr. C. v. Rummel.

Dörpt-Werrosches Ober-Kirchenvorsteheramt und Kreis-Landschulbehörde.

Ober-Kirchenvorsteher: E. v. Brasch zu Waimastfer. Assessor nobilis A. v. Dehn. Assessor eccles: Propst Mickwitz zu Marien-Magdalenen.

Als Kreis-Landschulbehörde, ausser den Gliedern des Oberkirchenvorsteheramts: Dorp. weltl. Landschul-Revident, A. v. Stryk zu Palla. Dorpt. geistl. Landschul-Revident, Pastor Toepffer zu Talkhof. Werroscher weltl. Landschul-Revident, Staël v. Holstein zu Anzen. Werroscher geistl. Landschul-Revident, Pastor Hesse zu Theal-Fölk. Bäuerliche Beisitzer: Andres Huik, Kristian Mäesep. Notair J. A. Feldmann.

Gerichte und Behörden.

Landgericht.

Landrichter: W. v. Güldenstubbe. Assessoren: M. von Güldenstubbe, E. von Lilienfeldt. Secretär: Cand. jur. Gregor von Sivers. Archivar, E. Lehbert. Canzellisten: O. Blumenthal, J. Wallin. Ministerial: P. Moistus.

Advocaten: A. L. Wulffius, S. Lieven, R. Stillmark, E. Toepffer, J. A. Feldmann, F. Walter, E. von Dittmar, Th. Ewerth, C. Erdmann, G. Block.

Ordnungsgericht.

Ordnungsrichter: F. von Sivers. Substitut des Ordnungsrichters: Alex. v. Staden. Adjuncte: Arthur von Akerman. O. Baron Stackelberg. Substitut der Adjuncte: Ludwig von Loewenstern. Notair: Cand. jur. Edmund v. Dittmar. Archivar: Carl Spiel. Journalist: Gustav Hirt. Translateur: Georg v. Sivers. Kanzellisten: Louis Stahl, August Jöesaar. Marschcommissaire: Eduard Müller, Joh. Rautenberg, Woldemar Sturm, Ludwig Nude. Gefäng.-Aufseher: Paul Roetscher. Gerichtsdiener: Otto Roikmann.

Kreisdeputirte.

Arwed Baron Nolken zu Allatzkiwwi, Arwed v. Brasch

zu Ropkoy, Axel Baron Nolken zu Moisekatz.

Kreisgericht.

Kreisrichter A. v. Dehn. Assessoren: Baron Maydell zu Neu-Wrangelshof, N. v. Lilienfeld, cand. jur. — Zwei Beisitzer aus dem Bauernstande: J. Kaarna und Gustav Mälton. Secretair Cand. jur. Chr. Eisenschmidt. Protocollist, C. Rosenberg. Corroborations-Beamter, E. J. Krenkel. Kanzellisten: A. Beik und Hohlberg. Ministerial, Tirik.

Kirchspielsgerichte im Dörptschen Kreise.

I. Bezirk, Richter: Bernhof zu Thorma-Station.

II. Bezirk in Dorpat, Richter: Tit.-R. R. Stillmark zu Dorpat. Substitut, A. v. Cossart. Beisitzer aus dem Bauernstande: C. Weber, Ch. Mäesep, Jaan Peddajas. Notair, J. Saag. Ministerial, C. Alla,

III. Bezirk in Ringen, Richter: A. v. Jürgens-Ullila.

IV. Bezirk auf Schwarzenhof, Richter: W. Schwartz zu Schwarzenhof (Kirchspiel Pölwe).

V. Bezirk, Richter: P. v. Haller zu Wiera.

VI. Bezirk, Richter: A. Baron Budberg zu Hohenheide (pr. Sennen).

VII. Bezirk. Richter: N. von Grote-Kawershof.

Estnische Districts-Direction des livl. adeligen Credit-Vereins.

Director, vacant. Assessoren: Carl Baron Bruiningk zu Schönangern, G. von Samson - Himmelstiern zu Kassinorm. Sekretair: Th. Schneider. Rendant: Richard Graf O'Rourke. Notair: Coll.-Reg. Joh. Leopold Dukowsky. Buchhalter, Hofrath A. Töpffer, Buchhalters-Gehilfe M. v. Dehn. Kanzelleibeamte: Tit.-Rath Carl Berg, Victor Baum. Chr. Jürgens Revison, C. Blosfeldt. Ministerial, C. Werewendt.

Bauer-Rentenbank.

(Estn. Bezirks - Verwaltung der livl. Bauer-Rentenbank.) Direktor, A. v. Dehn. Sekretair u. Rendant, F. v. Forestier. Renteneinnehmer für den Fellinschen Kreis, C. v. Zur-Mühlen.

Kreis-Rentei.

Kreis-Rentmeister, Coll.-Sekr. u. R. Jacobson-Neumann. Dessen Gehilfe, Cand. oec. pol. Tit. Rath E. Frischmuth-Kuhn. Buchhalter, Tit. Rath C. Teichmann. Dessen Gehilfen: Tit. Rath grad.

Stud. A. Thomson und Th. Georgenson. Kanzellist, E. Wassermann.

Bestand der IV. Bezirks-Verwaltung.

Bezirks-Inspektor: Coll.-Ass. u. Ritter P. v. Kymmel. Aeltere Gehilfen: Coll.-Ass. L. Baron Engelhardt, Coll.-Ass. Gustav Jürgenson. Coll.-Ass. Andreas Schile, Tit.-R. Friedrich v. Reutz. Jüngere Gehilfen: Sekr. Rob. v. Behagel-Adlerskron, Coll.-Reg. John v. Harder, Tit.-R. W. v. Bjelokopytoff. Schriftführer: G. v. Lilienfeld. Ausseretatmässige Beamten: Hofr. Henry Baron Ungern-Sternberg. Canzellist Adolph Mollien.

Kreis-Fiscal.

Dörpt.-Werroschen stellv. Fiskal-Adjunct, Cand. jur. Coll.-Ass. Block. Schriftführer, vacant.

Forstmeister des 1. Dörptschen Forst Distrikts, Hofr. K. Gensz.

Kreis-Landmesser, Dav. Elram.

Post-Comptoir.

Postmeister: Coll. Rath u. Ritter A. v. Urbanowitsch. Dessen Gehilfe: Gouv.-Secr. M. Piletzky. Buchhalter: Coll.-Reg. Abramow. 1. Empfänger Konarschewski, 2. Empfänger Heitmann. Aelter. Sortirer: Grosset. Jüngere Sortirer: Grünberg, Jakobs, Busch. Kanzellist: Sapolski Unterofficier Korn.

Postirungs-Director: A. v. Sivers zu Alt-Kusthof. Post-Commissair E. Blauberg.

Telegraphen-Bureau.

Stationschef: Hofr. E. v. Derfelden. Telegraphisten II. Kathegorie: J. v. Weber, Gouv.-S., O. Beckmann, P. Malein. Telegraphisten III. Katheg.: L. Carlsen, E. Thielemann II. Telegraphenlinien-Aufseher C. Swenin. Telegraphist IV. Katheg. J. Pintmann.

Kreiscommando.

Militair-Chef und Commandeur des Kreis-Commandos: Obrist Filkowitsch. Geschäftsführer: Lieutenant v. Ewreinow.

Gehilfe des Chefs der livl. Gouv. Gensdarmerie-Verwaltung.

Capitain Grumkow.

Passexpedition.

Passexpeditor für exemte russ. Unterthanen, Notär v. Dittmar.

Medicinalwesen.

Kreisarzt Coll.-Rath. J. v. Sehrwald, stellv. Aelterer Kreisarzt-Discipel Joh. Lane. Jüngerer Kreisarzt-Discipel Jak. Wilhelmson. Kreis-Hebamme N. Grünberg gb. Sturm.

Stadtphysikus u. Polizeiarzt, Coll.-Rath u. R. Dr. Weidenbaum.

Freipracticirende Aerzte.

Alexander Georg Ammon (Arzt des Veterinär-Instituts), Staatsr. Alex. Bäuerle, Hofrath Alex. Gust. Beck (Arzt des Gymn.), Dr. Gust. v. Bröcker, Coll.-Ass. Dr. H. v. Sahmen, Joh. Ernst Schönfeldt, Coll.-R. Dr. A. Kelterborn, Staatsr. Dr. Jaesche, Dr. Senff, Dr. Hansen, Dr. Hartmann, Dr. Joh. Faure.

b) im Kreise:

Dr. Ferd. Francken, freipracticirender Arzt auf Jensel im Bartholomäischen Kirchspiel; Hofr. und Ritter Dr. Julius Neumann, Kirchspielsarzt im Koddaferschen Kirchspiel; Dr. G. v. Hohenhausen auf Bremenhof, Kirchspiel Odenpäh.

Hebammen.

I. Stadtth.: Boseke, Ebert, Krause, Thomson, Kudding, Behre.

II. Stadtth.: Grünberg, Beick, Roll, Feodoroff, Lotze, Mey, Hoffmann, Teichmann.

III. Stadtth.: Rosenthal, Jürgensohn, Rautenberg, Conzeff, Teichmann, Taizow, Werner, Krasting, Zirch.

Zahnärzte.

Wittwe Waldmann, Witas-Rhode.

Apotheken.

a) in der Stadt:

Th. Gööck, Theodor Köhler H. Sturm, Alex. Kramer.

b) im Kreise:

Des Provisors Heinr. Thrämer, im Hakelwerk Tschorna.

Schutzblattern-Impfungs-Comité.

Präses: v. Brasch zu Ropkoy. Glieder: der Polizeimeister, Ordnungsrichter, Kreisarzt, der luth. Oberpastor, der orth.-griech. Prothohierei u. der Aeltermann gr. Gilde. Secretair, vacant.

Gefängniss-Comité.

Präses: Kreisdep. Baron Nolcken zu Allatzkiwwi. Glieder: der luth. Oberpastor, der orth.-griech. Protohierei, Polizeimeister, Justizbürgerm., Landrichter, Kreis-Fiscal, Kreisarzt, Schriftführer: Cand. jur. Ed. v. Dittmar.

Dorpatsche Kreis-Wehrpflicht-Commission.

Präses: Kreisdep. Baron Nolcken zu Allatzkiwwi. Glieder: Polizeimeister Rast, Kreis-Militairchef Obrist Filkowitsch, der Gemeindeälteste von Tabbifer u. Rappin, Stadtarzt Dr. med. Weidenbaum. Schriftführer: A. v. Hofmann. Kanzellist: Günther. Ministerial: Peter Sarring.

Stadtbehörden und Beamte.

Rath.

Justizbürgerm., Coll.-Sekr. u. Ritt. Cand. jur. Victor Kupffer. Commerzbürgerm. Gouv.-S. Woldemar Töpffer, Rathsherren: Syndicus und liter. Rathsherr. Coll.-Sekr. Cand. jur. W. Rohland; liter. Rathsherr, Coll.-Sekr. Cand. jur J. A. Feldmann, liter. Rathsherr Cand. jur. Theodor Saag-Wulffius; Buchhändler Th. Hoppe, Kauf. C. J. Falckenberg; Kaufm. B. Frederking; Kaufm. C. Bokownew.

Ober-Kanzellei des Raths.

Ober-Sekr., Tit.-Rath Cand. jur. R. Stillmark. Archivar, Bernhard Bartels. Stellv. Translateur, Coll-Sek. W. Melnikow. Stellv. ältere Karzellisten: A. Ennoff, Eduard Aumartin. stellv. jüngere Kanzellisten; K. Palm, F. Eleaser und Ed. Klinge.

Das Waisengericht

ist mit dem Rathe verbunden.

Die vereinigten Niedergerichte.

Vorsitzer für Criminalsachen, Syndicus W. Rohland. Vorsitzer für Civilsachen Rathsh. J. A. Feldmann. Beisitzer Rathsh. C. J. Falckenberg, Rathsh. B. Frederking. Secretair, Cand. jur. Ferd. Walter. Archivar, grad. Stud. Tit-R. W. Hartmann. Kanzellist, A. Quint. — Ministeriale: C. Kehrberg und H. Stelling.

Notar. publ.: Ober-Secr. Stillmark, Secr. Cand. jur. F. Walter.

Advokaten beim Rath u. dessen Niedergerichten: Cand. jur. A. L. Wulffius, Cand. jur. Sigismund Lieven, Cand. jur. Georg v. Sievers, Dr. jur. E. Töpffer, Cand. jur. Th. Ewerth, Cand. jur. E. v. Gersdorff, Cand. jur. E. v. Dittmar, Cand. jur. Ed. Lehbert, Prof. Dr. Erdmann. Cand. jur. Guido Block.

Marktvogt: O. Fischer. Marktvogtgehilfe: Bäckerm. Paul Borck.

Vorsteher der grossen oder St. Marien- (Kaufmanns-) Gilde.

Der Wortführende Aeltermann. — Vice-Aeltermann Ewald Freymuth. Dockmann A. Assmus, Vice-Dockmann C. Laakmannn. — Buchhalter Hartmann.

Vorsteher der kleinen oder St. Antoni- (Zunft-) Gilde.

Wortführender Aelterm. Georg Fischer. Vice-Aelterm. Franz Fischer, Dockmann Ed. Dross, Vice-Dockmann Ed. Beckmann. Buchhalter Kruse.

Aelteste der russ. und estn. Einwohner.

Der russ. Einwohner, Zimmermann I. Sem. Nikiferow. Der estn. Einwohner, Gust. Fr. Königsfeldt.

Verwaltung der deutsch. evang. luth. St. Johannis-Kirche.

Vorsitzer u. Ober-Kirchenvorsteher, Justiz-Bürgerm. Kupffer. Beisitzer Ober-Pastor Schwartz; Aelterm. der gr. u. kl. G. Kirchenvorsteher A. Oberleitner. Gürtlerm. Dross. Notair Hartmann.

Stadtkirche der Esten.

Vorsitzer: Justizbürgermeister Kupffer.

Schul-Cassa-Collegium.

Vorsitzer: Rathsh. Hoppe. Beisitzer: Wortführ. Aelterm. gr. G., Wortführ. Aelterm. kl. G., Buchhalter W. Hartmann.

Steuer-Verwaltung.

Vorsitzer: Commerz-Bürgermeister W. Töpffer. Beisitzer: Rathsherr Hoppe, Rathsherr Frederking, die Vice-Aelterm. gr. u. kl. G., die Vice-Dockm. gr. und kl. G. Buchhalter, Coll.-Reg. G. Hauboldt, Buchhalter-Gehilfe, A. Fuchs. Kanzellisten: Romert.

Steuerrechnungs-Revisions-Comité.

Präses: Rathsh. J. A. Feldmann. Beisitzer: Kaufmann Kurrikoff, Stadt-Landmesser R. Rech.

Leih-Cassa Collegium.

Vorsitzer: Rathsh. B. Frederking: Vice-Aelterm. gr. u. kl. Gilde, die Vice-Dockm gr. u. kl. Gilde. Buchhalter: W. Hartmann.

Schenk-Commission (sogen. perpetuelle Commission). Vorsitzer: Com-

merzbürgerm. W. Töpffer. Beis. Vice-Aelterm. gr. u. kl. Gilde, dim. Commerbürgerm. F. G. Faure, Schneiderm. G. Thomson. Buchhalter: W. Kruse.

Armenhäuser.

Moiersches, des Hilfvereins, Rathsherr Falckenberg. Deutsch-estnisches und russisches der Stadt, Commerzbürgerm. W. Toepffer.

Verwaltung der Nikolai-Stift. grosser (St. Marien-) Gilde.

Vorsitzer: Vice-Aelterm. Ew. Freymuth. Beisitzer die Glieder der Aeltestenbank.

Verwaltung der Nikolai-Stift. kleiner (St. Antoni-) Gilde.

Vorsitzer: Vice-Aelterm. Franz Fischer. Beisitzer die Glieder der Aeltestenbank.

Vorschuss-Casse der St. Antoni Gilde.

Direktoren: Drechslerm. Braun sen., Töpfermeister Kordt, Fr. Fischer. Buchhalter: Kruse.

Verwaltung der mit dem Kaufhofe verbundenen Wittwen und Waisen-Pensions-Cassa.

Administratoren: dimitt. Rathsherr F. Knochenstiern, Kaufm. Brettschneider, Bulgakow.

Verwaltung des Stadt-Militair-Krankenhauses

Vorsitzer: Rathsh. B. Frederking. Beisitzer: Vice-Aeltermann gr. Gilde, Vice-Dockmann gr. Gilde, Schriftführer: W. Hartmann. Oeconom Rath.

Zwangs-Arbeitshaus.

Direktor: Rathsh. C. Falckenberg. Mitglieder: W. Masing, Assmus. Wulf, Redlin. Insp: G. Thomson.

Stadt-Polizei-Verwaltung.

Polizeimeister: Hofrath u. Ritter E. Rast. Beisitzer u. Untersuchungsrichter: Coll. Ass. u. Ritter Theod. Liss. Gelehrter Rathsherr: Th. Saag-Wulffius. Secr.: Coll.-Secr. Cand. jur. Herrmann v. Boehlendorff. Archivar u. Journalist: J. Stahl. Stadttheils-Pristawe: des I. u. II. Stadttheils: Coll.-Reg. A. Falk, des III. Stadttheils: Coll.-Ass. E. Dörbeck. Stellvert. Stadttheils-Pristaw-Gehilfen: C. Metzger, E. Siefers. Stellv. Canzellisten J. Weiner, R. Seeberg, M. Kaswand.

Dorpat. Stadtverwaltung.

I. Stadtamt.

Stadthaupt, wirkl. Staatsr. und Ritter Prof. em. Dr. G. v. Oettingen. Glieder: Stellv. des Stadthauptes W. Töpffer; F. G. Faure. wirkl. Staatsrath Prof. Dr. Erdmann, Constantin Braun. Ersatzmänner: Franz Bärtels, Fr. Knochenstiern, A. v. Dehn, W. Müller.

Kanzellei des Stadtamts.

Secretair: Mag. M. Stillmark. Cassirer: Coll.-Secr. Melnikow. Buchhalter: Ed. Saksand. Kanzellisten: Winter, Tergan, Stroem, Martinsen.

II. Stadtverordnete.

Prof. em., Propst Alexejew, Gerbermeister W. J. Arndt, dim. Rathsherr F. Baertels, Kaufm. R. Baertels, Archivar B. Bartels, Buchbinderm. E. Beckmann, Magister C. Bergbohm, Lehrer G. Blumberg, Hausbesitzer G. Blumberg, Rathsherr C. Bokownew, Kreisdeputirter A. v. Brasch, Stadtrath C. Braun, Mechanicus F. Breeks, Hausbesitzer R. C. Brettschneider, Dr. G. von Bröcker, Kauf. W. Bulgakow, Kunstgärtner F. Daugull, Kreisrichter A. von Dehn, Gürtlermeister E. Dross, Gerberm. G. J. Emmerich, Prof. Dr. C. Erdmann, Hausbesitzer J. Ernitz, Rathsherr C. F. Falkenberg. dim. Commerzbürgermeister F. G. Faure, Rathsherr J. A. Feldmann, Vice-Aeltermann F. Fischer, Stellmachermeister G. Fischer, Aelterm. E. Freymuth, Bierbrauer A. Georgenson, Badstüber G. Goldmann, Kaufm. N. S. Goruschkin, Schumacherm. F. Hampff, Professor Dr. R. Hausmann, Revisor H. Hermson, Kaufmann W. Inselberg, dim. Rathsherr F. Knochenstiern, Kaufm. G. Königsfeld, Töpfermeister A. M. Kordt, Buchdruckereibesitzer C. H. Laakmann, Syndicus S. Lieven, Hausbesitzer C. Lipping, Kaufm. A. W. Masing, Redacteur Dr. E. Mattiesen, Prof. Dr. Arthur v. Oettingen, Prof. emer. Dr. Georg v. Oettingen, Fleischerm, G. A. Pohl, Kaufm. L. Reinwald, Gärtner C. Rembach, Syndicus W. Rohland, Hausbesitzer J. Rosenberg, Kaufmann P. Rundalzow, Photograph R. Sachker, Malermeister G. Sachs, Dr. H. v. Sahmen, H. v. Samson-Himmelsstiern, O. v. Samson-Himmelsstiern, Prof. Dr. O. von Schmidt, Oberpastor W. Schwarz, Mechanikus P. Schultze, Malerm. F. Seme-

now, Stadtsecretair M.Stillmark. Obersecret. R. Stillmark, Secretaire G. v. Stryk, Töpfermeister H. Sturm, Hofgerichts-Advocat Dr. E. Toepffer, Commerzbürgerm. W. Toepffer. Oberlehrer C. Treffner, Kaufmann R. Umblia, dim. Commerzbürgerm. P. H. Walter, Propst A. Willigerode, Rathsherr Th. (Saag-)Wulffius.

III. Executiv-Commissionen.

1. Stadt-Cassa-Commission.

besteht unter dem Vorsitze des Stadthauptes G. v. Oettingen, aus dem Stellvertreter desselben, W. Toepffer, den Mitgliedern des Stadtamtes C. Erdmann, F. G. Faure und C. Braun, und den Stadtverord. W. Rohland, und R. Rech.

2. Bau- und Wege-Commission

besteht unter dem Vorsitze des Mitgliedes des Stadtamts F. G. Faure, aus dem Mitgliede des Stadtamts C. Braun und den Stadtverordneten F. Knochenstiern, P. Schultze, C. Falkenberg, J. A. Feldmann und H. v. Samson.

3. Gefängniss-Commission

besteht unter dem Vorsitze des Mitgliedes des Stadtamts C. Braun, aus den Stadtverordneten Dr. G. v. Broecker und E. Freymuth.

4. Armen und Siechen-Commission

besteht unter dem Vorsitze des Stellvertreters des Stadthaupts W. Töpffer, aus dem Mitgliede des Stadtamtes C. Erdmann und den Stadtverordneten A. v. Dehn. P. Alexejew, R. Umblia und Dr. Sahmen.

5. Quartier-Commission

besteht unter dem Vorsitze des Stellvertreters des Stadthauptes W. Töpffer, aus dem Mitgliede des Stadtamtes C. Braun und dem Stadtverordneten Popow.

6. Sanitäts-Commission

besteht unter dem Vorsitze des Stellvertreters des Stadthaupts W. Töpffer, den Stadtverordneten Dr. O. v. Schmidt, Dr. G. v. Broecker, Dr. Sahmen, P. H. Walter, F. J. Daugull, Stadtarzt Dr. G. Weidenbaum.

7. Commission für das Feuer-Löschwesen

besteht unter dem Vorsitze des Mitgliedes des Stadtamts F. G. Faure, aus dem Mitgliede des Stadtamts C. Erdmann und den Stadtverordneten P. Schultze, E. Fleisch-

auer, W. Müller, G.Fischer, F. Semenow, A. M. Kordt und R. Umblia.

8. Handelsrevisions-Commission.

Präses: Dr. C. Erdmann. Mitglieder: F. Bärtels, F. Fleischauer, C. L. Reinwald, A. Oberleitner.

9. Repartitions-Commission für die Krons-Immobiliensteuer.

Für den I. Stadttheil: H. v. Samson, Präses R. Umblia, Apotheker Köhler, stellv., P. Popow, P. H. Walter und C. Kröger.

Für den II. Stadttheil: F. Bärtels, E. Fleischauer, W. Müller, stell. J. A. Feldmann, C. Hackenschmidt, Schlüsselberg.

Für den III. Stadttheil: R. Bretschneider, A. Oberleitner, F. Semenow, stellv. J. Kurrikow, G. Königsfeldt, F. J. Daugull.

10. Forst- u. Oeconomie-Verwaltung.

Stadtförster: W. Lotze. Oeconomie-Inspector: H. Seeland. Stadt-Revisor R. Rech. Stadt-Ingenieur: P. Wilde. Stadtarzt: Dr. Weidenbaum. Stadtwäger: O. Fischer.

11. Commission für die Verwaltung des Holz-Comptoirs.

Präses: Stellv. Stadthaupt W. Töpffer. Mitglieder: E. Fleischauer, R. Rech, J. Kurrikoff.

12. Commissionen zur Besichtigung der Casernen.

Präses: Stadthaupt G. v. Oettingen. Mitglieder: F. G. Faure, Chef des hiesigen Kreiscommandos Obrist Filkowitsch.

13. Ständige Immobiliensteuer Taxations-Commission.

Präses: Stadtr. C. Braun. Mitglieder: I. Stadttheil, R. Umblia und C. Kröger. II. Stadtheil, E. Beckmann, A. Schlüsselberg u. R. Rech. III. Stadttheil, R. Brettschneider, G. Königsfeldt und A. v. Dehn.

Dorpater Bank.

Präses: F. Knochenstiern. Vice-Präses: F. G. Faure. Direktoren: E. H. Fleischauer Schuhmachermeister J. C. Johanson und Braun sen. Geschäftsführer: Dr. E. Töffer. Assistent: E. Falkenberg. Cassirer: E. v. Gersdorff. Buchhalter: P. Zilchert. Bureaubeamten: C. Freymuth H. Martens und F. Simon. Boten: C. Silberhandt, J. Kudding, J. Kuhhi.

Dorpater Freiwillige Feuerwehr.

Hauptmann F. G. Faure. Stellv. u. Gehilfe P. Schultze. — Commandeur des Stei-

gercorps A. Stamm. Stellv. u. Gehilfe Singer. — Commandeur der Spritzenabtheilung Schlüsselberg. Stellv. u. Gehilfe G. Fischer. — Commandeur des Ordnercorps Kruse. Stellv. u. Gehilfe Ed. Beckmann. — Commandeur der Abtheilung für Wasserbeschaffung F. Fischer Stellv. u. Gehilfe, vacant.

Dorpater Verein zu gegenseitiger Feuer-Versicherung.

Präsident: Stellv. Ed. Beckmann. Directoren: Cassaführer vacant. v. Radloff, C. Wulf. Buchhalter: Archivar B. Bartels.

Livl. gegenseitiger Feuer-Assecuranz-Verein.

Director: Garde-Obrist G. v. Roth. Secretair: Georg v. Freymann. Buchhalter: C. Rosenberg. Buchhalters-Gehilfe: Mallin. Canzellist: V. Baum.

Livl. gegenseitiger Hagel-Assecuranz-Verein.

(Adresse: Oecon. Societät, Dorpat.)

Directoren: A. v. Sievers zu Alt-Kusthof, Landrath E. v. Oettingen zu Jensel, N. v. Essen zu Caster. Geschäftsfürer: G. v. Stryk, Secretair der öcon. Societät.

Kaiserliche livl. gemeinnützige und ökonomische Societät.

Präsident: Geh.-Rath u. Ritter A. v. Middendorff zu Pörrafer. Vice-Präsident und Schatzmeister, wirkl. Staatsr. Dr. C. J. v. Seidlitz in Dorpat. Mitglieder: Landr. E. v. Oettingen-Jensel, F. v. Stryk-Morsel, G. v. Sievers-Kerjel, Baron L. v. Meyendorff-Ramkau, H. v. Stryk-Arras, J. v. Mensenkampff-Adsel-Koiküll, v. Blankenhagen-Weissenstein, N. von Essen-Caster, N. von Klot-Immofer, E. v. Mensenkampff-Pudderküll, O. v. Vegesack zu Wenden. Beständiger Secretair: G. v. Stryk.

Livl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft u. des Gewerbefleisses.

Präsident: H. v. Samson-Urbs. Vicepräsident: N. v. Essen-Caster. Glieder des Direktoriums: G. Rosenpflanzer-Lobenstein, Prof. v. Raupach, N. v. Klot-Immofer, Ed. Beckmann (bevollmächtigter Verwalter der Immobilien des Vereins.) Schatzmeister A. v. Hofmann. Secretär: P. Rötscher.

Anhang.

Ein Skelett als Ankläger.

Eine Geschichte aus dem Leben, nacherzählt von **Ernst von Waldow.**
Nachdruck verboten.

In den Cypressen nächst der zerbröckelnden Mauer des alten Friedhofes rauschte der Abendwind. Hohes Gras überwucherte an jener Stelle die Gräber, viele der Holzkreuze, welche sie vordem geschmückt, lagen gebrochen am Boden und Würmer zernagten das verwitterte Holzwerk, auch sogar die Sandstein- und Marmortafeln hatte der Zahn der Zeit zu zerstören begonnen, die Schrift darauf verwischt und die Oberfläche mit Moos übersponnen. Auf den „alten Friedhof", wie ihn die Bewohner der kleinen deutschen Stadt Neudeck, wo unsere Geschichte spielt, nannten, wurde seit zwei Jahren keine Leiche mehr beerdigt, und diejenigen, welche in der Nähe der dunklen Cypressen ruhten, lagen nun schon seit zwanzig Jahren hier gebettet, denn sie waren die Ersten gewesen, die man hier begraben. Recht augenfällig stach gegen die verwahrlosten, mit Gras und Unkraut bedeckten Gräber, ein Hügel ab, dessen breite obere Fläche duftende Frühlingsblumen und ein Kreuz aus Gußeisen, dessen Vergoldung erst unlängst erneuert worden war, zierte. In deutlicher Schrift stand dort zu lesen: „Hier ruht in Gott der Bürger und Meister Johann Ephraim Leonhardt, geboren den 20. Juni 1800, gestorben den 23. Mai 1845. Dieses Kreuz widmet ihm seine trostlose Gattin Rosamunde in der Hoffnung auf ein seliges Wiedersehen und im Vertrauen auf die Gerechtigkeit des Allmächtigen, der auch das Verborgene an den Tag bringt."

Jeder Fremde, der bei einem Besuche des Friedhofes diese seltsame Inschrift las, mußte unwillkürlich voraussetzen, daß irgend ein mysteriöser Vorfall derselben zu Grunde lag, und er hatte richtig vermuthet. Meister Leonhardt war, der allgemeinen Meinung nach, keines natürlichen Todes gestorben.

Da aber der muthmaßliche Mörder durch Selbstmord im Gefängniß geendet, ehe noch die Richter das „Schuldig"

über ihn gesprochen, so blieb das Ganze in Dunkel gehüllt. Der damalige Lehrer an der Neudecker Stadtschule, der auf Frau Rosamunde Leonhardt's Wunsch die Inschrift des Kreuzes verfaßt, hatte geglaubt dem Wunsch der trostlosen jungen Wittwe zu entsprechen, wenn er eine Andeutung auf die traurigen Umstände machte, die den Tod des allgemein geachteten Mannes herbeigeführt. Leider war bis jetzt das Dunkel noch nicht erhellt worden und Meister Leonhardt schlummerte nahezu zwanzig Jahre in kühler Erde.

Obgleich die junge Frau des Gemordeten sich längst getröstet und nach zweijähriger Wittwenschaft den Altgesellen — des Geschäftes wegen — geheirathet, vernachlässigte sie doch keineswegs die Pflege des ihr lieben Grabes und zeigte bei jeder Gelegenheit, daß des ersten Gatten Andenken in ihrer Seele noch nicht erloschen sei.

Man fand dies allgemein ganz natürlich. Rosamunde Wunderlich war ein armes und nicht eben allzugut beleumdetes Mädchen, von dem wohlhabenen Bürger Leonhardt, nach dem Tode von dessen kränkelnder Frau, zum Altar geführt worden.

Wohl hatte es damals viele gegeben, die der Rosa das Glück mißgönnten, selbst diese mußten aber später eingestehen, daß Rosa eine musterhafte Frau und Mutter geworden sei. Zwar hatte sie keine eigenen Kinder, aber sie nahm sich mit aller Liebe und Sorgfalt der kleinen Elsbeth an, Meister Leonhardt's einzigem Töchterchen, dessen Geburt der ersten Frau das Leben gekostet.

Auch hätten selbst die ärgsten Neiderinnen der Frau Rosa nichts Schlimmeres nachsagen können, als daß sie etwas leichten Sinnes gewesen; während ihrer Dienstzeit in der Provinzial-Hauptstadt sollte sie mehrere Liebesverhältnisse gehabt haben und deshalb von der Familie entlassen worden sein, wo sie bedienstet gewesen.

Aber wie gesagt, etwas Genaues wußte Niemand und Rosa hatte stets mit Entrüstung solche Gerüchte als böswillige Verleumdungen erklärt. Ihr streng moralischer Lebenswandel, ihr Fleiß, ihre Pflichttreue sprachen wohl auch dafür.

Anfangs hatte Rosa, auch nach ihrer zweiten Verehelichung alljährlich am Todestage des ersten Gatten den Friedhof besucht und den Grabhügel mit Kränzen und Blumen ge-

schmückt. Allmälig unterließ sie dies und die heranwachsende Stieftochter Else sorgte pietätvoll für die Pflege des theuern Grabes. Der jetzige Meister — Karl Hammerstein — er hatte bald nach seiner Heirath mit der Wittwe Leonhardt auch das Bürgerrecht in Neudeck erworben — schien es nicht gern zu sehen, wenn seine Frau von ihrem ersten Manne sprach oder häufige Besuche auf dem Friedhof machte, man fand dies natürlich, und Niemand wunderte sich darüber, zudem Meister Hammerstein überhaupt still und verschlossen war und zum Trübsinn geneigt, Alles eher ernst als heiter nahm.

Er war eigentlich nur dann fröhlich, wenn er ein Gläschen über den Durst getrunken, im Kreise guter Freunde, dies geschah aber selten, denn die Frau Meisterin, welche sonst die gute Stunde selbst war, konnte in den heftigsten Zorn gerathen, wenn sie auch die Spur eines Rausches an ihrem Eheherrn bemerkte und die andern Bürgersfrauen verfehlten nicht ihren Männern, sobald diese spät aus dem Stammwirthshause heimkehrten, den Meister Hammerstein als nachahmungswürdiges Beispiel aufzustellen, denn nach einer sehr ernsten Scene mit Frau Rosa, war es schon in Jahren nicht vorgekommen, daß der stille Tischlermeister, der einst ein flotter Geselle gewesen, sich einen Rausch mit nach Hause gebracht.

Die blonde Elsbeth Leonhardt pflegte stets im Frühjahr des Vaters Grab mit allerlei Blumen, wie die Jahreszeit sie mit sich brachte, zu bepflanzen und so wunderte man sich nicht, daß sie auch heut' am Spätnachmittag, ein Körbchen voll Nelkenpflanzen am Arme, zum Thore des Städtchens hinausgewandert war.

Aber die Arbeit war längst verrichtet, und Elsbeth saß noch immer auf der kleinen Gartenbank, die am Fuße des Hügels stand. Das Haupt in die Hand gestützt, den trüben Blick gesenkt, bot sie das Bild tiefen Kummers dar. Der Gram um den so lange verstorbenen Vater, bei dessen Tode sie erst vier Jahr gewesen, konnte dies unmöglich sein, in der That hatte das Mädchen auch eine ganz andere und sehr triftige Ursache für den bitteren Gram, der es verzehrte. Elsbeth hatte sich im Vaterhause stets fremd gefühlt, obgleich die Stiefmutter sie nicht eben hart behandelt, ihr im Gegentheil oft Zeichen herzlicher Zuneigung gegeben.

Die rechte Liebe war es indessen doch nicht und gar Meister Hammerstein war ernst und wortkarg gegen das „fremde Kind."

Kaum daß Elsbeth die Schule verlassen und zur Jungfrau herangeblüht war, hatte Rosa schon allerlei Heirathspläne gesponnen, deren Ausführung aber stets an des Mädchens Widerwillen gegen ein ihr aufgezwungenes Ehejoch, scheiterten. Elsbeth's Abneigung gegen all' die Freier, welche die Mutter ihr vorschlug, hatte aber noch einen andern Grund.

In Neudeck lebte eine arme Wittwe, Frau Willhof, mit ihrem 26jährigen Sohne Wilhelm, der eine kleine Ziergärtnerei besaß, durch deren Ertrag er die Kosten des Haushaltes bestritt.

Das Willhoff'sche Gehöft stieß an den ausgedehnten Hof des Leonhardt'schen Hauses und zwar an den Theil, wo die bedeutenden Holzvorräthe aufgeschichtet waren. Die beiden Familien waren also nahe Nachbarn und zu der Zeit als der Tischlermeister Leonhardt und der Gärtner Ernst Willhof noch lebten, fand ein lebhafter, freundlicher Verkehr zwischen den Leuten statt. Damals hatte sogar eine kleine Thüre existirt, die aus dem Hofe des Meisters Leonhardt in den Willhoff'schen Garten geführt. Diese Thür hatte die Wittwe bald nach dem Tode des ersten Gatten vermauern lassen.

Die Beziehungen der beiden Nachbarn hatten sich nämlich auf furchtbare Weise verändert und getrübt.

Auf Ernst Willhoff war der Verdacht gefallen, seinen Freund Leonhardt ermordet zu haben, und dieser Verdacht war ein so dringender geworden, daß der alte Gärtner verhaftet und eingekerkert ward. Nach vielen Verhören, in denen der Angeklagte stets auf das Entschiedenste geleugnet, war endlich das Beweis-Verfahren geschlossen worden. Der Kerkermeister, welcher gehört haben wollte, das „Schuldig" sei schon gesprochen und der Angeklagte zu lebenslänglicher Einkerkerung verurtheilt, theilte dies dem Inculpaten mit, in der Absicht, ihn noch zuletzt zu einem reumüthigen Geständnisse zu bringen. In einem Anfall von Verzweiflung machte Ernst Willhoff seinem Leben selbst ein Ende, indem er sich vermittelst seines blauleinenen Taschentuches an dem Eisengitter des Fensters der Zelle anknüpfte.

Die Wittwe des „Erhängten", Frau Thereſe Willhoff, zur damaligen Zeit ein friſches und rüſtiges Weib, war ob des grauſamen Schickſals, das ſie, die Unſchuldige getroffen, ſchier tiefſinnig. Mit den Jahren nahmen ihre Menſchenſcheu, ihr Trübſinn eher zu als ab; ſie zog ſich ganz von allem Verkehr zurück und beſuchte auch keine Kirche mehr. Dem Pfarrer, der ſie darob zur Rede geſtellt, hatte ſie geantwortet: „Ich kann nicht mehr mit aufrichtigem Herzen zu Gott beten, ſeit mein unſchuldiger Mann ſo ſchrecklich geendet hat und auf unſerm guten Namen ein ſchimpflicher Verdacht ruht. Wenn meines Ernſt Unſchuld an den Tag gekommen und der wirkliche Verbrecher entdeckt und zur Rechenſchaft gezogen ſein wird, dann will ich in die Kirche gehen und des Allmächtigen Weisheit und Gerechtigkeit preiſen."

Und dabei war es geblieben. Frau Thereſe war im Laufe der Jahre zur Greiſin geworden, die dem Grabe entgegenblickte, die Unſchuld ihres Gatten, an die ſie nichtsdeſtoweniger felſenfeſt glaubte, war noch nicht an den Tag gekommen. Bei vielen ihrer Mitbürger galt die Matrone eben dieſes Glaubens wegen für ſchwachſinnig, denn die Ueberzeugung, daß Willhoff den Tiſchlermeiſter Leonhardt vergiftet habe, um ſich in den Beſitz einer, demſelben gemachten Verſchreibung zu ſetzen, war ein allgemeiner.

Allerdings ſprachen manche Umſtände für eine falſche Annahme. Meiſter Leonhardt hatte kurze Zeit vor ſeinem Tode, was ſelten geſchah, einen Streit mit ſeiner Gattin gehabt, weil dieſe zufällig eine Schuldverſchreibung des Gärtner Willhoff über 500 Gulden gefunden. Nun hatte Frau Roſa die Willhoff'ſchen nie leiden mögen und ärgerlich, daß ihr Mann ohne ihr Wiſſen dem alten Willhoff eine ſo bedeutende Summe geliehen, hatte ſie darüber gezankt und auf die „Bettelſippe" in heftigen Worten geſcholten, ſich auch dahin geäußert: daß, wenn ſie die Macht hätte, ſie die Willhoff's zur rechten Zeit zahlen oder von Haus und Hof gehen laſſen würde, was den hochmüthigen Schuldenmachern ſchon recht geſchähe.

Meiſter Leonhardt war gleichfalls heftig geworden, hatte die Frau ſtrenge zurechtgewieſen und als ſie immer noch nicht ſchweigen wollte, ihr ſogar eine ziemlich derbe Ohrfeige gegeben, was Frau Roſa weinend ihren guten

Freundinnen klagte, nachdem sie den Grund des Streites erzählt.

Wie schon gesagt, kurze Zeit darauf und zwar unmittelbar nach einem Besuche bei dem Gärtner Willhoff, erkrankte Meister Leonhardt. Nach Leonhardt's eigener Aussage hatte ihm Freund Willhoff durch eifriges Zureden eine Tasse Kaffe aufgenöthigt, nach deren Genusse ihm noch unwohler geworden sei.

Am nächsten Morgen war Leonhardt eine Leiche, und die jammernde Wittwe bezeichnete Willhoff als den Mörder ihres Gatten.

Bei der, bald darauf im Willhoff'schen Hause vorgenommenen polizeilichen Durchsuchung, fand sich eine Quantität Arsenik vor, die angeblich zur Vertilgung der Ratten angeschaft worden war. Am belastendsten für Willhoff war der Umstand gewesen, daß in einer kleinen braunledernen Brieftasche, die bewiesenermaßen Leonhardt's Eigenthum war, sich die verhängnißvolle Schuldverschreibung befand. Ebenso nachweislich war: daß Willhof, dessen Lage damals eine ziemlich drückende war, keine Zahlung geleistet.

Letzteres bestritt er auch gar nicht einmal, sondern sagte nur aus: sein Freund habe ihm, da er sich nicht ganz wohl gefühlt, das Werthpapier in die eigene Verwahrung gegeben, damit im Falle eines plötzlichen Todes die Wittwe nicht etwa Mißbrauch damit treiben und die Schuld gewaltsam einfordern könne.

So befreundet nun auch diese beiden Männer gewesen, erschien Allen ein solches Vertrauen denn doch befremdlich und man argumentirte so: Ernst Willhoff, durch seine zerrütteten Verhältnisse zu einer Verzweiflungsthat getrieben, habe dem Leonhardt, der ihn höchst wahrscheinlich an seine Schuld gemahnt, die Brieftasche heimlich entwendet und dann erst den Vergiftungsversuch gemacht, damit der Diebstahl nicht entdeckt werde.

Thatsächlich fand sich in den Eingeweiden der Leiche etwas Arsenik vor, doch war der alte Kreisarzt nicht in's Klare gekommen, ob diese Quantität hingereicht, den Tod Leonhardt's herbeizuführen. Bekanntlich soll im menschlichen Körper überhaupt ein minimales Quantum Arsenik vorhanden sein.

Die Symptome der Krankheit, welche den sonst rüstigen Mann so schnell hinweggerafft, ließen anfänglich gleichfalls auf eine Arsenikvergiftung schließen, während der Tod durch Schlagfluß, dem ärztlichen Parere nach, eingetreten war. Anzeichen äußerer Gewaltthätigkeit waren nicht bemerkbar — und so theilte sich denn allmälig der Verdacht, von der Wittwe auf Willhoff gelenkt, auch den Uebrigen mit. Als gar der alte Gärtner in der Zelle seines Kerkers so kläglich geendet — da waren auch diejenigen, welche bislang noch an die Unschuld des sonst redlich bekannten Mannes geglaubt, von dessen Schuld überzeugt.

Nur Therese Willhoff und Wilhelm, des Unglücklichen einziger Sohn, glaubten nicht, daß der Gatte und Vater ein Verbrecher sei.

Es war natürlich, daß die Jugend des armen Knaben eine höchst trübe gewesen. Er vermied die Spiele seiner Altersgenossen, und saß stundenlang einsam brütend im Garten, wo Frau Therese rüstig schaffte, dem Räthsel nachgrübelnd, dem düsteren Räthsel des Todes, das doppelt schaurig auf das Kindesgemüth wirkte, weil ein verabscheuungswürdiges Verbrechen demselben zu Grunde lag.

Zwei einsame, trost- und liebebedürftige Kinderherzen finden sich schnell und leicht, wenn auch alles aufgeboten wird, dies zu hindern.

Gerade darum, weil Frau Leonhardt die kleine Elsbeth vor jedem Verkehr mit dem Nachbarhause sorglich hütete, sahen sich die Kinder heimlich.

Die Thür, welche in den Willhoff'schen Garten führte, war zugemauert worden, aber in der andern Ecke, geborgen durch die hochaufgeschichteten Bretter, neben denen sie vorbeischlüpfte, saß Elsbeth auf dem Rande der niederen, moosbewachsenen Mauer, neben ihr Wilhelm, und ließ sich von ihm erzählen, gar liebliche Märchen, klagte ihm ihre kleinen Leiden und hörte andächtig zu, wenn er bei dem lieben Gott droben schwur: daß sein Vater unschuldig gestorben sei.

Oft genug vermischten die beiden Kinder ihre Thränen und wünschten sich auch den Tod, der die lieben Eltern hinweggerafft. Wilhelm machte sich dann wohl Vorwürfe, daß er sein Mütterlein vergessen und war doppelt zärtlich gegen die Schwergeprüfte. So schwanden die Jahre und aus der

Kinderfreundschaft war eine tiefe, innige Neigung geworden. Je erbitterter die Stiefmutter und auch Meister Hammerstein den Verkehr der jungen Leute zu hindern suchten, je fester ward das Band, welches die Herzen des Jünglings und der Jungfrau vereinte und sie schwuren einander Treue bis in den Tod. In neuester Zeit mußte eine neidische oder redselige Nachbarin, die Elsbeth und Wilhelm bei einer ihrer geheimen Zusammenkünfte belauscht, der Stiefmutter diese Entdeckung mitgetheilt haben, denn es hatte eine furchtbare Scene im Hause gegeben. Zum Schluß einer langen Rede voller Vorwürfe und Anklagen, that Frau Rosa feierlich das Gelübde, daß sie die pflichtvergessene Tochter noch von dem Altar zurückreißen würde, wenn sie sich mit dem Sohne des Mörders ihres armen Vaters verbinden wolle.

Am Morgen des nächsten Tages theilte dann Meister Hammerstein in seiner mürrischen Weise der Stieftochter mit: daß er und die Mutter beschlossen hätten, um dem „Skandal" ein Ende zu machen, Elsbeth in die Provinzial-Hauptstadt und zwar zu einer weitläufigen Verwandten Hammersteins, einer alten Frau zu geben, die sie in ihrer Krankheit pflegen und ihr Gesellschaft leisten könne. Dort, in der strengen Obhut der Greisin, würden ihr die lästerlichen Liebesgedanken schon vergehen.

Damit Elsbeth auch an den Ernst dieses Entschlusses glaubte, zeigte man ihr ein an Frau Ursula Hammerstein in B* gerichtetes Schreiben, das der Lehrjunge noch an demselben Nachmittage zur Post tragen mußte. Weinend blieb das arme Mädchen in ihrem Kämmerlein zurück, nachdem sie dem Geliebten in kurzen Worten mitgetheilt, welches Schicksal ihrer warte. Erst als die Sonne sich zu neigen begann, trocknete sie ihre schmerzenden Augen und machte sich auf den Weg nach dem Friedhof.

Dort wollte sie am Grabe des theueren Entschlafenen beten, um Hilfe und Rettung aus ihrer Noth und dort wollte sie auch Abschied nehmen von dem Geliebten ihres Herzens.

Die Schatten senkten sich tiefer herab, wieder rauschte es in den Cypressen, doch diesmal weil zwei schlanke Männerarme das Gezweig auseinanderbogen. Gleich darauf stand Wilhelm Willhoff, ein hochgewachsener, blonder junger Mann vor Elsbeth, die sich bei seinem Kommen erhoben hatte. Kaum

reichte sie ihm die Hand; er ließ die Blicke seiner traurigen grauen Augen über ihr verweintes Antlitz hingleiten, dann seufzte er tief auf und zog Elsbeth neben sich auf die Bank nieder; leise fragte er darauf, ihre kalte Hand zärtlich in der seinen erwärmend:

„Was gedenkst Du nun zu thun, Geliebte, wenn Deine grausame Stiefmutter ihre Drohung wirklich wahr macht?"

„Bleibt mir dann etwas Anderes übrig, als mich ihrem Willen zu fügen?" gegenfragte zagend das Mädchen.

„Du hättest das Herz mich zu verlassen — von hier zu gehen — vielleicht auf immer?"

„Ich kann mich doch dem Gebote der Eltern nicht mit Gewalt widersetzen?"

„Allein wärest Du allerdings zu schwach dazu; wenn Du jedoch den Muth hast mich zu Deinem Beschützer zu machen, wenn Du mir Gattenrecht giebst" —

„Nie" — unterbrach Elsbeth hastig, „nie kann dies so geschehen, wie Du meinst, Du weißt, was uns scheidet!"

Die bleichen Wangen des jungen Mannes wurden noch fahler, er zog seine Hand zurück und murmelte bitter vor sich hin:

„Das muß ich von Dir hören, Elsbeth!"

Sie faßte nach seiner widerstrebenden Rechten und sagte in mildem Tone:

„Mißverstehe mich nicht absichtlich, Wilhelm! Du würdest dadurch den Schmerz nur noch vermehren, dessen Last mich ohnedem fast zu Boden drückt. Wohl weißt Du, daß ich nicht an die Schuld Deines Vaters glaube, denn wenn ich es thäte, dann, das schwöre ich Dir, säße ich nicht hier an diesem geheiligten Platze, Hand in Hand mit Dir."

„Nun meinte lebhaft der Jüngling, „braucht es denn mehr uns zu vereinigen für immer? Du bist volljährig, verlasse das Haus Deiner Stiefmutter" —

„Das Vaterhaus, in dem ich geboren und erzogen bin", warf Elsbeth mit scharfer Betonung ein.

„Jetzt ist es Dir entfremdet, und unholde Menschen hausen seit Jahren darin: komm flüchte Dich in unser bescheidenes Heim, die Mutter wird Dich mit Liebe aufnehmen. Kaufe Dich los, indem Du den habsüchtigen fremden Ein-

dringlingen Deinen ganzen Besitz opferst, ich will nur Dich und frage nicht nach Deiner einstigen Mitgift."

Ein verklärtes Lächeln verschönte das liebliche Antlitz des Mädchens, sie drückte stumm des Freundes Hand, dann sprach sie nach einer langen Pause:

„Ich weiß, daß Du so denkst und würde mich glücklich schätzen als Weib in Dein bescheidenes Häuschen einzuziehen. Gern wollte ich dafür der Stiefmutter und deren Manne, meinen ererbten väterlichen Besitz lassen, aber in unserem Falle darf ich nicht der Stimme meines Herzens folgen. Sage selbst, Wilhelm, was würden die Leute reden, wenn ich diesen Schritt thäte? Wir würden von unseren Mitbürgern verachtet und gemieden werden und Alle ständen auf Seite der Stiefmutter. Die allgemeine Mißachtung aber — ob verdient oder unverdient — erträgt sich nicht so leicht! Nicht allein wir, auch Deine alte Mutter würde derselben zuletzt erliegen, denn vergiß nicht, Dein Erwerb macht Dich von den Leuten abhängig und ein derart Verfehmter, geht als Geschäftsmann zuerst zu Grunde.

„Elsbeth, wie kannst Du rechnen, wenn es sich um unser Lebensglück handelt!"

Glaubst Du, Wilhelm, daß ich gewissenlos genug bin, Deinen Ruin zu wollen und damit auch Deine alte Mutter zur Bettlerin zu machen?"

„Du malst zu schwarz und übertreibst Alles!"

„O nein — laß uns nur ruhig alle Umstände in Erwägung ziehen. Die Leute wären ja ganz in ihrem Rechte, die Tochter zu verachten, welche nicht die Liebe der geheiligten Pflicht zum Opfer gebracht. Sie glauben nun doch einmal fest und bestimmt an das Schreckliche und Niemand läßt es sich ausreden. Dies ist ja auch der Grund, weshalb die Stiefeltern nie und nimmer in unsere Verbindung willigen wollen."

Wilhelm Willhoff bedeckte das Antlitz mit der Hand, eine schwere Thräne quoll zwischen den ausgespreizten Fingern hervor und rann langsam herab. Elsbeth trocknete sie mit ihrem Tuche ab, und sich an den Geliebten schmiegend, bat sie schmeichelnd:

„Sei nicht so trostlos, ich mache mir sonst Vorwürfe, daß ich über diese Dinge so offen mit Dir gesprochen, aber es mußte sein — sprich' habe ich nicht recht?"

Er nickte nur.

„Wenn sich die unselige Schuldverschreibung nicht im Besitze Deines Vaters befunden, wäre es nicht so schlimm gewesen," begann das Mädchen wieder, als Wilhelm noch immer schwieg. „So mußten die Leute wähnen, es handele sich um ein vorsätzliches Verbrechen, während ich fest davon überzeugt bin, daß der arme Vater einem jähen Krankheitsfall erlegen — vielleicht einem Schlagfluß."

Wilhelm schüttelte das Haupt. „Nein Elsbeth, ich meine, daß Du darin irrst. Merkwürdigerweise waren sowohl ich als meine Mutter stets der Ansicht, daß ein Verbrechen geschehen sei."

„Aber wer" — fragte das junge Mädchen erbleichend — „sollte dies begangen haben? Und dann müßte doch eine Spur auf den wahren Mörder geführt haben, Du weißt aber, daß trotz allen Forschens keine Anhaltspunkte zu finden waren, die den Verdacht auf einen anderen Menschen gelenkt hätten."

„Wohl ist mir dies bekannt, und trotzdessen halte ich an meinem Glauben fest. Sieh, meine arme Mutter hat mir später, da ich schon ein älterer Knabe war, so oft Alles, bis auf die kleinsten Kleinigkeiten erzählt, was an jenem verhängnißvollen Nachmittage vorgegangen ist. Der Vater kam in anscheinend sehr trüber Stimmung herüber, es schien ihn ein geheimer Kummer zu drücken, den er doch nicht mittheilen wollte, er war unruhig und aufgeregt und klagte, als er darüber gefragt wurde, über Unwohlsein. Da der Vater gerade aus dem tiefen Ziehbrunnen einen Eimer frischen Wassers hervorzog, um die Blumen zu begießen, ließ er sich ein Glas voll geben und trank es auf einen Zug leer. Später beklagte er sich, daß der jähe Trunk ihm schlecht gethan, und da es Zeit zur Vesper war und wir eben zum Kaffeetische gingen, nöthigte mein Vater seinen Gast in der besten Absicht, eine Tasse heißen Kaffees auf, den er endlich auch widerwillig zu sich nahm. Es ward ihm aber auch darnach nicht besser und während wir Andern noch im Zimmer zurückblieben, erhob sich Meister Leonhardt und verabschiedete sich. Mein Vater

gab ihm das Geleite bis vor die Thür und dort erst zog er die Brieftasche hervor, zeigte auf die darin liegende Schuldverschreibung und sprach: „Behalte dies bei Dir, Ernst, Du magst es verwahren, denn ich will nicht, daß im Falle mir etwas Menschliches passirte dies Papier, wenn man es gegen Dich brauchte, Dich in's Unglück brächte. Wir sind alte Freunde, meine Frau aber mag Dich nicht, Du weißt, die Weiber sind oft wunderlich."

„Obgleich der Vater anfangs Einwendungen machte und die Brieftasche nicht nehmen wollte — als hätte es ihm geahnt, daß der Besitz derselben ihm verhängnißvoll werden würde — bestand der Meister um so eigensinniger auf seinem Willen und der Vater fügte sich endlich. Am andern Morgen ward der arme Herr Leonhardt todt in seinem Bette gefunden. Was nun geschah, ist Dir bekannt — ach, ich darf daran gar nicht denken!"

Elsbeth streichelte zärtlich die Hand des Geliebten, dann bat sie: „Rege Dich nicht auf und verbanne diese trüben Erinnerungen gewaltsam. Wir haben so viel mit der traurigen Gegenwart zu schaffen, daß wir unserer ganzen Kraft und Stärke bedürfen. Laß uns lieber hier an der, für mich geheiligten Stelle niederknieen, die den Staub des lieben Vaters umschließt, und ein inniges Gebet zu Gott richten, daß der Allmächtige, wenn anders ein Frevel begangen ward, den Verbrecher straft und die That an's Licht zieht. Lange werden ohnehin die theueren sterblichen Reste nicht mehr an diesem stillen Plätzchen ruhen, der Frieden dieser Gräber hier wird gestört werden, was mich recht traurig stimmt."

„Ja," nickte Wilhelm trübe, „ich weiß davon, schon hat der Fabriksherr, der den Platz gekauft, draußen die ersten Ziegel zum Neubau anfahren lassen, bald wird hier rüstig mit Hacke und Spaten gearbeitet werden. Nun, wenn Dir es schon schwer wird, daß die Leiche Deines Vaters dort drüben auf dem neuen Friedhof ruhen soll, wo Deine Stiefmutter doch bereits, wie man erzählte, eine schöne Gruft bauen läßt, dann ermiß erst meinen Schmerz, den ich bei dem Gedanken empfinde, daß die Gebeine meines unglücklichen Vaters, die man drüben an der Mauer eingescharrt, wieder auf dem neuen Gottesacker und auf dem Armensünderplatze ruhen sollen! O Elsbeth, wenn ich das Alles und unser

unglückliches Loos dazu bedenke, dann kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß auch mein armes Mütterchen und ich bald dort ruhen möchten, wo weder der Haß, noch die Verachtung der Menschen dringen und auch der Ausgestoßene den Frieden gewinnt!"

Schluchzend schmiegte Elsbeth ihr blondes Köpfchen an des Geliebten Schulter und Beider Thränen flossen und erleichterten die Herzen der armen, verlassenen Kinder.

Dann knieeten sie vereint an dem Grabe des Vaters und beteten mit all' der Inbrunst, die festes Gottvertrauen und wahre Frömmigkeit erzeugen.

Indessen dies auf dem Friedhofe geschah, hatte im Leonhardtschen Hause — wie es noch immer hieß, die jetzige Frau Rosa Hammerstein, eine große stattliche Frau in Mitte der vierziger Jahre, schon öfter aus dem Fenster und die Straße entlang geblickt, wo die Stieftochter herkommen mußte. Ein Zug des Unmuths verdüsterte das rundliche, blühende Gesicht der hübschen Meisterin und sie murmelte verdrießliche Worte vor sich hin. Gleich darauf aber erhellte sich das Antlitz, ein Lächeln verzog die frischen Lippen und die Frau bot, sich zum Fenster hinausbiegend, dem freundlich grüßenden Herren Bürgermeister einen „schönen Gutenabend."

Der graubärtige Herr, würdig in Schwarz gekleidet, blieb unter dem Fenster stehen und erkundigte sich nach dem Befinden der Frau Meisterin, des Meister Hammerstein und nach dem Geschäftsgange.

Redselig gab die Frau Antwort, dann dämpfte sie den Ton ihrer Stimme und vertraute dem verehrten Hausfreunde an, welch' ein neuer Kummer sie getroffen, und daß die Elsbeth, das bethörte Mädchen, durchaus den Wilhelm Willhoff heirathen wolle — und sie das Mädchen in die Großstadt geben müsse, um nur das Unglück und den Skandal vor den Leuten zu vermeiden.

Eine Thräne perlte aus dem dunklen Auge der erregten Frau und der alte Herr Melzner konnte sich nicht enthalten, seinem tiefen Mitgefühl Worte zu geben, daß just eine so brave Frau durch solches Ungemach heimgesucht werde.

Dem Bürgermeister waren noch alle Umstände sehr wohl erinnerlich, die den Tod seines Schulfreundes Leonhardt begleitet hatten und er hatte gleich den meisten Bewohnern

Neudecks fest an der Meinung gehalten, daß Leonhardt von Ernst Willhoff und zwar durch Arsenik vergiftet worden sei. Wenn nun der alte Herr auch nicht eben zu den beschränkten und vorurtheilsvollen Menschen gehörte, so fand er es von Else doch völlig unkindlich und pietätlos, daß sie sich just in den Kopf gesetzt, den Sohn des Mannes zu ehelichen, der im Verdachte stand, ihren Vater ermordet zu haben. Dies sprach er auch aus und wollte sich eben zum Gehen wenden, als ihm noch ein Einfall kam und er, zurücktretend, sagte:

„Noch eins, Frau Meisterin, wollen Sie Ihrem Mann ausrichten: daß er die Bauleute antreiben möge. Die Gruft muß auf die neue Woche fertig sein; Alles ist bereit; die Ausgrabung der Leichen muß Montag oder Dienstag erfolgen, denn der Fabrikherr dringt auf Uebergabe des Platzes."

„Schön Herr Bürgermeister," erwiederte die Frau mit gepreßter Stimme, „ich werde meinem Manne heut' Abend noch, sobald er heimkommt, den Auftrag ausrichten. So viel ich weiß, ist er ohnedem jetzt nach dem neuen Kirchhof gegangen, um die Arbeit anzuschauen, ich meine gehört zu haben, daß die Leute heut' mit dem Bau fertig sein wollten."

Herr Melzer ging, auch Frau Rosa trat vom Fenster zurück, ein Schauer machte ihre Glieder erbeben — vielleicht hatte sie sich in der Abendluft erkältet. Sie entzündete schnell die Lampe und erst als das große, durch die gewölbte Decke etwas düster erscheinende Gemach erhellt, ließ sie sich am Tische nieder und stieß einen Seufzer der Befriedigung aus.

Aber sie mußte lange auf den Meister Hammerstein warten. Erst spät erschien derselbe und schon an seinem ungestümen Klopfen und an den herrischen in rauhem Tone herausgestoßenen Worten, die er ihr zurief, erkannte Frau Rosa, daß ihr Mann schwer berauscht war.

Der Zorn regte sich in ihr, sie wollte ihm eben heftige Vorwürfe machen, als er ihr einen finsteren Blick zuwerfend ein Wort in's Ohr raunte, welches sie erbleichen und sofort verstummen ließ. Schweigend schritt sie voran in die gemeinsame Schlafkammer, Meister Hammerstein folgte ihr und warf sich, noch halb angekleidet, auf sein Bett. Bald verkündeten seine unregelmäßigen, fast röchelnden Athemzüge, daß er fest entschlafen.

Obgleich der Schlummer die Augen der Frau noch lange geflohen, war sie doch am nächsten Morgen die erste auf. Zierlich und nett wie immer gekleidet, hatte sie, am Frühstückstische sitzend, selbst für die Stieftochter ein freundliches Lächeln. Erst als Elsbeth, einer häuslichen Verrichtung halber das Zimmer verlassen, und Meister Hammerstein, den schmerzenden Kopf mit der Hand stützend, sich am Tische niedergelassen, verdüsterte sich die heitere Stirn der hübschen Frau.

„Packe meine Wäsche und Gewand zusammen", sprach der Meister kurz, „ich reise morgen in die Stadt und will die Sache selbst in die Hand nehmen mit der Muhme. Das Mädel muß aus dem Hause — bald — fort, eher habe ich keine Ruhe mehr!"

Frau Rosa erschrack. „Was ist mit Dir — sprich, theile doch mit!"

Der Mann blickte finster vor sich hin auf die bunte Tischdecke, dann stieß er abgebrochen hervor:

„Heut' Nacht hatte ich einen Traum — ha es schüttelt mich noch, wenn ich dran denke. Ich stand vor einem tiefen Wasser — und neben mir der Henker, der sollte mich abthun — ertränken! Und dann legt' er mir langsam — ganz sachte den Strick um den Hals — mir ist, als fühlt' ich's noch — und flüstert' mir dabei in's Ohr: „Ein Weib verrieth Dich!"

„O — welch' häßlicher Traum!" rief Frau Rosa, „wie kann aber auch ein Mann so abergläubisch sein!" Und sie lächelte mit bleichen Lippen.

„Einerlei — ich reise. Das Mädel muß bald fort, dann wird das Heimlichgethu und die Liebelei mit dem Buben aufhören und die alten Geschichten kommen auch wieder zur Ruhe, die jetzt in aller Munde sind, der Liebschaft wegen."

„Mir auch recht", meinte die Frau zustimmend, „aber nimm Dir Zeit — es eilt ja nicht so sehr — weißt Du", fuhr sie zögernd fort, „die ersten Tage der neuen Woche soll die Ausgrabung der Leiche statthaben, da muß doch Einer von der Familie zugegen sein."

„Ich sollte dort sein, — nimmermehr!" rief er heftig. „Was geht mich Dein erster Mann an, es ist Deine Sache, daß Du den Sarg in die neue Gruft übertragen läßt — war

ja Dein guter Leonhardt, der Dir nie ein böses Wort gesagt — wie Du mir noch neulich vorgeworfen hast! Ha ha ha — ja die Weiber!"

„Rede nicht so", zürnte die Frau.

Er hörte schon nicht mehr auf sie, zusammen schauernd flüsterte er, den Blick in's Leere schweifen lassend: „Ein Weib verrieth Dich!"

Meister Hammerstein hatte der Einsprache seines Weibes ungeachtet die Reise angetreten, von der sie ihn Ende nächster Woche zurück erwarten durfte. Obgleich die resolute Frau sich ihrer Gewohnheit nach schnell in das Unabänderliche geschickt hatte, wenn es ihr auch eben nicht gelegen kam, konnte sie doch nur schwer ihren Unmuth unterdrücken und ließ bei jeder Gelegenheit ihre böse Laune an Elsbeth aus, da sie ganz allein dieser die Schuld gab, den Meister zu der Zeit raubenden Reise veranlaßt zu haben. Die arme Else war ohnedem unglücklich genug, denn sie sah nur zu deutlich, daß es sich nicht mehr um leere Drohungen handelte, sondern daß ihre Stiefeltern allen Ernstes sie von Wilhelm trennen und in die Stadt geben wollten — der Gedanke daran aber war ihr entsetzlich.

So verging allen Betheiligten der helle, freundliche Marienſonntag, der zur Erholung von der Arbeit und Last der Woche sonst stets gefeiert ward, recht still und trübe.

Frau Rosa ward von einer, an ihr völlig fremden Unruhe umhergetrieben und selbst die alte Magd machte kopfschüttelnd die Bemerkung: die Frau müsse doch mit einer ganz närrischen Liebe an dem Herrn hängen, sonst würde sie die paar Tage seines Fernseins leichter ertragen.

Die Gruft auf dem neuen Kirchhof war fertig, ihre Pforten geöffnet, den stillen Gast zu empfangen. Am Montag hatte Frau Rosa selbst Alles in Augenschein genommen und angeordnet, daß die Gruft mit Kränzen und Laubgewinden geschmückt werde. Für Dienstag Vormittag war die Ausgrabung der Leiche bestimmt. Hier und dort hatte man schon auf dem alten Friedhof mit den Ausgrabungen begonnen, Frau Hammerstein wünschte indessen, daß nichts verabsäumt werde, um dem Akt eine gewisse Feierlichkeit zu verleihen, auch daß alle Bewohner des Städtchens ihre Pflichttreue und

Pietät gegen den Todten, dem sie Glück und Reichthum verdankte, preisen möchten.

Elsbeth war von der schmollenden Stiefmutter so streng in den letzten Tagen überwacht worden, daß es ihr nur gelungen war, am Montag Abend einen Streif Papier durch den Spalt des Zaunes in den Nachbargarten zu schieben, die Bitte enthaltend, wenn er sie noch einmal sehen wolle, am Dienstag früh auf den alten Gottesacker zu kommen. Die Mutter werde schwerlich mit dort sein, da sie sich unwohl fühle, und so konnten sie sich an diesem geweihten Orte ein letztes Lebewohl sagen.

Die Thränen des armen Mädchens hatten die Schriftzüge halb verwischt, dem Auge der Liebe indessen waren dieselben dennoch leserlich.

Zu Elsbeth's Verwunderung und Betrübniß that am Dienstag Morgen Frau Rosa die Absicht kund, trotzdem sie sich sehr leidend und angegriffen fühlte, den Friedhof besuchen und der Ausgrabung beiwohnen zu wollen.

Elsbeth wagte keinen Einwand, sie warf nur einen scheuen Blick auf das ungewöhnlich blasse Gesicht der Mutter und deren dunkel umrandete Augen. Kathi, die alte Magd, welche den Auftrag erhalten, den schwarzen Anzug der Frau, ihr Festgewand, zu richten, war kühner; kopfschüttelnd rieth sie der Meisterin von dem Ausgange ab, und meinte schließlich: daß die Leute ihr das Fernbleiben nicht verübeln würden, da ja nur die Krankheit sie am Gehen verhindert habe.

Frau Rosa erhob den Kopf. „Nein," sagte sie mit der ihr innewohnenden Festigkeit, „nein ich gehe selbst, die frische Luft wird mir wohlthun, hier ist es zum Ersticken! Da hatte ich diese Nacht einen Traum — es muß etwas Bedeutsames gewesen sein, das fühle ich dunkel, denn ich ermunterte mich ein wenig, aber nur um gleich darauf wieder fest einzuschlafen. Als ich aber früh erwachte konnte ich mich durchaus nicht mehr darauf besinnen — und dieses Nachgrübeln macht mir förmlich Kopfschmerzen."

Die Alte rieth hin und her, aber keine ihrer Vermuthungen mußte die richtige gewesen sein, denn der Meisterin fiel der seltsame Traum nicht ein.

Indessen verstrich die Zeit, die Träger kamen mit der Bahre, die Meisterin und Elsbeth, in Schwarz festtäglich ge-

kleidet, schritten gesenkten Blickes und hie und da den Nachbaren, die ihnen nachblickten, einen stummen Gruß zuwinkend zum altersgrauen Stadtthore hinaus.

Der Weg führte durch eine blühende Kastanien-Allee. Muntere Vögel hüpften in den Zweigen und sangen dem Schöpfer ihr Morgenlied, selbst Elsens bedrücktes Gemüth konnte sich dem wohlthätigen Einfluß dieser Frühlingspracht nicht verschließen; nur Frau Rosa schritt düster und völlig apathisch dahin. Jetzt, wo sie sich unbeachtet wähnte, konnte man erst bemerken, wie verstört ihre sonst so glatten, freundlichen Züge waren.

Auf dem sonst so stillen Friedhof herrschte ein geräuschvolles Treiben. Viele der Hügel, die weder Kreuz noch Inschrift schmückte und die keine Freundeshand mehr gepflegt und geziert, waren schon vom Todtengräber umgegraben, und die Gebeine zu kleinen Pyramiden aufgeschichtet worden. Todtenköpfe, Arm- und Beinknochen bildeten da ein schreckenerregendes Ganzes.

Bürgermeister Melzer war auch anwesend. Er trat auf Frau Hammerstein zu, und nachdem er auch Elsbeth's Gruß kurz erwidert, sagte er:

„Das ist ein trüber Tag für Sie, meine gute Frau Meisterin. Aber Sie haben ja ein tapferes Herz und einen hellen Kopf, lassen, Sie sich nicht davon so angreifen."

„Was Sie hier sehen, ist ein Bild der Vergänglichkeit, das Aufblühen, Welken und Vergehen ist Menschenloos, — thöricht erscheint es, das Unabänderliche zu betrauern."

Frau Rosa nickte beistimmend und sich gewaltsam fassend erwiderte sie leise:

„Nur in dem Falle, hier war es ein Anderes. — Der gute Leonhardt hätte noch lange leben und sich am Dasein freuen können, wenn —"

„Gewiß, Sie haben Recht," fiel der Bürgermeister begütigend ein, „aber auch hier müssen wir, wie immer uns in des Höchsten Willen ergeben. Gott wird ja auch den Schuldigen gerichtet haben, der dem irdischen Richter entgangen ist."

Der Todtengräber und seine Gehülfen naheten sich, die reiche Frau durfte nicht warten, von der sie guten Lohn zu hoffen hatten. Schon war das Kreuz aus dem Grabe Leonhardt's entfernt, dann die Blumenstöcke ausgegraben. Jeder

Spatenstich erregte in Elsbeth ein schmerzliches Gefühl. Aber auch Frau Rosa schien tief ergriffen, die Stieftochter hatte ihr diese Weichheit des Gefühls garnicht zugetraut, sie bat ihr im Stillen ab, daß sie geglaubt, der Mutter sei des ersten Gatten Tod nicht allzu nahe gegangen, jetzt sah man doch, daß das Gegentheil der Fall war.

Auch der Herr Melzer machte diese Bemerkung. Er entfernte sich mit dem Versprechen, später wieder zu kommen, und wandte sich einem andern Theil des Friedhofes zu.

Eine Stunde mochte so vergangen sein, die Arbeit machte schnelle Fortschritte; Elsbeth hatte einen scheuen Blick nach den Cypressen geworfen, und denselben sogleich erröthend gesenkt, als sie Wilhelm Willhof's bleiches Antlitz, durch die Zweige halb verborgen, bemerkt. Also war er doch gekommen, der Getreue, nun, wenigstens konnten sie so einen stummen Abschied von einander nehmen!

Da gab es einen hellen schrillen Klang, der aus der Gruft zu kommen schien. — Die Frauen schauerten zusammen, der Todtengräber aber setzte die Schaufel zur Seite, trocknete sich den Schweiß von der Stirn und rief hinauf:

„Es ist nichts versehrt worden, ich stieß nur an die Messingverzierung des Sarges, wir werden ihn gleich bloßgelegt haben.

Ein nervöses Zittern befiel den kräftigen Körper der Meisterin. —

„Komm fort, Mutter," flüsterte Elsbeth, „Dir wird schlecht werden, Du kannst den Anblick nicht ertragen."

„Weshalb nicht, gab die Frau fast zürnend zurück, „wenn Einer hier weichen müßte, wärest eher Du es, die das Andenken des gemordeten Vaters entweiht und mit dem Sohne des Mörders ein Liebesverhältniß unterhält."

„Mutter!" bat schluchzend das Mädchen.

Die heftigen Worte waren nicht ungehört verhallt. Der Bürgermeister, der in der Nähe mit dem Fabrikherrn, der sich auch eingefunden, gesprochen, verabschiedete sich von seinem Gesellschafter, und trat in der Absicht, einen Streit zwischen Mutter und Tochter zu verhindern, näher. Der alte Herr hatte gleichfalls Wilhelm Willhof bemerkt und glaubte, daß die Anwesenheit des jungen Mannes Anlaß zur Aergerniß gegeben habe.

Inzwischen hatten die mitgenommenen Träger hilfreich mit Hand angelegt. Um den Sarg wurden Stricke geschlungen und breite Gurte; man schickte sich an, ihn herauf zu ziehen.

Der Sarg schien noch wohlerhalten, er war aus festem Eichenholz gezimmert und hatte dem Zahne der Zeit widerstanden. Die Männer verständigten sich durch Zurufe, schon konnte man den Sarg deutlich erblicken, noch einige Minuten und schwankend nahete er sich dem Ausgange der Grube, die bis dahin die sterblichen Reste so getreu bewahrt.

Da ließ ein gellend ausgestoßener Schrei die Männer aufblicken. — Frau Rosa stand mit weit geöffneten, starr blickenden Augen da und wies mit der ausgestreckten Rechten auf die Gruppe der Cypressen gegenüber.

Aller Blicke wandten sich dorthin und blieben auf der hohen Gestalt einer Greisin haften, die in ein altmodisch geschnittenes Gewand gekleidet, dort so starr und unbeweglich wie aus Stein gehauen stand.

„Therese Willhof," flüsterte der Bürgermeister mehr erstaunt als erschrocken. „Was will die Frau hier, hat sie doch seit Jahren keinen Fuß aus ihrem Geschäfte gesetzt;"

„Was sie will," kreischte Frau Rosa heiser, „sie will mir ein Leid anthun, die Irrsinnige; faßt und bindet sie. — O, mein Traum in dieser Nacht, jetzt steht er plötzlich klar vor mir — sie verfolgte mich und faßte mich bei den Haaren, — oh!"

„So beruhigen sie sich doch, Frau Hammerstein," begütigte der Bürgermeister, „es wird ihnen sicher nichts Böses geschehen, Sie sind nur so aufgeregt, ihr Gemüth ist —"

„Ha, — zurücktreten, — halt fest! — so riefen in diesem Augenblick die Männer; — noch ein heftiger Ruck und der Sarg ward auf die bereitstehende Bahre niedergelassen.

Eben als dies geschehen, kam Therese Willhoff lautlosen Schrittes näher und ihre Hand auf das morsche Holz des Sargdeckels legend, sprach sie feierlich:

„Was fürchtet Ihr mich, Rosa Leonhardt? Wer unschuldig an dem Tode des Mannes ist, dessen Gebeine hier ruhen, der lege, so wie ich es jetzt thue, die Hand auf diesen Sarg, und beschwöre es bei Gott dem Allmächtigen!"

Einige Leute, die bei den Hügeln ihrer Angehörigen gestanden, traten jetzt, durch das Außerordentliche der ganzen

Scene angezogen, näher. Auch Wilhelm Willhoff trat zu seiner Mutter und flüsterte ihr in bittendem Tone etwas zu.

Frau Hammerstein vermochte weder zu sprechen noch sich zu bewegen, mit dem Ausdruck abergläubischer Angst in den entstellten Zügen starrte sie die Greisin an, die wie das Gespenst der Vergangenheit plötzlich vor ihr erschienen war.

„Nun, — Rosa Leonhardt — schwört — wenn Ihr könnt!" mahnte die Frau des unglücklichen Selbstmörders.

„Meisterin," flüsterte der Bürgermeister, „thuen Sie ihr den Willen, solche Kranke soll man nicht durch Widerspruch erregen. Wir werden sie nachher in Güte heimzuführen versuchen."

„Ich will mich aber solch' aberwitzigem Verlangen nicht fügen", stieß Frau Rosa kurz hervor und wollte zurücktreten.

„Thuen Sie es dennoch," bat der alte Herr, „sie verlangt ja nichts Unrechtes, die Leute könnten sich wundern, wenn Sie sich solchem Verlangen widersetzen."

Noch einmal raffte die Meisterin ihre Kraft zusammen, um gegen den ohnmachtartigen Zustand anzukämpfen, der sie zu lähmen begann, sie schüttelte die Schwäche gewaltsam ab, die sie anwandelte, und dicht an die Grube herantretend, legte sie die Hand auf den Sarg und sprach:

„Auch ich schwöre, unschuldig zu sein an dem Tode meines Gatten, der hier ruht, so wahr mir Gott helfe und den — Mörder — richte!"

Die letzten Worte erstarben in einem halb erstickten Schrei, Frau Rosa schwankte, griff in die Luft und in dem instinktartigen Verlangen eine Stütze zu suchen, klammerte sie sich an dem Sarge fest, den ihre Hand erfaßt hielt. Der Sarg indessen, nur leicht auf der Bahre aufgesetzt, gerieth dadurch in's Schwanken, die Füße der Ohnmächtigen, Taumelnden glitten gleichzeitig ab und polternd stürzte der Sarg und mit ihm die Frau hinab in die Grube.

Alles dies war so schnell geschehen, daß es die dicht im Kreise umherstehenden Leute nicht zu hindern vermochten. Die meisten waren selbst so überrascht, daß sie noch jetzt nicht Hand anlegten, der Verunglückten zu Hilfe zu kommen.

Der Todtengräber und Herr Melzer faßten sich zuerst. Der Erstere sprang hinab in die Grube, dieser war den andern Leuten und Elsbeth behülflich, die Ohnmächtige aus der

Grube hervorzuziehen und auf den Rasen zu betten. Der junge Armenarzt kam gerade des Weges, er ward sogleich von dem Unfall verständigt und seinen Bemühungen gelang es, die Meisterin in's Leben zurückzurufen.

Sie schlug matt die Augen auf und ihr Blick fiel auf die neben ihr knieende Elsbeth; dann sanken die schweren Lider wieder herab.

Doch was war das? ein seltsames Gemurmel, Ausrufe des Entsetzens und der Entrüstung drangen an das Ohr der Leidenden und ließen sie sich aufrichten.

Ein dichter Menschenkreis umstand die offene Grube. — Elsbeth erhob sich bebend, auch der junge Arzt wandte seine Blicke dorthin.

Da plötzlich theilte sich der Kreis, man machte einer hohen Frauengestalt Platz, Therese Willhof, erhobenen Hauptes, wie eine Seherin, verklärten Blickes einherschreitend, nahete sich der zusammengebrochenen, bleichen Rosa und mit dem Finger auf sie deutend, sprach sie feierlich:

„Laßt sie nicht entkommen, denn so wahr mir Gott helfe, sie ist die Mörderin ihres Gatten!"

Ein Schrei des Entsetzens war Rosa's Antwort, die Verzweiflung gab ihr Kraft, sie sprang auf und wollte dem Ausgange des Friedhofes zu eilen. Aber viele Hände ergriffen sie und führten sie vor die offene Grube. Dort bot sich ein grauenvoller Anblick dar.

Auf den Trümmern des zerbrochenen Sarges lag mit moderfleckigen, morschen Tuchfetzen behangen, das Skelett eines Mannes. Der Schädel des Todten schien die noch wohlerhaltenen Zähne gegen die Beschauer zu fletschen und aus den Augenhöhlen gähnte eine schwarze Tiefe Jeden unheimlich an.

Auf der rechten Seite des Todtenkopfes aber, und zwar dicht über dem Ohr in der Schädeldecke stack ein rostiger Nagel, Allen ersichtlich, der nun durch die Erschütterung gelockert und halb herausgeglitten war. —

Allgemeines Entsetzen hatte sich bei dieser Entdeckung, auf die der Todtengräber zuerst den Bürgermeister aufmerksam gemacht, der Zuschauer bemächtigt.

Als man aber jetzt die, sich wie wahnsinnig geberdende Frau an die Grube führte, und ihr Blick auf das Skelett fiel — stieß sie einen markerschütternden Schrei aus, und in

die Kniee sinkend und die gefalteten Hände zum Himmel erhebend, rief sie schluchzend:

„Gott der Erbarmer, vergieb mir meine schwere Schuld! Ja, ich bin die Mörderin — ich gab dem Karl den Hammer und den Nagel und hielt den Kopf des Ohnmächtigen — ich hatte den teuflischen Einfall; richtet mich Ihr Menschen, damit Jesus meiner Seele gnädig sei!"

Auf das Tiefste erschüttert blickten Alle auf die zerknirschte Sünderin, während Wilhelm Willhoff seine weinende Mutter umschlang und sie sanft hinwegführte, zu dem verlassenen Grabhügel des unglücklichen Selbstmörders an der Kirchhofmauer, dessen Andenken erst jetzt gereinigt worden von schmählichem Verdachte, wo die Dulderin das erste heiße Dankgebet zum Himmel aufsteigen ließ.

* * *

Mit Windeseile hatte sich die Nachricht von dem wunderbaren Ereigniß im Städtchen verbreitet; die Gemüther erregend und zugleich mit Grauen und frommer Scheu vor dem Gottesgerichte erfüllend, das hier so augenscheinlich stattgehabt.

Die Diener des Gesetzes hatten ihres Amtes gewaltet, und als eine Gefangene kehrte Frau Rosa in die Stadt zurück. Bald umschlossen düstere Kerkermauern die Gattenmörderin.

Der Proceß ward sofort eingeleitet, das Strafverfahren begann. Ehe man aber noch des Mitschuldigen der Angeklagten sich bemächtigen gekonnt, hatte Karl Hammerstein, der jedenfalls Nachricht von der Entdeckung des Mordes erhalten, sich dem Arme der Gerechtigkeit durch die Flucht entzogen. Erst spät fand man seine Spur. Verkleidet und unter fremdem Namen in Hamburg angekommen, hatte er Dienste auf einem nach San Francisco segelnden Schiffe genommen, indem er sich als Schiffszimmermeister ausgab. Bei einem heftigen Seesturm indessen, während dem das Schiff fast gescheitert wäre, ward Karl Hammerstein mit noch zweien der Matrosen von einer thurmhohen Woge vom Deck gespült und ertrank in den Wellen.

Dies war ohngefähr zur selben Zeit geschehen, als der Mordproceß beendet, und Rosa Hammerstein zu lebenslänglicher Einkerkerung verurtheilt worden war.

Der rauhe Novemberwind riß die letzten nassen, gelben Blätter von den Bäumen — da führte man die Gatten-

mörderin dem Strafhause zu, in dessen Mauern sie ein fortan strenger Arbeit und ernster Buße geweihtes Leben enden sollte.

Das reuige Geständniß des unglücklichen Weibes hatte die Richter zur Milde gestimmt und so blieb ihr der schimpfliche Tod auf dem Blutgerüste erspart.

Aus der Beichte der Sünderin ist noch folgendes zur Verständigung unserer wahren Geschichte nachzutragen:

Rosa Wunderlich hatte als Mädchen, während ihrer Dienstzeit in der Stadt, bereits ein Liebesverhältniß mit dem damaligen Tischlergesellen Karl Hammerstein unterhalten und war äußerst unglücklich darüber gewesen, als dieser sein Versprechen, sie zu heirathen, gebrochen und sich von ihr zurückgezogen hatte.

Um ihren Gram zu zerstreuen, hatte sie den Dienstort und die Stadt verlassen und war in ihre Heimath zurückgekehrt. Dort fand sie im Leonhardtschen Hause, als Krankenwärterin der hinsiechenden Meisterin, einen Platz und als die Frau gestorben, blieb sie als Pflegerin des Kindes und Haushälterin zurück. Da Rosa eine lustige, arbeitsame Person war, von anmuthigem Wesen und hübschem Aeußeren, fand der Wittwer Gefallen an ihr, und ehelichte sie später.

Der Geselle Hammerstein, der es inzwischen nicht gar weit gebracht, hatte erfahren, daß seine ehemalige Geliebte ein solches Glück gemacht. In der Voraussetzung, daß in dem Herzen der jetzigen Frau Leonhardt auch nicht alle Neigung für ihn erstorben sei, beschloß er nach Neudeck zu wandern und bei Meister Leonhardt Arbeit zu suchen.

Dies gelang ihm auch, aber von dem Moment an, wo er das Leonhardt'sche Haus betreten, war der Friede daraus entflohen. Die Frau, obgleich sie sich keine Untreue gegen den alternden Gatten zu Schulden kommen ließ, ward launisch und unzufrieden, Leonhardt wiederum hatte keine Geduld mit den seltsamen und wechselden Gefühlsstimmungen seines Weibes, er begegnete ihr mit Härte, — das goß Oel in's Feuer. Die alte Neigung erwachte mit erneuter Stärke und als endlich Leonhardt ein Einverständniß zwischen seiner Gattin und dem neuen Gesellen zu argwöhnen begann, ward die Situation für alle Betheiligte schier unerträglich.

Gerade zu der Zeit hatte der Meister tief bekümmert und verbittert den Besuch bei seinem Freunde Willhoff gemacht. Es drängte ihn, sich mitzutheilen, wahrscheinlich hielt

ihn jedoch ein Gefühl falschen Stolzes davon zurück. Dabei trug er sich mit Todesahnungen, und da er des Geldes wegen, das er Willhoff ohne Rosa's Wissen geborgt, einen heftigen Auftritt mit ihr hatte, wollte er sicherlich den Freund vor jeder Unannehmlichkeit schützen, die demselben etwa nach seinem Tode, von Seiten der Frau, auf Grund der durch den Schuldschein legalisirten Forderung, drohen könnte. So gab er ihm die Schuldverschreibung zurück. Menschliche Kurzsichtigkeit. Gerade der Besitz dieses, noch durch keine Zahlung eingelösten Schuldscheines, hatte den Verdacht, der auf Willhof gefallen, so dringend gemacht.

Der alte Mann war damals wirklich sehr unwohl von seinem Besuche zurückgekommen. Er war solcher Aufregungen nicht gewachsen und daß ihm die Sache sehr nahe ging, bewies er dadurch, daß er in seiner herrischen keinen Widerspruch zulassenden Weise der Gattin kund that, er werde sich von ihr scheiden lassen. Weder Bitten, Thränen noch Betheuerungen ihrerseits konnten seinen Sinn wankend machen. Die Scene hatte ihn indessen so angegriffen, daß er sich zu Bette begab, auch heftiges Erbrechen hatte, was er in Gegenwart der Dienstleute auf den bei Willhoff genossenen Kaffee schob — wiederum ahnungslos, welch belastendes Wort er damit aussprach!

Erst nach dem Genusse eines Morphium-Pulvers, die Meister Leonhardt öfter gegen Schlaflosigkeit zu brauchen pflegte, sank er in einen tiefen ohnmächtigen Schlummer.

Jetzt begann der Geist der Finsterniß sein grauenvolles Werk. Die beiden schuldigen Menschen berathschlagten was zu thun sei — und beschlossen den Tod des Mannes, der sie zu trennen und zu vernichten trachtete.

Carl Hammerstein hatte seinen Abschied bereits erhalten, auch Rosa sollte mit Schimpf und Schande das Haus verlassen und für den Rest ihres Lebens auf Wohlhabenheit und Glück verzichten.

Sie wußte aus Erfahrung, daß dann auch die Zuneinung des Geliebten, die nicht zum kleinsten Theile der vermöglichen Frau galt, erlöschen, daß sie doppelt verlassen dastehen werde. Dies Alles fand nicht statt, wenn Leonhardt starb, ehe er sein Vorhaben ausgeführt.

Ja, er sollte sterben — aber wie?

An dieser Frage wäre bald der ganze Plan gescheitert,

denn wenn auch nur der leiseste Verdacht, die That ausgeführt zu haben, auf die Mörder fiel, dann war ja die Frucht ihrer Blutthat für sie verloren.

In dem Gehirn des Weibes ward der scheußliche Gedanke lebendig, einen Nagel in das Haupt des ahnungslos und friedlich Schlummernden hineinzutreiben. Der verbrecherische Genosse faßte gierig diese Idee auf und als alles zur Ruhe gegangen, begann das ruchlose Paar das entsetzliche Werk auszuführen. Rosa's eigene Hände schoben das dichte graue Gelock auseinander und bezeichneten die Stelle am Haupte des Gatten, wo der spitze Nagel hineingetrieben werden sollte.

So ward der heilige Schlaf gemordet! Leonhardt's Tod erfolgte fast augenblicklich und nicht einmal ein einziger Blutstropfen färbte die grauen Locken. Da Niemand eine Ahnung von der wahren Todesursache hatte, der alte Arzt, auf den ausgesprochenen Verdacht einer Vergiftung hin, sich auch damit begnügte, den Magen und die Eingeweide des Verstorbenen zu untersuchen, konnte das Verbrechen ungestraft verübt und ein Unschuldiger eingekerkert werden.

Dies in Kürze das Geständniß der reuigen Sünderin, die erst nach langen Jahren schwerer Buße, auf Gottes Barmherzigkeit hoffend, aus dem Leben schied, das ihr zur drückenden Kette geworden, die sie an ihr Gefängniß fesselten.

Wilhelm Willhoff hat seine Else ein Jahr nach der Entdeckung der wahren Mörder heimgeführt. Das stille Glück des jungen Paares wird nur zuweilen durch die Erinnerung an die traurigen Ereignisse getrübt, die ihre Schatten auf Beider Jugendleben geworfen. Frau Therese Willhoff lebt noch als hochbetagte Greisin, geschätzt und geliebt im Kreise ihrer Kinder und Enkel, denen sie oft erzählt hat, daß, als sie damals von der Ausgrabung der Leiche Leonhardt's erfahren, ein unbezwinglicher Trieb sie bewogen, aus ihrer Einsamkeit herauszutreten und das Weib des Ermordeten an dem Sarge des ersten Gatten zu sehen und zu beobachten. Das verstörte Wesen Rosa's hatte den sich dunkel in ihrer Seele regenden Verdacht erst völlig geweckt und ließ sie die verhängnißvolle Frage thun. Erst der Anblick des durchbohrten Todtenschädels aber erschütterte das Gewissen der Gattenmörderin und ließ sie die so lange verhehlte Schuld bekennen.

Lob der Frauen

von

einer „Frau."

Gott schuf die Welt vor alten Zeiten,
Zuletzt vom „Mann" ein Exemplar,
Doch das scheint freilich anzudeuten,
Dass er schon etwas müde war;

Denn als er sein Geschöpf beaugte,
Da fehlte Dies und fehlte Das,
Und an dem ganzen Manne taugte
Nur eine einz'ge Ribbe was.

Die ward ihm auch noch weggenommen
Und eine Frau daraus gemacht . . . . . .
So sind wir später zwar gekommen,
Geschaffen doch mit mehr Bedacht.

Und zu der Frau gerechtem Lobe
Sieht man es auf den ersten Blick:
Der Mann ist nur ein Stück zur Probe,
Wir aber sind — das Meisterstück!

Vermischtes.

Die blinden Knöpfe. Der Herr General hatte in der Garnisonsstadt B. das erste Bataillon des *-Regiments inspizirt und war über die Haltung und das Aussehen der Leute sehr zufrieden.

Nach Beendigung des militärischen Aktes hielt er eine Ansprache an das Offizierskorps: „Ich kann nicht umhin, meine Herren", sagte er in sehr freundlichem Tone, „hier zu wiederholen, was ich bereits vor den einzelnen Kompagnien ausgesprochen habe, daß ich nämlich mit dem Bataillon außerordentlich zufrieden bin. Der Vorbeimarsch war ein ausgezeichneter — ein höchst eleganter. Auch die Montirungsstücke der Leute befanden sich in der besten Ordnung, es war Alles untadelhaft. Nur einer Kleinigkeit möchte ich ganz flüchtig erwähnen. Ich habe da einen Mann gesehen — ich glaube, es war der Flügelmann der ersten Kompagnie — dessen Knöpfe nicht ganz blank geputzt waren. Aber wie gesagt, das ist nur eine ganz unbedeutende Kleinigkeit und ich will durchaus keinen Tadel aussprechen. Das ganze Bataillon befand sich ja in einer so vorzüglichen Ordnung, daß es mir nicht einfallen kann, irgend welchen Vorwurf wegen dieser geringfügigen Sache auszusprechen. Also nochmals, meine Herren, ich bin sehr zufrieden! Ich danke Ihnen, meine Herren!" Freundlich grüßend schied der General und der Bataillonschef wandte sich an die Kompagniechefs: „Meine Herren! Sie haben gehört, wie anerkennend der Herr General sich über das Bataillon geäußert hat. Ich freue mich, daß es einen so guten Eindruck auf Se. Excellenz gemacht hat. Die Geschichte mit den blinden Knöpfen hätte freilich nicht vorzukommen brauchen und der Tadel, den der Herr General ausgesprochen hat, war sehr berechtigt. Warum waren nicht sämmtliche Knöpfe blank? Warum mußte gerade der Flügelmann der ersten Kompagnie mit blinden Knöpfen antreten?

Solche Unordnungen dürfen nicht wieder vorkommen. Im Uebrigen spreche ich Ihnen meine Zufriedenheit aus. Ich danke Ihnen, meine Herren!"

Ernst grüßend entfernte sich der Major. Der Hauptmann der ersten Kompagnie wandte sich an den Lieutenant, in dessen Zug sich der Mann mit den blinden Knöpfen befand:

„Aber, Herr Lieutenant, das ist ja in der That eine miserable Wirthschaft in Ihrem Zuge. Was fällt Ihnen ein, die Leute mit ungeputzten Knöpfen antreten zu lassen! Es sah wirklich schauerlich aus. Sorgen Sie dafür, daß dergleichen nicht mehr vorkommt, sonst heißt es, die Leute der ersten Kompagnie laufen mit verrosteten Knöpfen herum."

Der Hauptmann grüßte sehr mürrisch und entfernte sich.

„Unteroffizier Schreiberger!"

„Zu Befehl, Herr Lieutenant!"

„Nun sagen Sie mal, Unteroffizier Schreiberger, wagen Sie es denn überhaupt noch, mir vor die Augen zu treten? Ich dachte, Sie wären vor Scham längst in die Erde gesunken! Nachdem solch' ungeheuerliche Loddereien in Ihrer Korporalschaft vorgekommen sind, können Sie sich ja kaum mehr vor der Welt sehen lassen. Die ganze Kompagnie ist blamirt durch Ihren Mann mit den verrosteten Knöpfen. Es ist kaum glaublich, daß solch' haarsträubende Geschichten passiren können. Passen Sie auf Ihre Leute auf, lassen Sie sie nicht so 'rumbummeln. Zum Donnerwetter, das erwarte ich."

Nachmittags führte der Unteroffizier Schreiberger vier Mann zum Nachexerziren, unter welchen sich der Mann befand, dessen Knöpfe am Morgen nicht ganz blank befunden worden. An diesen richtete er folgende Anrede:

„Musketier Breitkopf! Sie Hanswurst, Sie müßten Ochsenkopf heißen. Ist mir noch ein solches Rind von einem Esel vorgekommen. Blamirt der Affe die ganze Armee vor der gesammten europäischen Macht, indem er mit Knöpfen antritt, die mit Schuhwichse beschmiert sind. Seine Excellenz der Herr General waren außer sich vor Zorn, wie ich mit meinen eigenen Ohren gehört habe. Wenn die ganze Kompagnie auf Festung geschickt wird bei Wasser und Brod, so trägt dieser Rindskopf die Schuld daran, der seine Knöpfe

seit Erschaffung der Welt nicht mehr geputzt hat und die so schwarz sind, wie die egyptische Finsterniß. Wenn man sie nur ansieht, beschmutzt man sich die Augen, so voll Dreck hängen sie. Machen Sie keine so einfältige Visage, Musketier Ochsenkopf, denn so sollten Sie heißen. Der Esel weiß, daß er ein Schaf ist und dennoch bleibt er ein Rind. Du heiliger Pudelhund, zusammengerechnet mit drei tauben Nachtwächtern und einem pensionirten Kommisbrod! Ist mir je ein solcher Faselfritze vorgekommen! Der Mensch starrt vor Schmutz, daß er am Mond kleben bleibt, wenn ich ihn dran werfe. Ein gewichster Schornsteinfeger ist im Vergleich zu diesem Igel ein frischgewaschenes Ballfräulein. Die Hottentotten putzen ihre Knöpfe und dieser Hornesel schmiert die seinigen mit einer wahren Wollust im Straßenkoth herum. Und nun erwarte ich von Ihnen, Musketier Rindskopf, daß Sie in die Erde sinken und auf der anderen Seite wieder herauskommen bei den Schlammfressern, zu denen Sie gehören. Sie Tintenfisch!"

Eine Kußwette. Vor Kurzem wurde in Kelkheim, wie der „Taunusbote" erzählt, eine sonderbare Wette eingegangen. In einer kleineren Gesellschaft von Herren und Damen kam nämlich u. A. auch die Rede auf das Küssen. Ein Herr warf dabei die Frage auf, wie viel Küsse man wohl in einem gewissen Zeitraum zu geben im Stande sei. Nachdem darüber verschiedene Ansichten laut geworden, machte sich ein feuriger junger Mann anheischig, mit seiner Verlobten innerhalb zehn Stunden ohne Unterbrechung zehntausend Küsse zu wechseln, und proponirte dieserhalb eine Wette um 200 Mark. Als Bedingung stellte er, nach jeder halben Stunde eine kleine Erfrischung nehmen zu dürfen. Die Wette wurde angenommen, und alsbald begann die süße, anscheinend leichte Arbeit. In der ersten Stunde wechselte das Paar 2000 Küsse, in der zweiten 1000, in der dritten 750 — dann aber keinen mehr, denn ihre Kräfte waren erschöpft. Der junge Mann bekam den Lippenkrampf und fiel in Ohnmacht) seine Verlobte verlor ebenfalls das Bewußtsein und erkrankte noch am selben Abend am Nervenfieber. Nur mit vieler Mühe wurde dieselbe wieder hergestellt. Auch der Bräutigam wurde noch längere Zeit hindurch von erwähntem Krampfe

befallen. Das Ende vom Liede war — Aufschub der Hochzeit auf ein ganzes Jahr.

Sonnenfinsterniß auf Kommando. Aus Breslau schreibt die „Schl. Pr.“: Für Diejenigen, die noch nicht Gelegenheit gehabt haben, eine Sonnenfinsterniß „persönlich zu leiten,“ wie jener Hauptmann X. vom . . ten Regiment Y., bemerken wir, daß sich eine solche einfache dadurch herstellen läßt, daß man den Mond zwischen die Sonne und die Erde schiebt. Die Geschichte von dem erwähnten Hauptmann aber lautet: Eines schönen Vormittags (es ist schon mehrere Jahre her) ertheilte der Herr Hauptmann X. beim Y-Regiment bei der Parole folgenden Appellbefehl: „Heute Nachmittag findet eine Sonnenfinsterniß statt. Um 3 Uhr treten sämmtliche Mannschaften, inklusive der alten Leute, auf dem Kasernenhofe im Drillichanzug und Mütze an. Ich werde den Mannschaften die heutige Sonnenfinsterniß erläutern. Bei schlechtem Wetter im Exerzierschuppen.“ — Beim Appell verliest der Feldwebel folgenden Befehl: „Heute Nachmittag findet auf Befehl des Herrn Hauptmanns auf dem Kasernenhofe eine Sonnenfinsterniß statt, bei welcher sämmtliche Leute inklusive der alten Mannschaften, im Drillichanzug und Mütze erscheinen. Der Herr Hauptmann wird die Sonnenfinsterniß persönlich leiten. Bei schlechtem Wetter findet die Sonnenfinsterniß im Exerzierschuppen statt.“

Kalenderscherz. Der 18 August 1881 war ein merkwürdiger Tag. Wie nämlich das Jahr 1881 die seltsame Eigenschaft besaß, von vorn und hinten, oben und unten übereinstimmend gelesen zu werden, so besaß auch der 18 August 1881, wenn wir ihn, wie üblich, schreiben: 18. 8. 1881, die nämliche Eigenschaft. Lies die Zahl 1881881 von links nach rechts und umgekehrt, stets erhälst du wieder 1881881, oder wenn du die Ziffern entsprechend abtheilst 18. 8 1881 (18. Aug. 1881). Solche merkwürdige, auf eine vierfache Weise lesbare Tage mit voller Jahresangabe finden sich nicht häufig: in unserm Jahrhundert entsprechen außer dem August 1881 nur noch 2. der 10. August 1801 (10. 8. 1811) und der 11. August 1811 (11. 8. 1811) obigen Bedingungen,

also von 36,525 Tagen nur 3 Tage. Vor unserem Jahrhundert war der letzte derartig intressante Tag der 8. August 1188 (8. 8. 1188), nach unserem 18. August 1881 wird der nächste auf vierfache Art lesbare Tag der 1. Oktober 8011 (1. 10. 8011) sein, d. h. es werden noch über 6130 Jahre oder mehr als zwei Millionen Tage vergehen, ehe ein sol'ch merkwürdiger Tag wieder erscheint. Wer weiß, wie es dann auf unserer Erde aussieht!

Vorurtheil gegen Neger. Ein New-Yorker Blatt bringt folgenden Dialog, der dort kürzlich zwischen einem Kirchenvorsteher und einem Mitglied der betreffenden Kirchengemeinde stattfand: „Bruder Smith, was bedeutet das? — Was denn?" — „daß Sie einen Neger in die Kirche mitbringen." — „Nun, er will beten." — „Ist das ein Grund, daß Sie damit die ganze Versammlung insultiren? — „Aber er ist intelligent und wohl erzogen."— „Wen kümmert das? Er ist ein Neger." — Aber er ist mein Freund." — Entschuldigt gar nichts." — „Er ist ein Christ und gehört zu unserer Sekte." — Dann soll er in die Negerkirche gehen." — „Er ist fünf Millionen Dollars werth." — Wieviel?" — „Fünf Millionen." — „Ah bester Bruder Smith, ich bitte Sie, mich ihm freundlichst vorzustellen."

Eine angenehme Antwort erhielten jüngst fünf Sänger von dem Impresario, welcher sie für ein Theater in Südamerika engagirt hatte, als sie auf dem Schiffe entdeckten, daß sie alle Fünf Tenore waren, und den Mann, der sie kontraktlich in Händen hatte, fragten, weßhalb er denn fünf Tenore engagiert. „Ruhe, meine Herrn," schrie sie der an, „ich brauche Sie alle Fünf. Sie werden sehen, vier von Ihnen sterben drüben, sobald Sie das Land betreten haben, am schwarzen Fiber — der Fünfte bekommt die Stelle!"

Unechte Sardinen. Das „Dr. J." schreibt: Wir machen unsere Leser auf ein neues, von Nordamerika aus in den Handel kommendes gefälschtes Nahrungsmittel, auf unechte Sardinen, aufmerksam. Allein in der Gegend von Washington befinden sich, nach Angabe englischer Blätter, 22 derartige

Fabriken, die unter dem Namen Sardinen nichts als gewöhnliche Häringe liefern, von welchen man die kleinsten auslieſt und die dann, nachdem Kopf und Schwanz abgeſchnitten worden, in Büchſen verpackt werden. Das die Umhüllung bildende angebliche Olivenöl iſt Seſamöl. Die größeren Häringe verſendet man unter dem Namen Seeforellen. So weiß amerikaniſcher Humbug auch aus geringwerthiger Waare ſeinen Profit zu ſchneiden.

Um Silberzeug ohne Putzpulver und ſonſtige Hülfsmittel ſchön glänzend und rein zu erhalten, hebt man einfach, wenn man Kartoffeln kocht, daß abgegoſſene Waſſer auf, wäſcht das Silber ſorgfältig darin ab, und trocknet es dann in einem weichen Leinentuch.

Stockflecke aus Glacehandſchuhen werden entfernt, ohne daß Farbe und Leder leiden, indem man den Boden einer Blechbüchſe mit flüchtigem Hirſchhornſalz (kohlenſaurem Ammoniak) beſtreut, die Handſchuhe locker darüber legt, die Büchſe wieder verſchließt und ſie 1—2 Tage ſtehen läßt, die Stockflecke ſind alsdann verſchwunden.

Beim Zahnarzt. Ein Zahnarzt, welcher gewohnt iſt, ſich zwei Thaler für jede Operation zahlen zu laſſen, empfängt den Beſuch eines Patienten, dem er eine Zahnwurzel entfernt. Der Patient legt einen Thaler in die Hand des Doktors, dieſer läßt den Thaler wie aus Ungeſchick fallen, hebt denſelben auf, wirft ſich aber dann auf die Kniee und ſchaut unter's Sopha.

„Was machen Sie? fragt der Patient. „Sie haben ja den Thaler."

„Ich ſuche den andern," erwiedert der ſchlaue Zahnkünſtler.

Beſcheiden. Es läutet an der Apotheke um zwölf Uhr Nachts; der Proviſor macht auf und fragt ſchläfrig:

„Was wünſchen Sie?"

Stud. Mayer: Ein Päckchen Malzbonbons.

Provisor (unwirsch): Hätte das morgen nicht auch Zeit gehabt?

Stud. Mayer: Gewiß, Sie haben Recht. Ich werde morgen wiederkommen. Gute Nacht!

Eines Tages begegnet Kaiser Nikolaus in einer Gasse von Petersburg einem betrunkenen Dragoner, welcher in einer Droschke fuhr. Damals war es ein großes Vergehen gegen die Disziplin, wenn ein Soldat öffentlich berauscht gesehen wurde. Der Dragoner erschrak daher nicht wenig beim Anblick des Kaisers; doch bald faßte er sich, zog seinen Säbel aus der Scheide und salutirte vorschriftmäßig dem Kaiser.

„Dragoner, was thust Du?" herschte ihn der Kaiser zornig an.

„Ich führe einen betrunkenen Dragoner auf die Hauptwache, Majestät," war die lakonische Antwort des Soldaten.

Der Kaiser lächelte, schenkte dem Soldaten fünf Rubel und befahl dem Kutscher, ihn nicht auf die Hauptwache, sondern nach Hause zu bringen.

Kind: „Tante, hast Du auch eine Gans in die Geflügelausstellung geschickt?"

Tante: „Eine Gans? — Nein Kind. — Warum?

Kind: „Ei Papa sagte gestern zu Mama, als er aus der Ausstellung kam, die alte Gans von Tante wäre auch dort gewesen.

Sehr hübsch ist die Anekdote über die Entstehung des Sprüchwortes: „Was eine Harke ist". In den zwanziger Jahren, als es noch keine Eisenbahn gab, besuchte ein junges Landmädchen aus Ostpreußen die Hauptstadt Berlin, wo es ihr sehr gut gefiel. Heimgekehrt, trug sie ihr hauptstädtisches Wissen und Benehmen zur Schau und sah auf alles Ländliche mit Verachtung herab. Als eines Tages bei Tisch von landwirthschaftlichen Gegenständen und namentlich von einer Harke die Rede war, fragte die junge Dame: „Harke, was ist das?" Alles lächelte, aber Niemand gab ihr Bescheid.

Am nächsten Tage besuchte die Dame die Feldarbeiter und trat dabei auf einen von ihr nicht beachteten Gegenstand so unglücklich — nämlich auf die Zinken einer Harke — daß der Stiel sich hoch in die Luft richtete und die Dame gerade vor den Kopf stieß. Letztere vergaß im Schmerz plötzlich ihre „hochdeutsche" Bildung und schrie: „Die verdammte Hark'!" Ihr Bruder, der daneben stand, lachte laut auf und rief: „Nun, liebe Schwester, weißt Du ja mit einem Male, was eine Harke ist..."

„Es brennt, es brennt!" ruft eine Dame vom Salon aus in die Küche.

Sofort stürzen das Kindermädchen und die Köchin, gefolgt von zwei Vaterlandsvertheidigern und einem Civilisten, in den Saal.

„So" (Pause), „nun könnt ihr wieder gehen!" winkt die Hausfrau vom Sopha aus. „Ich wollte nur sehen, wieviel Bräutigams eigentlich draußen sind!"

Wie Frauen antworten. Die tugendhafte Frau sagt „Nein", die leidenschaftliche „Ja", die launenhafte „Ja" und „Nein", die kokette weder „Ja" noch „Nein".

Kürzlich erhielt Johann Strauß folgenden Brief einer Pariserin: „Mein Herr! Ich bin eine Ihrer glühendsten Verehrerinnen. Sie stehen mir sogar höher als Lecocq und Suppé! Ich habe nun eine große Bitte an Sie: Theilen Sie mir doch umgehend den Titel eines Ihrer Walzer mit, den ich kürzlich gehört habe und den ich unter allen Umständen spielen muß, er ist zu reizend! Er geht so: Tiriri, tiriri, tiriri, diduum, diridum, dirum, tiriri."

Herr Strauß muß wohl immer noch nach diesem Walzer „Tiriri" suchen, denn die Dame hat bis jetzt noch keine Antwort erhalten.

Frau: „Sag' einmal, Luise, was hat denn dieser Feuerwehrmann in Deiner Küche zu suchen?"

Köchin: „Na, das ist aber stark, Madamchen! Erst erzählen Sie mir alle Tage, daß Sie sich so vor dem Feuer fürchten, und dann reden Sie, wenn ich Vorsichtsmaßregeln treffe!“

Eine Amme wird zu einer französischen Wöchnerin gerufen, welche einen Deutschen zum Gatten hat.

„'n nüdlichet Kind!“ meint die Amme nach erhaltener Instruktion, indem sie das Baby im Arme wiegt. „Is det nanu französisch oder is det nanu deutsch?“ „Aha,“ fährt die Amme fort, „Sie wissen't ooch nich. Na lassen Sie man! Wenn et jrößer wird, werden wir ja hören, ob et französisch oder deutsch spricht.“



Von der Censur gestattet. — Dorpat, den 28. August 1882.



Geschäfts-Anzeigen.

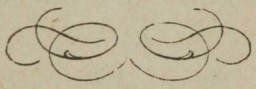

ANNONCEN.



Die

Mode- u. Galanteriewaaren-Handlung

von

P. Pallon,

Haus Kapylow, am gr. Markt,

empfiehlt zu den billigsten Preisen: **Halb-** und **reinwollene Damen-Kleiderstoffe**, **Zitze** in verschiedenen Mustern, **Callico**, **Cachemir**, **Corsets**, **Blonden**, **Seiden-Bänder**, **Cravates** für Herren und Damen, **Mohair-**, **engl. Strick-** und **Terneaux-Wolle**, leinene **Taschentücher**, **Mohair-**, **Seiden-** und **Wollen-Tücher**, **Herren-Wäsche**, **Sonnen-** und **Regenschirme**, **Kragen-** und **Manchetten** für Herren und Damen, **Strickbaumwolle** und **Servietten**.

Niederlage
von
Ostaskow'schen Stiefeln
bei
P. Mettus,
Dorpat,
En-gros-Verkauf
von Maschinen-Degut, Sicheln, Sensen, Wollkratzen etc. etc.
Grosse Auswahl
von Sommerhüten, Grapen, Stricken, Salz, Heringen, Tabak etc.
Nr. 25. Kaufhof Nr. 25.

L. Höflinger,

DORPAT,

empfiehlt seine aufs Vollständigste assortirte

Schreibmaterialien-,

Galanterie-, und Kurzwaaren-, Tapisserie-

und

Wollhandlung

im Hause der Baronin von Ungern-Sternberg,
Ecke der Kühnstr. u. des Barklayplatzes,

bestens und sichert bei prompter Bedienung billigste Preise zu.

Die Schlosserei

von

J. Arnack in Dorpat,

Malzmühlen-Strasse Nr. 2a,

liefert alle in's **Baufach** schlagende Arbeiten ferner

Blitzableiter, Nummereisen, Kaffemühlen,

Eiserne Fenstergitter, Thüren etc.

Bestellungen

auf Grabgeländer, Balcons, Ketteneinfriedigungen und Luft-Glockenzüge werden jeder Zeit prompt und gewissenhaft bei billigster Preisnotirung ausgeführt.

G. Thiemann,

Kürschnermeister in Dorpat,

Neumarkt-Strasse Nr. 23

empfiehlt einem geehrten Publicum seinen Vorrath von

Herren- und Damen-Pelzen,

sowie

Muffen, Kragen und Mützen.

Alle in sein Fach gehörende Arbeiten werden prompt ausgeführt.

Pelze und Pelzsachen werden zum Sommer zur Conservirung angenommen.

Julius Stamm

vorm. **Nagel,**

Juvelier, Gold- & Silberarbeiter

Dorpat,

Haus Lithograph Schulz, am Thun'schen Berge,

empfiehlt sein wohlassortirtes Lager von

Gold- & Silbersachen.

Bestellungen

werden in kürzester Zeit prompt und reell ausgeführt.

N. S. Goruschkin

Grosser Markt Nr. 14, im eigenen Hause.

Lager von Herren-, Damen- und Kinder-Winter- und Sommer-Paletots und diversen fertigen Kleidern. Auch werden auf dieselben Bestellungen nach den neuesten Façons rasch und zu mässigen Preisen prompt ausgeführt.

In grosser Auswahl

Stoffe

zu Herren- und Damen- Herbst-, Winter- und Sommer-Paletots, Sommer- und Winter-Tricots, wollene und halbwollene Damen-Kleiderstoffe, Umschlag-Tücher, Zitze, Barchent, Halblein.

Warschauer Gamaschen, Stiefel und Galoschen, Twist in allen Farben.

Kurz- und Galanterie-Waaren.

Die Dampf-Färberei

von

Carl Hackenschmidt sen.

in Dorpat,

Fischer-auch Lazareth-Straße Nr. 1, im eigenen Hause,

übernimmt

das Färben von Garn und Zeug,

jeglicher Art, wie auch das

Walken, Pressen, Dekatiren und Bedrucken

von Zeugen.

Ferner empfiehlt sie ihre mit den vorzüglichsten Maschinen versehene

Wollkratzerei & Spinnerei

einem hochgeehrten Publicum zu geneigten Aufträgen.

K. F. Semenow,

Wagenlackirstube, Sattlerei und Malerei

empfiehlt sich dem Publicum ganz ergebenst.

In grösster Auswahl vorräthig:

Reisekoffer,

Tschemodans, Sakvoyages, Ranzen.

Wagengarnirungen billigst.

Stein-Str. Nr. 13, in Dorpat.

Die Wurst-Handlung

von **A. Wild,**

Ritterstraße Nr. 8, vis-à-vis J. R. Schramm,
empfiehlt täglich frisch, alle Arten
Wurst, gekochten und **geräucherten Schinken, Salzfleisch, Wiener** und **Bratwürste** sowie **Schmor-, Kalbs- Schweinebraten, Rostbeaf** unter Zusicherung prompter und reller Bedienungen.

R. Rathke,

Pianoforte-Fabrik

Dorpat,

im eigenen Hause, Ritterstrasse Nr. 21.

Pianino

zu versch. Preisen
grad- und kreuzseitig mit Eisenrahmen.

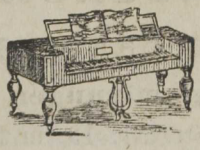

Flügel

zu versch. Preisen,
mit Eisenrahmen nach amerikanisch. System.

Schuhwaaren-Magazin

von

F. J. Rundalzow,

Dorpat Kaufhof Nr. 26.

Niederlage

von

Warschauer Herren-Gamaschen,

Wichs- und Wasser- sowie Damenstiefeln,

Gummi-Galoschen, Filzstiefeln, Filzschuhen,

Tschemodans, Reisekoffern,

geil. Reisekörben, Courirtaschen, Spazierstöcken,

weissen und schwarzen Pferdegeschirren,

Pferdedecken, Teppichen, Filz,

weissen und schwarzen Riemen etc. etc.

En-gros-Niederlage

von

Ostaskowschen Stiefeln.

Ф. И. РУНДАЛЦОВЪ

Дерптъ,

Гостинный Дворъ № 26.

Die Versicherungs-Gesellschaft

„JAKOR“

in Moskau

Grund-Capital 2,500,000 Rubel S.

übernimmt Anträge auf

Lebens- und Feuer-Versicherungen

zu ermässigten Prämieneinsätzen

durch ihren Agenten für Dorpat und Umgegend

Constantin Braun.

HOTEL RIGA

in Dorpat, Petersburger-Str. 6,

empfiehlt

seine sauber eingerichteten Logirzimmer

von 50 Kop. an,

RESTAURATION.

Warme u. kalte Speisen zu jeder Tageszeit

in und ausser dem Hause.

Bier vom Fass.

Reelle u. prompte Bedienung.

Wagenremise und Ställe.

F. Hoebert.

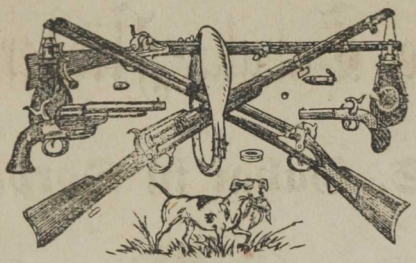

Gewehre

und

Jagdgeräthschaften.

Lager

import. Havanna-Cigarren

zu verschiedenen Preisen.

Aechte amerikanische

Nähmaschinen

der **Singer Manufacturing-Compagnie New-York,**
Familien-Maschinen für Hand und Fußbetrieb, div.
Schneider- und **Schuhmacher-Maschinen,**
alleinige Agentur der Original-Singer-Maschinen für Dorpat
und Umgegend.

Gebr. Brock.

Die Tabaks-Niederlage

von

S. Gabai in Dorpat

empfiehlt **ihr grosses, reichassortirt. Lager** von echtem, aus den besten Quellen direct bezogenem **türkischen Tabak**, importirten u. inl. **Cigarren** der re-



nommirt. Fabriken, sowie **Papyros** und **Hülsen** eigener Fabrikation. — Wiederverkäufern wird ein entsprechender Rabatt gewährt.

K. E. Tschernow & Co.

Kaufhof Nr. 19.

Grosse Lederhandlung

von eigenem und Petersburger Fabrikate

Zuthaten zu **Schuhen** und **Stiefel** für Herrn und Damen wie auch

Russische Stiefel

in grosser Auswahl und zu den billigsten Preisen.

Adresse Kaufmann **S. Ribalowsky** Stapel-Strasse Nr. 9.

Die Dorpater Agentur der

Revaler Presshefefabrik

Nr. 3. Küterstrasse Nr. 3.

unweit der Schramm'schen Bierbrauerei

empfiehlt für

Wiederverkäufer, Brennereien, Bäckereien und Haushaltungen

in täglich neuer Sendung frischeste

Revaler Gedreidepresshefe.

NB. Jedes Pfundpacket trägt die Etiquette, Presshefe aus der Revaler Presshefe-Fabrik in Reval, prämiirt in Dorpat 1878, Paris 1878, Riga 1880 und die betreffenden Medallen. Die Verpackungsart geschieht in Zinnfolie.

Hôtel „CARL MOSS“

in Dorpat,

Neumarkt-Strasse Nr. 1,

empfiehlt

sauber eingerichtete Logirzimmer

zu verschiedenen Preisen.

Restauration.

Warme und kalte Speisen

von 8 Uhr Morgens bis 11 Uhr Abends.

Mittag von 1 Uhr ab à la carte.

Gutes Billard.

Vorzügl. Lager-Bier.

Weine aus den besten Bezugsquellen.

Monatliche Abonnements

für den Mittagstisch in und ausser dem Hause werden billigst berechnet.

Wagen-Remise & Pferde-Stall.

Carl Moss.

Die Uhrenhandlung

von

J. O. Berthold **in Dorpat.**



Am grossen Markt Nr. 8. früher Köhlersche Apotheke

empfiehlt ihr neu assortirtes grosses Lager von

Taschenuhren

in Gold, Silber, Neusilber und Nickel sowie

Tisch-, Nipp-, Wand & Wächtercontrolluhren,

goldne & silberne Schlüssel, Ketten, Perloques von Silber, Double, Talmi und Stahl, **schwarze Ketten** und **Schnüre** für Damen, zu sehr **billigen Preisen** nach den neuesten Mustern, einer wohlwollenden Beachtung.

Auch werden Reparaturen gut und billig ausgeführt.

Johannes Kolk,

Juvelier, Graveur,

Gold- & Silber-Arbeiter,

DORPAT,

Ecke der Ritter- und Küter-Strasse,

empfiehlt eine Auswahl eleganter und moderner

Gold- & Silberarbeiten,

kauft **Gold** und **Silber** zu vollen Preisen und übernimmt jede Bestellung auf nachgenannte Arbeiten, als:

Gold- und Silber-Arbeiten,

Feuer- und galvanische Vergoldungen

und

Versilberungen.

Graveur-Arbeiten,

als: **Siegel, Stempel, Kreutzplatten, Thürschilder, Arabesken** u. **Blumenverzierungen,** sowie verschiedene **Schriften** und das

Einschleifen der Siegel

auf Siegelringe mit Steinen,

unter Zusicherung pünktlicher und guter Ausführung zu mässigen Preisen.

F. G. Faure

in Dorpat,

Holm-Strasse Nr. 14, im eigenen Hause,

Grossist & Detallist

von

Roh-Spiritus.

LAGER

für landwirthschaftliche Maschinen & Geräthe.
Vertreter der Pulverfabrik von **B. Wiener** in St. Petersburg.

Ausserdem übernehme ich

Agentur-, Commissions- u. Speditions-Geschäfte jeder Art.

Moskauer

Feuer-Assecuranz-Compagnie.

Versicherungen jeglicher Art

gegen Feuersgefahr schliesst für die Moskauer Feuer-Assecuranz-Compagnie ab

der Agent für Dorpat und Umgegend

Paul Meyer,

im Bureau der Pleskauer Commerzbank Dorpater Filiale.

*

G. KUIK,

Dorpat, Neumarkt-Str. Haus Mattiesen,

empfiehlt seine

Colonial-, Glaswaaren-

und

Schreibmaterialien-Handlung

ganz ergebenst.

A. Noppason

in Dorpat, Alexander-Str. Nr. 18,

empfiehlt sich zur billigen Anfertigung aller Art

Holz-Bildhauer-Arbeiten

und

Bau-, Kunst-, Möbel-

und Tapezirer-Arbeiten.

Feuer- & Lebens-
Versicherung.

Versicherung von Capitalien,

zahlbar nach dem Tode des Versicherten an seine Hinterbliebenen oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensjahres an ihn selbst;

Aussteuer-Versicherung

für Kinder, d. i. Versicherung von Ausstattungs-Capitalien für Mädchen, von Betriebs-Capitalien für Knaben Verdigungsgelder u. s. w.

Versicherung von Lebensrenten,

sofort oder später beginnenden, Alterspensionen u. dgl.
Prospecte und **Tarife** werden **gratis** vertheilt und verschickt durch die Agenten in den Städten des Reiches und durch das **Central-Bureau** der

St. Petersburger

Gesellschaft zur Versicherung gegen Feuer und von Lebensrenten und Capitalien.

Agentur für Dorpat und Umgegend bei

P. H. Walter.

Jul. Stamm

vorm. Nagel,

Juvelier, Gold- und Silberarbeiter

Dorpat,

Haus Lithograph Schulz, am Thun'schen Berge,
empfiehlt sein wohlassortirtes Lager von

Gold- und Silbersachen.

Bestellungen
werden in kürzester Zeit prompt und
reell ausgeführt.

Optisches Magazin

von

F. Breeks,

Ritterstraße Nr. 19, gegenüber der deutschen Kirche,

empfiehlt **Brillen** und **Pincenez** in Stahl, Schildpatt, Horn und Argentan, **Spring-Lorgnetten.**



Loupen, Thermometer, Sacharometer, Alkoholometer, Laugenprober, Pistorprober.

Zimmer-Blumenspritzen aus Glass,

Inhalationsröhren,

Wiener Patent-Brillen und Pincenez.

A. Frick,

Tischlerei & Möbel-Magazin,

Dorpat, Rigasche Str. Nr. 17,

empfiehlt und liefert zu jeder Zeit

elegante

wie

einfache Möbel,

darunter auch

Wiener-Stühle,

und nimmt Bestellungen auf jede Art **Möbel, Polsterarbeiten, Matratzen,**

Zimmerdecorationen

u. dgl. m. entgegen.

Auch steht dem geehrten Publicum ein grosser

Möbelwagen

mit und ohne Pferde für Stadt- und Landtouren zur Disposition.

Wilh. Just,

DORPAT.

Buch- & Accidenz-Druckerei.

Anfertigung aller Druckarbeiten in kürzester Zeit.

Brochüren

in deutscher, estnischer, russischer, lateinischer, französischer etc. etc. Sprachen.

Dissertationen.

Tabellen, Formulaire und Blanquets,

Geschäftliche Druckarbeiten jeder Art.

Tauf-, Verlobungs-, Hochzeits- und Beerdigungs-Billets & Karten.

MENU-,

Tanz- und Weinkarten.

Bier- & Weinetiquettes.

Plakate, Affichen, Programme.

Visitenkarten

von 70 Kop. an in kürzester Zeit.

Reelle und prompte Bedienung.

Die Klempnerei und Lampen-Handlung

von

Wilhelm Frohriep,

Klempnermeister in Dorpat,

Buden-Str. Nr. 1,

empfiehlt ihr grosses Lager von **Lampen, Blech- u. Messingwaaren, Theebrettern, Brodkörben, Botanisir-Trommeln, Badewannen, Petroleum-Kochmaschinen, Stall-** und **Taschenlaternen, Eimern, Giesskannen, Vogelbauern, Blechspielzeug etc.**

Beste Sorten Petroleum.

Bestellungen auf Bau- und Messingarbeiten sowie Reparaturen werden in kürzester Zeit sauber ausgeführt.

Die Russische Gesellschaft

zur

Versicherung von Capitalien & Renten

vom Jahre 1835,

schliesst ab

Lebensversicherungen

mit Betheiligung der Versicherten an der Dividende — (im laufenden Jahr = 9% bis zur Police 12544) durch

Eduard Friedrich,

General- Agent für Dorpat und die angrenzenden Kreise.

Statuten und Geschäftspläne stehen alldort gratis zur Verfügung.

Eduard Friedrich,





Agentur-, Commissions-&Speditions-Geschäft in Dorpat

im eigenen, früher Thun'schen Hause.





Grosses Lager

landwirthschaftlicher Maschienen und Geräthe,

als:

Pflüge verschiedener Construction, **Eggen, Säemaschinen, Heurechen, Reinigungsmaschinen Dreschmaschinen, Quetschmaschinen, Häckselmaschinen, Amerikanische Handwerkzeuge** sowie **Heu-** u. **Düngergabeln, Kornwaagen, Decimal-** und **Viehwaagen.**

Meiereibedürfnisse,

als: **Milchflaschen** in verschiedenen Größen, **runde** und **ovale Milchzuber** mit und ohne Deckel **Milcheimer, Buttermaschinen, Käse-, Rahm-** und **Molkerei-Thermometer** und verschiedene andere Gegenstände aus Zinkblech.



Reichassortirtes Lager von

Näh-Maschinen

der bestbewährtesten Systeme für

Schneider, Schuhmacher und Hausgebrauch.

Lager

von **feuer-** u. **diebessicheren Geldschränken** in- und ausländischen Fabrikats für Gemeinden und Private, **Pumpen, Feuer-** u. **Gartenspritzen,** sowie sämmtlichen **Feuerwehr-Ausrüstungs-Utensilien, Hanf-** u. **Gummischläuchen, Ledertreibriemen, Maschinenoel.**

Brauereibedürfnisse, als: **Hopfen, Brauerpech,** sowie sämmtliche Maschinen für Brauereien und Mälzereien.

Dampfkochtöpfe neuester Construction in verschiedenen Größen, **Casserolen, Fleischhackmaschinen, Windmesser, Ventile, Faßkrähne, Wasserstands-Gläser, Sackkarren, Luftdruck-Apparate, Grabkreuze.**



Empfehle mein sauber ausgestattetes

Frisir-, Rasir- & Haarschneide-Geschäft.

Anfertigung von Herren- und Damenperrücken, Toupets täuschend der Natur nachgeahmt, ferner: Chignons Flechten, Haarketten, sowie sämmtliche ins Friseurfach fallende Arbeiten.

Um geneigten Zuspruch bittet ergebenst

Max Fiala,

Friseur und Perrückenmacher.
Haus Conditor Borck.

Russische

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

gegründet im Jahre 1867

Grundcapital Slb.-Rbl. 2,500,000

übernimmt Versicherungen jeglicher Art, beweglichen und unbeweglichen Eigenthums in der Stadt sowie auf dem Lande zu niedrigen Prämiensätzen.

Eduard Friedrich,

General-Agent für Dorpat und die angrenzenden Kreise.

A. W. Masing

in Dorpat,

empfiehlt sein reichhaltig assortirtes

Colonial-, Fayençe-,

Porcellan- & Krystallwaaren-Lager

zu den billigsten Preisen, sowie das **Wein-Depôt** von **Louis Lundmann & Co., Riga** zur gefälligen Beachtung.

NB. Jede Flasche Wein führt eine gleiche Nummer mit dem Preis-Courant.

Auch werden feine und einfache **Fayençe- & Krystallsachen** zu billigen Preisen zu jeglichen Begebenheiten vermiethet.

F. G. Faure

in Dorpat,

Holm-Strasse Nr. 14. im eigenen Hause,

empfiehlt sein Lager in

Pflügen & Eggen

eigener und ausländicher Fabrikation,

Pflugkörpern, Pflugscharrenstahl, Wagenachsen, Buchsen, Decimal-, Vieh- und Kornwaagen, Stangen und Plattenеisen, Stahl, Zinn, Blei, Sibirischem Eisen-Blech, Weissblech, Zinkblech, schwed. und engl. runden und vierkantigen Schleifsteinen,

Korn-, Heu- und Strauchsensen,

Feuerspritzen

in allen Grössen,

Gartenspritzen, Pumpen, Brauerei-Gegenständen: Brauerpech, Hopfen etc.

Draht, Ketten, Tauwerk,

sowie alle zu Bauten erforderlichen Beschlägen, als: Schlössern, Hängen, Nägeln, Schrauben etc. Plieten, Ofenthüren, Schiebern, Grapen, Bratöfen, Sparheerden in allen Grössen, englischem Cement, feuerfestem Thon und Fensterglas, Handwerkzeugen, wie Heu- u. Düngergabeln Spaten etc.,

Farben, Oelen und diversen Lacken,

Maschienenoel, bestem Wagenfett, Helburn Schmiedekohlen, Hanf, Sack-Leinen, Treibriemen, Leder, Taback, Heringen, Salz etc.

Jagdutensilien:

Revolvern, Patronen, Pistons, Schrot, Pistolen-, Jagd- und Minenpulver.



Soda.

Mineralwasseranstalt

von

August Stamm,

DORPAT,

Neumarkt-Str. Nr. 13, Haus der Bürgermusse.



Selters.

Halte stets auf Lager

div. Sorten Limonade gazeuse,

Selters und Soda.

Zugleich empfehle kohlensaures Wasser in den beliebten

Syphons

als höchst practisch und bequem.

Versicherungs-Gesellschaft
„Rossija“

Volleingezahltes Grundcapital **4,000,000** Rubel.

Feuerversicherungen

von **Immobilien, Mobilien, Waaren** und

Lebensversicherungen

von **Capitalien** und **Renten auf den Todes-** und **Lebensfall**, wie zur **Versorgung der Kinder** 2c. werden

zu mäßigen Prämiensätzen

entgegengenommen von

Gustav Anders,

Agent für Dorpat und Umgegend.

T. T. Makuschew,

Kaufhof Nr. 5.

Manufacturwaaren-Lager

wie: **Tuch, Leinen, Zitz, Webertwist** etc.

Lederwaaren-Lager,

Kaufhof Nr. 17.

Verschiedene Gattungen von **Sohlen-** und **Bindsohlleder, Gamaschen-** und **Prünell-Obertheile, Schuhmacherwerkzeug.**



Regelmäßige
Omnibus-
Verbindung
zwischen
Dorpat, Fellin & Walk.

Passagiere & Frachten

werden befördert aus **Dorpat** nach **Fellin** jeden **Donnerstag,** aus **Fellin** jeden **Sonnabend,** aus **Dorpat** nach **Walk** jeden **Montag,** aus **Walk** nach **Dorpat** jeden **Mittwoch,** zu mäßigen Preisen.

Die Expedition besorgen und ertheilen jede Auskunft

in Fellin Herr **Schwalm.**
in Walk Herr **Singer.**
in Dorpat Herr **F. Semenow,**
Stein-Straße Nr. 13.

Wilhelm Just,

DORPAT.

Kauf-Strasse Nr. 2. ✻ Johannis Str. Nr. 2.

Verlags-Buchhandlung.

Buch- & Antiquariats-Handlung.

Stets vorräthig:

Leihbibliothek. Musikalien.

Alle deutsche, russische, franz., englische und estnischen

Schul- und Unterhaltungsbücher

eigenen und fremden Verlags.

Schreib- und Zeichenmaterialien jeglicher Art.

Schulschreibhefte, liniirte u. unliniirte.

Bei Partien entsprechenden Rabatt.

Annahme

von

Abonnements und Inseraten:

Eesti Postimees, Pöllumees, Wirulane und auf alle im Deutschen Reich erscheinenden Zeitschriften.

MONOGRAMME

auf Briefpapier und Couverts in allen Farben geprägt und glatt.

Eisen-, Stahl-,
Farben-, Glas- und Kurzwaaren-Handlung

von

P. Pokownew

Dorpat, grosser Markt.

Lager von

Stangen- und Platteneisen,

Stahl, Kupfer, Messing

und anderen Metallen

Portland-Cement,

Sack-, Segel- und Polster-Leinen.

Wachs- & Ledertuchen,

bestem belgischen Wagenfett,

schwed. u. engl. Drehsteinen,

Korn-, Heu- & Strauchsensen etc.

Draht, Ketten und Tauwerk,

Farben, Oele und diverse Lacke,

Spiegel und Spiegelgläser,

Fensterglas der Fabrik zu Fennern.

jegliches Handwerkzeug.

Emailirte, verzinnte und kupferne **Küchen-** und **Hausgeräthe**, sowie alle zu Bauten erforderlichen **Beschläge**, als: **Schlösser, Hängen, Nägel, Schrauben** etc.

Decimal-, Balance-, Korn- & Tellerwaagen,

Leder-, Hanf- & Gummi Treibriemen,

sämmtliche Jagdutensilien,

als: **Revolver, Flinten, Patronen, Pistons, Pulver, Schrot** und **Schrot-Flaschen** etc.

*

Dorpater

Droguen- & Farbenhandlung.

Ritterstrasse Haus Kasarinow Nr. 6.

Droguen, Chemicalien, Gewürze,

Aetherische Oele,

Gummi Waaren,

Chirurgische Instrumente

und

Bestecke,

Physicalische & Chemische Glas Utensilien,

Parfümerien, Seifen,

Farben

für Färber und Maler, Farben in Päckchen für den Haushalt zum Selbstfärben,

Oele & Spiritus, Lacke,

Firnisse, fette Oele, Bronce, Mattsilber und **Gold.** etc. etc. etc.

empfiehlt zu jeder Zeit die

Dorpater Droguen- & Farben-Handlung.

Reinhold Umblia,

DORPAT.

Messing-, Stahl- und Eisen-Waaren-Handlung,

empfiehlt sein Lager in

Kreis-, Bretter- & Quersägen,

Dachpappe in Rollen und Tafeln, sowie alle zu Bauten erforderlichen **Beschläge, Schlösser, Hängen, Nägel, Schrauben**, etc.

Weisses Fensterglas.

Ambose, Schraubstöcke, Feilen, Drehsteine, Schmirgelscheiben und Farbenmühlen.

Emaillirte, kupferne und verzinnte

Küchen- & Haus-Geräthe.

Ketten, Tauwerk und bestes Wageniett.

Küchenpumpen, emaillirte Ausgussbecken galvanisirte und eiserne Gasröhren,

Wasserstand-Gläser.

Gartenbänke, Tische und Stühle.

Jagd-Geräthe,

Revolver, Schrot-Flaschen, Patronen, Flinten, Pistons und Pulver etc.

Ausserdem ein grosses **Baumaterial-Lager.**

Balken, Bretter, Planken, Brussen, Latten, Ziegelsteine, Klinker, Chamotsteine, Kalk und Gyps.

Zugleich Brennholz-Niederlage.



Eduard F. Vogel,

Dorpat,

Neumarkt-Strasse Nr. 17

empfiehlt geneigter Beachtung sein reichhaltiges Lager von

Jagdutensilien

als:

Flinten, Revolver, Terzerole, Schrot, Patronen & Patronenhülsen.

Jagdhörner,

Jagdtaschen, Jagdflaschen Pulverhörner, Schrotbeutel etc.

Verkauf

von

Prima Jagdschiesspulver

und

Pistons

mit **SB**

Gebrauchte Waffen werden gekauft.

Die Uhrenhandlung

E. Berger,

vorm. Berg,

Dorpat, Promenaden-Str. Nr. 9,

empfiehlt unter Garantie **silberne** und **goldene**

Taschen-Uhren

jeder Art, sowie **Wanduhren** in grosser Auswahl.

Reparaturen

werden aufs Gewissenhafteste ausgeführt.

Weine,

Colonial-Waaren,

sowie

Tabak, Cigarren und Papyros

aus verschiedenen Fabriken,

Bier aus Ropkoy

empfiehlt

J. Nummelin,

Haus der Bürgermusse.

CARL KOLLMANN

in Reval,
empfiehlt die besten

Singer-Maschinen

der Welt
von

Türkopp & Co.

in Bielefeld.
Schutzmarke gesetzl. deponirt.

Tischmaschinen

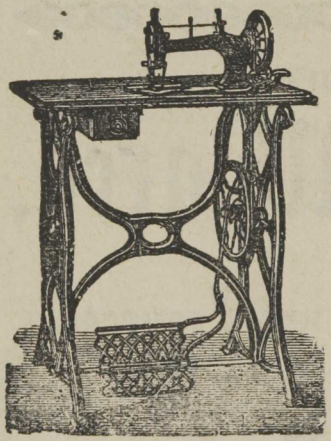

mit Hand- und Fussbetrieb, ganz geräuschloser Gang, eleganter Tisch mit Centim.-Mass, Rollen-Gestell, vernickeltes Schwungrad, Perlmutter-Verzierung, Patent-Radauflösung, Pat.-Selbstspuler und sämmtl. Patent-Apparaten.

Schneider-Nähmaschinen

verschiedener Systeme.

Säulen-Maschinen
für Schuhmacher.

Patent-„Doppel-Elastic"-Maschinen

mit unterer und oberer Transportirung, ganz neu.

Stets grosses **Lager** ausländischer und in eigener Fabrik gearbeiteter **Damen-Paletots, Mäntel, Umwürfe, Regenmäntel** etc. zu billigen Preisen, auch wird die Anfertigung derselben übernommen.

H. Freymann

in Dorpat,

im Hause R. Umblia, am grossen Markt,

empfiehlt sein

COLONIAL-WAAREN- & WEIN-LAGER.

Grosse Auswahl von

Cigarren, Papiros — Bestäntiges — und Rauchtabak.

THEE-LAGER

von den renommirten Firmen der Gebrüder **K. & S. Popow** und **Wassili Perlow & Söhne** in **Moskau.**

Bei grösserer Abnahme entsprechender Rabatt.

Eduard F. Vogel

Neumarkt-Strasse Nr. 17

in Dorpat,

empfiehlt sein wohlassortirtes Lager:

I. sämmtlicher

Saiten-Instrumenten

als: **Violinen, Violas** (Bratschen) **Violoncellos, Zither, Guitarren** etc. etc.

II.

Messing-Blech-Blas-Instrumente

wie: **Cornet à Pistons, Trompeta, Althorns, Tenorhorns, Posaunen** etc. etc.

III.

diverse **Holz-Blas-Instrumente:**

Flöten & Clarinetten.

IV.

Schlag-Instrumente als:

Trommel, Triangel, Glockenspiele. etc.

V.

Italienische- & Deutsche-Saiten:

Darm-, Seide-, Stahl-, Messing- & Diverse

Besponnene-Saiten

bester Qual. wie auch sämmtliche

Bestandtheile zu Musikinstrumenten.

etc. etc. etc.

Mit polizeilicher Bewilligung.